

S. Stern

# Habsburg und Hohenzollern

Österreich und Preußen  
in ihrem Verhältniß zu Deutschland und zu den Interessen  
der deutschen Nation



Springer

# Habsburg und Hohenzollern.

---

Oestreich und Preußen

in ihrem Verhältniß zu Deutschland und zu den Interessen  
der deutschen Nation

von

**S. Stern.**

---

1860

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

ISBN 978-3-642-94111-5      ISBN 978-3-642-94511-3 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-642-94511-3

## Vorwort.

---

Das deutsche Vaterland ist in Gefahr. Es ist von einem mächtigen und klugen Feinde bedroht, dessen Hauptkraft darin besteht, die schwache Seite derer auszuspiiren und auszubeuten, die er zum Gegenstand seines Angriffs zu machen gedenkt. Und Deutschland ist nicht gerüstet dieser Gefahr zu begegnen. Denn es ist nicht einig, und ist nur in seiner Einheit stark genug den drohenden Angriff abzuwenden und wenn es sein muß abzuwehren. Die Nation bedarf der Einheit und verlangt nach ihr. Aber sie kann den einigenden Mittelpunkt nicht finden und nicht schaffen. Gewohnte Sympathieen und Antipathieen widerstreben hier und da den vernehmlichen Forderungen der Gegenwart. Die Regierungen der Einzelstaaten können sich der Nothwendigkeit nicht entziehen, die Forderung der Nation und der Zeit anzuerkennen. Aber sie können sich zu dem unabweislichen Opfer nicht entschließen, das die Einigung der Nation von jedem einzelnen Gliede derselben fordert. Oestreich will das alte Recht der Suprematie nicht aufgeben, Preußen hält sich für berechtigt, sie für sich in Anspruch zu nehmen und die Mittelstaaten wollen sie keinem von Beiden zugestehn. Denn ihre politische Bedeutung beruht nur auf dem sogenannten deutschen Gleichgewicht, d. h. auf dem Schwanke des deutschen Einflusses zwischen Oestreich und Preußen, innerhalb dessen ihr leichteres Gewicht den Ausschlag nach dieser oder jener Seite zu geben vermag.

Die gegenwärtige Feindseligkeit derselben gegen Preußen ist daher nur das unverkennbare Symptom, daß Preußens morales und nationales Ansehn in Deutschland im Wachsen und

daß die Nation einen vorwiegenden Einfluß auf ihre Geschichte in die Hand Preußens zu legen bereit ist. Denn wenn dieselbe Sympathie der Nation für Oestreich vorhanden wäre, so würden dieselben deutschen Mittelstaaten sich mit gleicher Entschiedenheit und Einmüthigkeit gegen Oestreich wenden.

Sollen wir in diesem Augenblick von der Zerrissenheit Deutschlands schweigen, damit der lauernde Feind sie nicht bemerke und benutze? Könnten wir es, mit der Hoffnung auf diesen Erfolg, wir würden jedes Wort der Mahnung und der Warnung gern unterdrücken. Aber es muß gehandelt werden, ehe es zur rechten That zu spät ist; und es könnte bald zu spät sein. Darum dürfte kein Wort als ein vergebliches erscheinen, das ein Licht auf den Weg werfen kann, den die Nation zu ihrer Einigung zu betreten, und auf dem ihr die Regierungen der Einzelstaaten nothwendig zu folgen haben.

Die nachfolgenden Blätter gehen vor Allem von dem Gedanken aus, daß der Mittelpunkt der deutschen Einigung kein anderer, als die deutsche Nation selbst sein könne; und daß die Hegemonie eines Einzelstaates nur insoweit eine Nothwendigkeit sei, als sie diese Einheit der Nation nach Außen fund zu geben und zu bethätigen, die Unabhängigkeit und die Machtstellung Deutschlands gegen die übrigen Großstaaten Europas zu sichern hat. Sie wird also weder die innere Selbstständigkeit und die freie Selbstentwicklung der einzelnen Glieder und Staaten Deutschlands hemmen und beeinflussen dürfen, deren Fortbestand für die deutsche Kultur- und Nationalgeschichte eine unverkennbare geschichtliche Berechtigung hat, noch wird sie ohne eine kontrollirende Mitwirkung der deutschen Nation und ihrer einzelnen Glieder geübt werden können und dürfen. Wenn daher die nothwendige Einigung Deutschlands von jedem Gliede desselben ein Opfer an seiner Selbstständigkeit nach Außen fordert, so wird ohne Zweifel von demjenigen Staat das größte Opfer gefordert werden müssen, dem man vornehmlich die Führung Deutschlands anzuvertrauen bereit, und der sie zu übernehmen entschlossen ist. Denn diese Führung wird und darf keine andre sein, als eine solche, vermöge deren dieser Staat sein

Geschick ein für allemal mit dem Gesichte Deutschlands identifizirt und jede Besonderheit der auswärtigen Aktion, insbesondere aber jede Aktion im Interesse Deutschlands ohne die freie und selbstthätige Mitwirkung Deutschlands ein für allemal aufgiebt. Wenn aber die Konstituierung einer solchen Hegemonie für Deutschland eine unabweisbare Forderung unsrer Zeit geworden ist, so möchte ich vor Allem nachweisen, daß die Hegemonie Oestreichs in diesem Sinne unmöglich ist und mit den nationalen Interessen Deutschlands im entschiedensten Widerspruch steht; daß dieselbe daher nur auf Preußen fallen kann, und der Widerspruch der Mittelstaaten gegen diese nichts anderes ist, als das Widerstreben gegen die Herstellung einer deutschen Einheit überhaupt.

Ich habe es in den nachfolgenden Blättern versucht, den Nachweis des Einen wie des Andern lediglich auf Grund geschichtlicher Thatsachen zu führen, die, wie ich überzeugt bin, ohne weiteren Kommentar für sich selber sprechen.

Man wird dieselben dessenungeachtet vielleicht zu denjenigen zählen, welche, aus einseitiger Parteinahme gegen Oestreich und für Preußen hervorgegangen, den Zwispalt nur zu nähren, den Bruch zu erweitern geeignet seien. Ich bin mir bewußt, kein anderes Interesse als das Deutschlands, keinen andern Zweck als den der deutschen Einigung nach Innen und der deutschen Unabhängigkeit nach Außen im Auge gehabt zu haben. Wenn aber der rechte Weg hierzu gefunden werden soll, so müssen die falschen Wege vor Allem als solche erkannt sein. Daß aber die Erhaltung oder Wiederherstellung des östreichischen Uebergewichts in Deutschland ein solcher Irrweg sei, soll in den folgenden Blättern aus der Zusammenstellung bekannter geschichtlicher Thatsachen nachgewiesen werden.

Denn als Grundlagen einer deutschen Einigung darf und muß die Nation fordern, daß deutsche Kraft für kein anderes als deutsches Interesse verwendet und in Anspruch genommen werde; daß aber vor Allem derjenige deutsche Staat, dem sie ihre Führung anvertraut, nicht neben diesen deutschen Interessen auch noch andere verfolge. Denn zwei Wege, die nicht ineinander-

laufen, können unmöglich immer nebeneinander gehen, sondern gehen zu Zeiten nothwendig auch auseinander, wenn nicht gar gegeneinander.

Oestreich hat zum schweren Schaden Deutschlands nur allzulange diese Stellung eingenommen, zu der es seiner gesammten nationalen und politischen Gestaltung nach nicht den Beruf und die Befähigung hat. Unersehbliche Verluste, die in dieser Zeit Deutschland, nach Außen an Land und Volk, nach Innen an freier Entwicklung erlitten hat, sind die unverkennbaren Folgen dieser Anomalie, vermöge deren ein Staat mit überwiegend nichtdeutscher Bevölkerung, und nichtdeutschen Interessen und Tendenzen Deutschlands Geschicke geleitet, Deutschlands Kraft nach seinem Willen und nicht selten für seine Zwecke verwendet hat. Die Anomalie ist soweit gegangen, daß eben die deutschen Länder und Stämme, um derenwillen Oestreich an die Spitze Deutschlands gestellt wurde, dem deutschen Interesse so sehr entfremdet, deutschen Rechts und deutscher Freiheit so wenig theilhaftig wurden, daß man sogar schon dem unerhörten Gedanken ihrer gänzlichen Lostrennung Raum geben konnte. Wir verwerfen diesen Gedanken aufs Allerentschiedenste, wie wir den Gedanken einer Fortdauer der österreichischen Suprematie verwerfen. Wir glauben vielmehr ebenso fest und entschieden von Oestreich das Aufgeben seiner herrschenden Stellung in Deutschland und das Zurückgeben seiner deutschen Provinzen an Deutschland fordern zu müssen, ohne darum deren Lostrennung von dem europäischen Gesamtstaat Oestreich zu fordern, so weit ihre Verbindung mit diesem mit ihrer gleichberechtigten Angehörigkeit an Gesamtdeutschland verträglich ist. Demu Deutsch-Oestreich ist eher deutsch als österreichisch gewesen, und Deutschland hat ein älteres, heiligeres und natürlicheres Anrecht an dasselbe als Oestreich und das Haus Habsburg.

Preußen hat in dem Sinne, in dem wir die Nothwendigkeit eines solchen zugestehen müssen, den Anspruch auf den ersten Platz in Deutschland, weil es ihn als deutsche Macht bereits einnimmt und als solche allein auszufüllen und zu behaupten vermag; weil die Macht, die es repräsentirt, lediglich eine deutsche ist, d. h.

weil sie lediglich aus deutscher Kraft entspringen und auf deutsche Kraft gegründet, vor Allem aber deutschen Interessen zu dienen berufen und zu ihrer Selbsterhaltung genöthigt ist. Preußen allein hat das Gebiet des deutschen Staats und noch mehr das Gebiet deutscher Nationalität und deutschen Lebens über die alten Grenzen Deutschlands erweitert, während Kaiser und Reich deutsches Land und Volk fremden Fürsten und Reichen preisgaben, ihre Loslösung von Deutschland zuließen oder gar hervorriefen. Preußen hat deutsche Nationalität auf dem Boden des Slaventhums gepflanzt und gepflegt; und es konnte ihm dies nur gelingen, weil es von deutscher Lebenskraft durchdrungen den Sieg germanischen Geistes über den slavischen sicherte. Aber es kann sich auf diesem Boden auch nur erhalten und fortentwickeln, wenn es diesen Geist in sich erhält und mit ganzer Kraft deutsche Interessen zu pflegen und zu fördern bemüht ist. Und das ist die beste Bürgschaft, die es der deutschen Nation bietet. Darum ist Preußen als die erste deutsche Macht, als der einzige Vorkämpfer für die Machterweiterung deutscher Nationalität seit mehr als 6 Jahrhunderten, auch allein berufen und befähigt, an den ersten Platz in der neu sich gestaltenden Einigung der deutschen Nation und der deutschen Staaten und Stämme gestellt zu werden. Es bietet in seiner Geschichte und seinen eigenen Lebensbedingungen die Garantie, daß es in dieser Stellung keine andern als deutsche Interessen wird verfolgen und vertreten wollen und können. Man wird über diese innere Garantie die Nothwendigkeit der äußern nicht vergessen wollen und dürfen; denn die Regierung eines Staates vertritt nicht immer den Geist und die geschichtliche Bedeutung desselben. Aber man wird auf diesen geschichtlich nachweisbaren Geist des Staates den geziemenden Werth legen, wenn es sich bei der Frage über die deutsche Suprematie etwa noch um die Entscheidung zwischen Preußen und Oestreich handelt.

Frankfurt a. M., im April 1860.

Der Verfasser.



# Inhalt.

---

Die beiden Ostmarken des deutschen Reichs . . . . .	1
<b>I. Deutsches Land und deutsches Volk . . . . .</b>	<b>5</b>
1. Burgund . . . . .	6
2. Die Schweiz . . . . .	9
3. Die lothringischen Bisthümer . . . . .	16
4. Die Niederlande . . . . .	21
5. Mailand und die Lombardei . . . . .	26
6. Die Ostseeprovinzen (Livland, Esthland, Kurland) . . . . .	29
7. Die Erwerbung Ungarns für das Haus Habsburg . . . . .	35
8. Der Elsaß . . . . .	39
9. Lothringen . . . . .	51
<b>II. Preußen . . . . .</b>	<b>61</b>
a. Die Mark Brandenburg . . . . .	67
b. Pommern . . . . .	89
c. Ostpreußen . . . . .	94
d. Schlesien . . . . .	102
e. Westpreußen und Posen . . . . .	114

---

## Die beiden Ostmarken des deutschen Reichs.

Preußen und Oestreich sind ihrem geschichtlichen Ursprung nach die beiden Ostmarken des deutschen Reichs im Norden und im Süden desselben. Beide sind fast gleichzeitig zur Zeit Karls des Großen entstanden; dort in Folge seines Kampfes gegen die wendischen Wilzen und Sorben, hier gegen die hunnischen Awaren; beide sind aber unter den folgenden Carolingern wieder an die östlichen Nachbarn der Deutschen verloren gegangen und unter der kräftigen Regierung der ersten sächsischen Kaiser Heinrich und Otto um die Mitte des 10. Jahrhunderts wieder hergestellt worden. Beide Marken blieben bis zur Zeit der Hohenstaufen in geringer Ausdehnung; jene unter der Regierung des sächsischen Hauses Askaniens, diese unter den babenbergischen Fürsten vom fränkischen Stamme; jene (anfangs unter dem Namen Nordfachsen) auf beiden Seiten der Elbe etwa vom Einfluß der Saale bis zum Einfluß der Havel; diese auf beiden Seiten der Donau vom Einfluß der Enns bis zum Einfluß der March.

Unter den Hohenstaufen begann die Erweiterung, aber hier auch schon die verschiedenartige Entwicklung Beider. Das Erbgut des von Konrad III. geächteten welfischen Hauses vertheilte dieser an die beiden Herrscher der beiden Ostmarken. Leopold von Oestreich erhielt Baiern, Albrecht dem Bären aus dem Hause Askaniens wurde das Herzogthum Sachsen zugetheilt. Beide behielten das ihnen gewordene Gut nicht; denn Kaiser Friedrich I. setzte Heinrich den Löwen wieder in das bairische wie in das sächsische Herzogthum ein. Aber Albrecht mußte auf alles sächsische Land verzichten, während der Sohn Leopolds, Heinrich Jasomirgott, da der Vater im Kampfe gegen die Welfen glücklicher gewesen war als Albrecht, einen Theil ihres Landes als Erbsatz für seine frei-

willige Verzichtleistung auf das Ganze erhielt. — An diesen Vertrag, den Heinrich von Oestreich mit Friedrich I. im Jahr 1156 zu Regensburg abschloß, läßt sich der Entwicklungsgang der östreichischen Geschichte am natürlichsten anknüpfen. Denn durch denselben, wie er später bekannt geworden ist\*), wurde die österreichische Mark nicht nur durch das bairische Gebiet ob der Enz, also nach Westen hin erweitert, sondern empfing aus der Hand des Kaisers außer der vollen Unabhängigkeit von Baiern und dem Herzogstitel, noch solche Rechte, durch welche die Abhängigkeit vom Reich und der Zusammenhang mit demselben wesentlich gelockert wurde. Es wurde nämlich dem neuentstehenden Reiche die Untheilbarkeit, die Erbllichkeit der Herzogswürde, die Unabhängigkeit von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit und die Unzulässigkeit kaiserlicher Lehne in diesem Gebiet, sowie die Befreiung von allen Leistungen gegen das Reich, mit Ausnahme der Heeresfolge in den Kriegen gegen die Ungarn und des Erscheins auf den Hoftagen in Baiern, verliehen und die gleichen Privilegien wurden zugleich im Voraus allen Gebieten gewährt, welche die Babenberger oder ihre Nachfolger im Herzogthum Oestreich etwa noch später erwerben sollten. — In dieser Richtung mußte sich das österreichische Herzogthum mehr und mehr zu einem selbstständigen Reiche in Deutschland entwickeln, und nachdem Herzog Leopold V. zum Lohne für die Gefangennahme und Auslieferung von Richard Löwenherz an Kaiser Heinrich VI. von diesem 1192 Steyermark erhalten und Leopold VI. 1234 auch Krain erworben hatte, konnte dessen Sohn Friedrich der Streitbare schon im Jahre 1246 den Gedanken fassen, seine Erbländer zu einem unabhängigen Königreich zu erheben und beim Kaiser die Anerkennung seines Königstitels zu beantragen.

In eben dieser Zeit hatte auch die nördliche Ostmark, wenn auch nicht in gleichem Maße wie die südliche, an Ausdehnung

---

\*) Die Richtigkeit der darüber vorhandenen Urkunde ist mit Recht bestritten worden; aber die Thatsache ist unzweifelhaft, daß die Herzöge von Oestreich sich nicht lange nach jener Zeit in dem Besiß der betreffenden Rechte befanden, oder doch mit Erfolg dieselben für sich in Anspruch nahmen.

zugenommen. Aber nicht wie diese durch Erbschaft und kaiserliche Schenkung deutscher Gebiete, sondern durch fortgesetzte Kämpfe zur Unterwerfung slavisch-wendischer Heidenstämme unter deutsche Oberhoheit wie unter die Herrschaft des Christenthums. Das mächtige Wendenreich des Dbotritenfürsten Gottschalk mußte der christlich-germanischen Herrschaft der Askaniern weichen, die sich nun, nach Eroberung des Havellandes, sowie der Lausitz und Ufermark, Markgrafen von Brandenburg nannten, und allmählig auch das westliche wie das östliche Pommern für die Herrschaft des Germanenthums und des Christenthums zu gewinnen wußten. Die Ausbreitung und Machtvergrößerung Brandenburgs ist also schon in jener Zeit immer mit einer gleichen Ausbreitung und Machtvergrößerung germanischen Einflusses und germanischer Nationalität nach Norden und Osten hin verbunden, wo an den Ufern der Ostsee wie an der Oder und Weichsel die Erinnerung an die alten germanischen Einwohner seit fast einem Jahrtausend erloschen war.

Mit Friedrich dem Streitbaren erlosch das habenbergische Haus in Oestreich und nach der glänzenden, aber kurzen Herrschaft Ottokars von Böhmen kam es 1278 durch den Tod desselben in der Schlacht auf dem Marchfelde in die Hand Rudolphs von Habsburg, der im Jahre 1282 seine Söhne Rudolph und Albrecht mit demselben belieh, und es so zum Erbbesitz des Hauses Habsburg machte, das von diesem Centrum aus allmählig den ungeheuren Länderbesitz des gegenwärtigen Kaiserthums Oestreich erworben hat.

In Brandenburg hingegen erlosch das askanische Regentenhaus mit dem Tode Waldemars im Jahre 1320. Nach einem kurzen Interregnum kam die Mark durch Kaiser Ludwig den Baier 1324 unter wittelsbachische Herrschaft und von dieser 1373 an luxemburgische Fürsten. Kaiser Sigismund verpfändete dieselbe 1388 an seinen Vetter Jobst von Mähren, und nach dessen Tode 1411 an Friedrich VI. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg. Da aber Sigismund das Pfand nicht lösen konnte, vielmehr noch größere Summen (im Ganzen 400,000 Dukaten) bedurfte, die ihm Friedrich zahlte, so verließ er ihm dafür den

erblichen Besitz der Mark Brandenburg mit allen dazu gehörigen Rechten, so wie mit der Kur- und Erzkämmerer-Würde des Reichs, und so befindet sich seit jener Zeit das Haus Hohenzollern an der Spitze der Mark Brandenburg, aus welcher allmählig das gegenwärtige Königreich Preußen entstanden ist.

Unsere Aufgabe ist es nun, an dem Verlauf der Geschichte nachzuweisen, welchen Einfluß diese beiden Reiche und ihre Regentenhäuser auf das Schicksal und die Gestaltung Deutschlands nach Innen wie nach Außen ausgeübt haben, wie sich also das allmähliche Anwachsen Beider an Macht und Einfluß zur Vermehrung oder Verminderung deutscher Macht, und zur Befestigung oder Lockerung deutscher Einheit, zur Förderung oder Hemmung deutscher Interessen und zur Hebung oder Niederhaltung deutscher Kultur verhalten hat.

Wir würden die Beantwortung dieser Fragen besonders nach drei Richtungen zu finden suchen, indem wir uns zu fragen hätten: 1. In welcher Weise haben Oestreich und Preußen (Habsburg und Hohenzollern) für Erhaltung und Vermehrung deutschen Landes und deutschen Volks gewirkt, oder eine Verminderung desselben zugelassen und herbeigeführt? 2. Wie haben Beide sich zur Bildung einer deutschen Kirche verhalten? 3. In welcher Weise haben sie für Förderung und Pflege deutscher Kultur, deutschen Rechts und deutscher Sitte nach Innen wie nach Außen gewirkt? Wir werden uns jedoch in diesen Blättern zunächst auf die Beantwortung der ersten Frage in geschichtlich einfacher Zusammenstellung beschränken; und behalten uns vor, falls der Inhalt dieser Schrift der Beachtung nicht unwerth gefunden werden sollte, die Beantwortung der beiden andern Fragen in einer zweiten Schrift ähnlicher Form folgen zu lassen. Doch hoffen wir auch hier schon manche Gelegenheit zur allgemeinen Würdigung beider Länder in ihrer Bedeutung für Deutschland zu finden und auch manchen Gesichtspunkt für das rechte Verständniß der gegenwärtigen Situation zu gewinnen.

## Deutsches Land und deutsches Volk.

Als das deutsche Reich (1273) den ersten Habsburger auf den Thron rief, und bald darauf (1282) Oestreich zum Erbbesitz des habsburgischen Hauses wurde, konnte man freilich die Oberhoheit der deutschen Krone über Italien, für welche die Hohenstaufen während eines Jahrhunderts gekämpft hatten, schon als verloren ansehen, und der Versuch, den Heinrich VII. während seiner kurzen Regierung (1308—1313) zur Wiederherstellung derselben machte, blieb trotz seiner heldenmüthigen und zum Theil ruhmvollen Kämpfe erfolglos. Dagegen reichte die deutsche Reichshoheit noch unbestritten über alle Gebiete, welche Ludwig der Deutsche im Vertrage von Verdun (843) vom Reiche Karls des Großen erhalten, und nach dem Verfall des lotharischen Zweiges noch erworben hatte. Denn dieses Gebiet war von allen vorangehenden Regentenhäusern Deutschlands mit starker Hand geschützt und gewahrt worden, wenn auch der fränkische Nachbarstaat in Westen von Zeit zu Zeit seine lüsterne Hand nach dem einen oder dem andern Grenzgebiet ausstreckte; und nur um den später erlangten Besitz von Italien war in verschiedenen Jahrhunderten mit den Griechen, Sarazenen und Normannen, mit den Päpsten und Lombarden ein wechselnder und endlich unglücklicher Kampf geführt worden. Es reichte demnach die Ausdehnung des deutschen Reiches damals in seiner ganzen Westgrenze weit über das gegenwärtige Gebiet des deutschen Bundes hinaus. Denn es gehörte zu demselben die gesammte Schweiz, und zwar die östliche zum schwäbischen Herzogthum, die westliche zu Kleinburgund, das mit der Grafschaft Savoyen dem deutschen Reiche angehörte, während Großburgund (das arelatische Königreich) nur als Zubehör des Reiches galt — der Elsaß mit seiner acht deutschen Bevölkerung und seinen deutschen Städten, das Herzogthum Oberlothringen mit den Bisthümern Metz, Toul (Tull) und Verdun und Niederlothringen, das fast das ganze heutige Belgien und Holland mit seinen herrlichen Städten und seiner unschätzbaren Meeresküste umfaßte. Aber auch im Norden und Nordosten standen zur Zeit

die bedeutenden Gebiete von Livland, Esthland und Curland, so wie das heutige Ostpreußen, die sich im Besiz der Schwertritter und der deutschen Ritter befanden, unter der Lehns-hoheit des deutschen Reichs, obgleich dieselbe vom Papstthum ebenfalls in Anspruch genommen wurde. Dagegen reichte die unmittelbare Grenze des deutschen Reichs und der deutschen Nationalität in diesen Gegenden zur hohenstaufischen Zeit nicht soweit als gegenwärtig; denn der größte Theil der Ostseeküste, das heutige Mecklenburg, Pommern und Westpreußen hatte überwiegend slavische Bevölkerung und stand unter polnischer Oberhoheit (Mecklenburg später unter dänischer) und ebenso befand sich ganz Schlesien, dessen Gebiet sich zur Zeit noch über einen großen Theil des heutigen Brandenburg erstreckte, unter zahlreichen Herzögen aus dem polnischen Königsgeschlecht, wenn auch nicht unter polnischer Oberhoheit. Wie nun diese Gebiete auf der einen Seite dem deutschen Reiche verloren gingen, und auf der andern demselben gewonnen wurden, wollen wir in den folgenden Blättern nachzuweisen versuchen.

### 1. Burgund.

Das Volk der Burgunder ist ein ächt deutscher und zwar einer der edelsten Stämme germanischen Ursprungs. Von ihren ursprünglichen Wohnsitzen zwischen der Elbe und Oder hatten sich die Burgunder allmählig nach Südwesten gezogen und wir finden sie seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts in dem Gebiet, das sich besonders an dem linken Ufer der Rhone und Saone über das südöstliche Frankreich und die westliche Schweiz erstreckt. Bis zum Jahre 534 standen sie hier unter eigenen Königen, wurden aber nun von den Söhnen Chlodwigs mit dem fränkischen Reich vereinigt. Bei der Theilung Frankreichs im Vertrage zu Verdun 843 kam Burgund an Lothar, wurde also mit Italien vereinigt. Als aber das Geschlecht Lothars unterging, wurde im Jahre 870 das Gebiet desselben außerhalb Italiens zwischen Deutschland und Frankreich getheilt. Burgund fiel an Frankreich, machte sich aber bald darauf 885 von diesem unabhängig und

theilte sich in das arelatische (cisjuranische) oder Nieder-Burgund und in das transjuranische Ober-Burgund unter eigenen Königen, die sich jedoch beide unter die Lehns-hoheit der deutschen Kaiser stellten. Noch inniger mit dem deutschen Reich verbunden wurde Burgund, als der letzte Herrscher der beiden vereinigten Reiche den letzten sächsischen Kaiser Heinrich II. zu seinem Erben einsetzte, und diese Erbschaft darauf von dem ersten fränkischen Kaiser Conrad II. für das Reich in Anspruch genommen wurde. Seitdem gehörte Burgund unter erblichen Herzögen unbestritten zum deutschen Reich, und die burgundischen Stände nahmen an den Berathungen der deutschen Reichstage Antheil. Friedrich Barbarossa ließ sich in der Hauptstadt Burgundiens, Arles 1178 krönen und während der hohenstaufischen Zeit fand kein Versuch der Losreißung von der deutschen Lehns-hoheit statt. \*)

Nach dem Untergang dieses Regentenhauses lockerte sich jedoch der Zusammenhang Burgunds mit dem Reiche mehr und mehr, während zugleich das Land selbst wieder in mehrere Theile zerfiel, indem sich Kleinburgund mit dem schweizerischen Gebiet im Nordost und der Grafschaft Savoyen im Südost von demselben sonderte. Doch wurde das Lehnsverhältniß zum Reich noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts aufrechterhalten, und als das letzte Zeugniß derselben ist die Krönung Karls IV. zu Arles im Jahre 1364 zu betrachten. Aber als um diese Zeit der Stamm der älteren Herzöge von Burgund ausstarb, bemächtigte sich König Johann von Frankreich ihres Gebiets und übertrug die erbliche Herzogswürde von Niederburgund seinem jüngsten Sohne, Philipp dem Kühnen, und von diesem stammt die Reihe der jüngeren Herzöge von Burgund, die mit Karl dem Kühnen im Jahre 1477 endigt. Unter diesen Fürsten erweiterte sich das Gebiet Burgunds bald nicht nur über alle früheren Theile desselben, sondern auch über Franche-Comté, Ober- und Nieder-Lothringen, über Brabant, Flandern, Holland und Seeland, also

---

\*) Wie sehr in jener Zeit Burgund als deutsches Land und die Burgunder als deutsches Volk betrachtet wurden, bezeugt am besten die Stellung, die denselben im Nibelungenliede gegeben wird, wo wir die Residenz ihrer Könige freilich nach Worms, also an den Rhein, verlegt finden.



von der Nordsee bis zu den Alpen. Die mächtigen Fürsten dieses Reiches lösten sich vollständig von Deutschland los, ohne daß die folgenden Kaiser aus dem luxemburgischen und habsburgischen Hause den Versuch machten, die Oberhoheit des Reiches zur Geltung zu bringen. Die französischen Könige hingegen gaben auch den mächtigsten Herzögen gegenüber die angemessene Lehnshoheit über das eigentliche Burgund nicht auf, und Ludwig dem XV. gelang es vollkommen, dieselbe auch gegen den vielgefürchteten Karl den Kühnen geltend zu machen.

Als daher mit dem Tode Karls des Kühnen bei Nancy 1477 die männliche Linie der burgundischen Herzöge ausstarb, wurde Burgund vollständig mit Frankreich vereinigt und für immer von dem Verbande mit Deutschland losgerissen. — Der deutsche Kaiser Friedrich III. von Habsburg, der gleichzeitig mit Karl den Kühnen regierte, hatte mit diesem geheime Verbindungen gepflogen, die auf nichts Geringeres, als auf die Erhebung Karls zum unabhängigen König und auf Erweiterung seines Gebiets durch deutsche Länder ausgingen, wogegen die Tochter desselben, Maria, sich mit dem Sohne Friedrichs, Maximilian, vermählte, also dessen gesamtes Ländergebiet, später dem habsburgischen Hause als Erbgut bringen sollte. Sa es verlautete von Plänen, vermöge deren Beide vereint deutsche Fürsten bekämpfen und die habsburgische Dynastie in ähnlicher Weise zur Alleinherrschaft in Deutschland erheben wollten, wie sie von den Valois in Frankreich geübt wurde. Als diese Pläne jedoch an dem Uebermuth Karls und an der Wachsamkeit der deutschen Fürsten scheiterten, kam es zu einem barbarischen Einfall Karls des Kühnen in Deutschland, dessen erste Bekämpfung sogar Kaiser Friedrich verhinderte, weil er immer noch auf die beabsichtigte Vermählung zwischen Maria und Maximilian hoffte; und wer weiß, zu welchen Zuständen es in Deutschland damals gekommen wäre, wenn nicht die berühmten Siege der Schweizer über Karl den Kühnen dasselbe von dieser Gefahr befreit hätten.

Unmittelbar nach dem Tode Karls kam es wirklich zu der mehrerwähnten Vermählung Maximilians von Habsburg mit Marie von Burgund. Maximilian forderte daher, als Erbe

Karls des Kühnen, den Besitz seines gesammten Ländergebiets. Aber dieser Anspruch wurde, soweit das burgundische Land von Frankreich in Besitz genommen war, vollständig und erfolgreich abgewiesen. Ein Versuch, den Maximilian zur Eroberung des Herzogthums Burgund machte, blieb durchaus erfolglos, wogegen die Länder, welche die burgundischen Herzöge vom deutschen Gebiete inne hatten, insbesondere Lothringen und das jetzige Holland und Belgien nun zum Erbbesitz des Hauses Habsburg wurden, um durch dasselbe, wie wir sehen werden, nur zu bald ebenfalls dem deutschen Reiche verloren zu gehen. Noch einen Versuch zur Wiedererwerbung Burgunds machte Karl V. in seinen Kriegen gegen Franz I. von Frankreich, und im Frieden von Madrid 1526 wurde es ihm in der That zugesprochen. Doch gelangte auch er niemals zum thatsächlichen Besitz desselben, und in den folgenden Friedensschlüssen ist es für das Haus Habsburg und für Deutschland vollständig aufgegeben worden, und so eine alte deutsche Provinz für immer dem Reiche verloren gegangen.

## 2. Die Schweiz.

Die ursprüngliche Bevölkerung der Schweiz, oder des alten Helvetien und Rhätien, war nach der gewöhnlichen Annahme celtischen Stammes, da wir auf die bekannte Sage von dem skandinavischen Ursprung der alten Schweizer natürlich keinen Werth legen können. Doch zeigt sie uns das erste Auftreten der Schweizer auf dem Schauplatz der Weltgeschichte, (wenn sie nicht vielleicht schon mit den alten Galliern unter Brennus in Rom erschienen sind,) im Bunde mit deutschen Volksstämmen, nämlich mit den Cimbern und Teutonen, zum Angriff gegen das mächtige Rom vereinigt. Sehr bald sollten jedoch auch die Helvetier der römischen Weltherrschaft unterworfen werden. Diese dauerte im Westen des Landes von den Zeiten Julius Cäsars bis zum Ende des 4. Jahrhunderts; und geben zahlreiche Städte römischen Ursprungs Zeugniß von einer hohen Kulturstufe, die sich während dieser Epoche auf dem Gebiet Helvetiens entwickelte. Als Rom seinem Untergang entgegenging, traten in der Ost-

schweiz die Alemannen, im Westen die Burgunder an die Stelle der Römer. Mit diesen Völkern kam das gesammte Gebiet der Schweiz, am Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts, unter fränkische Herrschaft und bildete bis in das späte Mittelalter im Osten einen Theil des schwäbischen, im Westen des burgundischen Landes, mit welchen beiden Ländern es das Schicksal derselben in der Geschichte theilte. Die Angehörigkeit zum deutschen Reich war im Osten durchaus kontinuierlich und unbestritten, im Westen war dieselbe gleich der Burgunds eine wechselnde, aber von Conrad II. bis zur Thronbesteigung der Habsburger ebenfalls allgemein anerkannt. Unter der Lehns-hoheit des Reiches standen besonders im Osten mächtige Bisthümer und Abteien (Genf, Basel, Chur, St. Gallen, Einsiedeln,) und die großen Geschlechter von Kyburg, Habsburg und Zähringen, während andrerseits außer einem größtentheils eigenen Bauernstande, schon frühzeitig ansehnliche, mit umfassenden Freiheiten beliehene Städte (Luzern, Zürich, Basel u. A.) entstanden.

In einer eigenthümlichen Stellung befanden sich die drei Hoch- oder Urkantone, Schwyz, Uri und Unterwalden, deren Bevölkerung, in ihren Felsen unbeachtet, niemals von fremden Völkern unterworfen, niemals einem Herrn zu eigen worden war, und daher in ihren alten Freiheiten lebte. Jedoch hatten sich dieselben freiwillig unter den Schutz des Reichs begeben, das ihre Freiheiten anerkannte und bestätigte, obgleich das Kloster von St. Gallen den Versuch machte, sich mit kaiserlicher Zustimmung die Oberhoheit über dieselben anzueignen. Sie verwalteten ihre Angelegenheiten nach den einfachsten Formen unter einem selbstgewählten kaiserlichen Schirmvogt, der bis zum Jahre 1209 aus dem Geschlecht der Grafen von Lenzburg und nach dem Aussterben dieses Hauses aus dem Geschlecht der habsburgischen Grafen gewählt wurde. Besonderes Ansehen hatte sich Graf Rudolph von Habsburg als kräftiger und gerechter Schirmer der schweizerischen Freiheiten weit über die Grenze der drei Kantone hinaus erworben; und auch als er um seiner Tapferkeit und Ritterlichkeit willen zum deutschen Kaiser erhoben worden war,

blieb er den Schweizern ein gleich treuer und gerechter Schirmer wie zuvor und kränkte Niemand in seinen Freiheiten.

Als aber nach seinem Tode im Jahre 1291 sein Sohn Albrecht Herzog von Oestreich (aber nicht zugleich Kaiser) wurde, versuchte er alsbald nicht nur in denjenigen schweizerischen Gebieten, die dem Habsburgischen Hause angehörten, sondern auch in denen, die er für dasselbe beanspruchte, die alten Freiheiten zu beschränken und sich selbst eine unumschränkte Herrschaft anzueignen. Aber die Waldstädte erneuerten ihren Bund, Zürich widerstand ihm mit Waffengewalt und Kaiser Adolph von Nassau bestätigte und erneuerte gegen ihn die alten Freiheiten der Schweizer. Als jedoch dieser Kaiser (1298) bei Göllheim durch Albrecht geschlagen und getödtet und Albrecht zum deutschen Kaiser erhoben worden war, beschloß er in seinem festen Sinn die gänzliche Unterwerfung der Schweiz unter die Obmacht des Hauses Oestreich. Es ist bekannt, mit welchen Mitteln er insbesondere die drei Kantone, die ihre alten Freiheiten wahrten und nur des Reiches Oberhoheit anerkennen wollten, zur Unterwerfung unter die erbliche Herrschaft des Hauses Oestreich zu zwingen suchte; wie diese aber auf dem Rütli ihren alten Bund zum Schutz ihrer bedrohten Freiheiten erneuerten, und seine gewalthätigen Vögte in der Neujahrsnacht des Jahres 1308 verjagten und ihre Burgen brachen; wie aber Albrecht, als er auszog, um sie mit starker Hand zu unterwerfen, von seinem Neffen Johann von Schwaben (Parricida) ermordet wurde. —

Mit dem Moment, in dem sich der Bund der drei Waldstädte zum Schutz der vom habsburgischen Kaiser bedrohten Freiheit gegen das Haus Oestreich bildet oder erneuert, hat der unglückselige Kampf begonnen, der mit der gänzlichen Lostrennung des Schweizer-Landes und des Schweizer-Volkes vom deutschen Reich endet, und durch welchen dieses eines doppelten und unerseßlichen Bollwerks seiner innern Freiheit und seiner äußern Unabhängigkeit beraubt worden ist. Die Entstehung und allmähliche Befestigung des freien Schweizerstaates mag für die europäische Freiheit ein unschätzbarer Gewinn sein; für Deutschland ist die Losreißung der Schweiz vom Reichsverband viel-

leicht der schwerste Verlust, den es je erlitten hat. Sehen wir also zu, wie der Verlauf der geschichtlichen Ereignisse endlich zu diesem für Deutschland so unglücklichen Ausgang geführt hat.

Die deutschen Kurfürsten wählten bekanntlich nach Albrechts Tode nicht wieder einen Habsburger, sondern Heinrich VII. von Luxemburg zum Kaiser; und da derselbe die alten Rechte der Schweizer bestätigte und diese ihre Treue gegen das Reich durch Unterstützung des Kaisers auf seinem Römerzuge bewährten, so wagten die österreichischen Herzöge keinen Angriff gegen die verbündeten Kantone, und begnügten sich mit der furchtbar blutigen Rache gegen die Familien der geflohenen Mörder Albrechts, gegen ihre Untergebenen und selbst gegen ihre Wohnsitze, worauf sie zur Sühne des Gemordeten ein Kloster an der Stelle gründeten, wo er gefallen war. Als aber nach Kaiser Heinrichs Tode die Doppelwahl der Kurfürsten neben Ludwig dem Baiern wieder einen Habsburger, Friedrich von Oestreich, auf den deutschen Thron brachte, rüstete dieser mit seinem fürstlichen und adligen Anhang (denn die Städte waren meist auf Seiten Ludwigs) alsbald einen gewaltigen Heereszug zur Unterwerfung der Schweizer unter die Herrschaft Oestreichs. Hier aber war es, wo im Jahre 1315 die kleine Schaar der Krieger oder Bauern aus den drei Kantonen das wohlgerüstete Heer Oestreichs unter Herzog Leopold bei Morgarten niederschlug und vernichtete, und damit den Grund zu dem unsterblichen Ruhm der schweizerischen Tapferkeit, wie zur Freiheit des schweizerischen Volkes legte.

Dieser Sieg über Oestreich erschütterte jedoch keineswegs die Treue der Schweizer gegen das Reich und Kaiser Ludwig, sie trugen zum Zeugniß dessen mit männlicher Würde den päpstlichen Bann, der ihnen für diese Treue auferlegt wurde, als Kaiser Ludwig den päpstlichen Geboten nicht mehr unbedingt Folge leistete. Da aber das Haus Oestreich durch den ersten mißlungenen Versuch gegen die Schweizer von seinen Bestrebungen gegen dieselben nicht abgeschreckt wurde, und auch zur Zeit der luxemburgischen Kaiser den Kampf mit allen Mitteln der List und der offenen Gewalt immer wieder erneuerte, so schlossen die Schweizer sich nur um so fester zusammen. Städte, wie

Bern, Zürich und andere, schützten und kräftigten sich mehr und mehr gegen die Angriffe des österreichisch gesinnten Adels und Clerus und schlossen sich zur gemeinsamen Vertheidigung der alten Freiheiten an den Bund der Urkantone an. Nachdem 1332 Luzern, 1351 Zürich, 1352 Glarus und Zug, und 1353 Bern dem Bunde beigetreten waren, so war es schon mehr die imposante Macht, die sie nun bildeten, als der zweifelhafte Schutz Kaiser Karls IV., der ihnen eine zeitlang den Frieden gegen die unaufhörlichen Angriffe der österreichischen Herzöge sicherte.

Als aber während der Regierung Kaiser Wenzels (1378–1400) alle Ordnung im Reiche sich auflöste, die Städte, der Adel und die Fürsten, ohne Rücksicht auf den Kaiser und das Reich, Bündnisse untereinander und gegeneinander schlossen und blutige Kriege miteinander führten; und bevor es noch den vereinten Fürsten gelungen war, die Städtebündnisse am Rhein und in Schwaben durch die Schlachten bei Döffingen und Worms zu besiegen und zu sprengen, wandte sich Erzherzog Leopold von Oestreich mit seinem fürstlichen und ritterlichen Anhang auch gegen die Schweizer, um ihre Städte zu brechen und ihre Freiheiten zu vernichten. Aber obgleich Bern (in selbstfüchtigen Sondergelüste) damals am Kampfe gegen ihn nicht Theil nahm, so erlitt doch sein gewaltiges und wohlgerüstetes Heer 1386 bei Sempach eine vollständige Niederlage, nachdem Arnold von Winkelried den tapferen Schweizern durch dasselbe eine Gasse gebrochen hatte. Leopold selbst fand dabei seinen Tod, und zwei Jahre später wurde auch sein Sohn (Leopold IX.), der den Vater rächen wollte, bei Raefels geschlagen; und nun endlich schien die Gefahr, die der schweizerischen Freiheit von dieser Seite drohte, für immer abgewendet. Kaiser Wenzel bestätigte im Jahre 1400 die Freiheiten der Schweizer aufs Neue; diese aber kamen ihren Pflichten gegen das Reich nach wie vor getreulich nach; und als sie im Jahre 1414 den Kaiser Sigismund im Kampfe gegen Herzog Friedrich von Oestreich unterstützten, der wegen des Beistandes, den er dem in Costniz abgesetzten Papst Johann XXII. geleistet, in die Acht erklärt worden war, kamen alle schweizerischen Besitzungen des Hauses Oestreich im Besiz der siegreichen Eidgenos-

senschaft, von der sie nun als gemeinsames Land verwaltet wurden. — So wuchs im Innern der Schweiz die Freiheit und Kraft immer mehr, indem sich immer mehr Städte und Kantone von der Lehnshoheit des Landesadels, der Bischümer und Klöster lösmachten und theils neue Bündnisse untereinander schlossen, theils dem großen Freiheitsbunde beitraten. Dessenungeachtet erneuerte sich noch einmal die Gefahr für die Freiheit der Schweiz, als mit Albrecht II. das Haus Habsburg, durch das luxemburgische Erbe zu noch größerer Hausmacht angewachsen, den deutschen Thron bestieg und seitdem in ununterbrochenem Besiz desselben blieb.

Den Anlaß zu dem neuen Angriff des Hauses Oestreich auf die schweizerische Freiheit gab diesmal die Stadt Zürich, und zwar in Folge eines Kampfes, der zwischen dieser und der Eidgenossenschaft wegen der toggenburger Erbschaft ausgebrochen war. Denn, als Zürich in diesem Kampfe den Kürzern zog, schloß der Bürgermeister Stüssi mit Kaiser Friedrich III. von Habsburg 1442 ein Bündniß, vermöge dessen die Stadt sich wieder der östreichischen Oberhoheit unterwarf. Friedrich aber, der diese Gelegenheit zur Wiederunterwerfung der gesammten Schweiz zu ergreifen schnell entschlossen war, aber zum Kriege gegen dieselbe keine ausreichende Unterstützung vom Reiche erhielt, schloß mit Karl VII. von Frankreich einen Vertrag, nach welchem ihm dieser zum Kampfe gegen die Schweiz ein Heer von 8—10,000 emeritirten Lohnsoldaten (Armagnacs) senden sollte, deren er sich in dem nun beendeten Kriege gegen England bedient hatte. Aber Karl, der diese zügellosen Truppen um jeden Preis aus seinem Lande fortschaffen wollte, sandte statt 10,000 deren 40—50,000 unter Anführung des Dauphins. Als sich dieser aber nach dem heldenmüthigen Kampf der Schweizer bei St. Jacob überzeugt hatte, mit welchem Volke er es zu thun habe, schloß er noch in demselben Jahre mit ihnen Frieden und zog mit seinen Armagnacs nach Deutschland, wo er in Schwarzwald, Elsaß und Lothringen fürchterlich hauste. Der Kaiser aber, der den Kampf gegen die Schweiz noch fortsetzte, that nichts, um die Armagnacs aus dem Gebiet deutscher Für-

sten und Völker zu vertreiben, bis sie durch fortgesetzte Unterhandlungen und unter schweren Opfern der Betheiligten zum freiwilligen Abzug aus dem verwüsteten Lande bewogen wurden. In der Schweiz kämpfte indessen Friedrich, mit Hilfe des schweizerischen und des deutschen Adels, mit großen Anstrengungen, aber ohne Erfolg und Ehre bis zum Jahre 1450; und jetzt endlich wurde ein Friede geschlossen, welcher das Bündniß Zürichs mit Oestreich löste und alle von der Eidgenossenschaft erworbenen Gebiete derselben zuerkannte, also jedem Anspruch Oestreichs auf schweizer Gebiet ein Ende machte.

Dieser Krieg und Frieden war für die Stellung der Schweiz zum deutschen Reich von entscheidender Wichtigkeit; denn Friedrich hatte den Kampf als deutscher Kaiser, im Namen und mit den Waffen des deutschen Reichs, geführt. Daher wurde die Eidgenossenschaft in den Friedens-Verhandlungen mit dem Reich bereits nicht mehr als Reichsstand, sondern als selbstständiger Staat betrachtet, der den Namen der „Schweiz“ annahm und sich um so entschiedener vom Reich loslöste, als es offenbar war, daß die Macht des Reichs unter diesem Regentenhause vor Allem dem Interesse Oestreichs zu dienen bestimmt sein werde.

Von jetzt an nimmt die Schweiz bereits eine geachtete und gefürchtete Stellung in Europa ein, und die mächtigsten Fürsten suchten ihr Bündniß, oder doch die Gewinnung einzelner Schaa- ren für ihre Kämpfe. Und so waren es die Schweizer, die sich gegen die immer ungebändigter fortschreitende Eroberungssucht Karls des Kühnen von Burgund nicht nur mit dem König Ludwig XI. von Frankreich, sondern auch mit Oestreich und dem Kaiser in der sogenannten „ewigen Richtung“ im Jahre 1474 verbanden und durch ihre ewig denkwürdigen Siege über den gewaltigen Eroberer bei Granson, Murten und Nancy Deutschland und Europa von einer unabsehbaren Gefahr befreiten. — Es war dies dieselbe Zeit, in welcher mit dem Aussterben des burgundischen Hauses Burgund für Deutschland verloren ging, und ebenso mußte nun jeder Anspruch Deutschlands auf die Schweiz aufgegeben werden, obgleich Kaiser Maximilian noch einen Versuch machte, die Oberhoheit des Reichs daselbst geltend



zu machen. — Die 13 Kantone, zu denen sich das eidgenössische Bündniß bereits erweitert hatte, und denen sich bald darauf noch 5 andere zugesellten, bildeten bereits eine europäische Macht und umfaßten in ihrer Ausdehnung vom Bodensee bis zum Genfersee und vom Jura bis zur lombardischen Ebene, ansehnliche Gebiete, die als Theile von Schwaben, von Burgund und Savoyen zum deutschen Reich gehört hatten und jetzt für immer von demselben getrennt blieben. Noch einmal versuchte das habsburgische Haus während des 30jährigen Krieges die auch in der Schweiz ausgebrochenen Religionskämpfe zu einem Angriff auf die religiöse und politische Freiheit derselben zu benutzen. Spanische und kaiserliche Truppen zogen mit dem Heer der katholischen Kantone gegen die Reformirten zu Felde. Aber auch dieser letzte Versuch die habsburgische Herrschaft in der Schweiz zu erneuern war erfolglos; und im westphälischen Frieden endlich wurde die förmliche Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reich, so wie von jeder Fremdherrschaft feierlich anerkannt. — Europa hat einen mächtigen Hort der Freiheit gewonnen, Deutschland seine festeste Schutzmauer gegen Süd-Westen verloren; Oestreich aber wußte sich für den erlittenen Verlust anderweitig zu entschädigen. Warum aber sollte das herrliche Land, diese Schutzmauer deutscher Unabhängigkeit nicht noch heut zum deutschen Reich gehören, wenn nicht Albrecht von Habsburg und seine Nachkommen dieses freie deutsche Reichsland mit allen Mitteln der Gewalt zu östreichischem Erbland hätte machen wollen?

### 3. Die lothringischen Bisthümer.

(Metz, Tull (Toul) und Verdun.)

Wir verfolgen den Verlauf, den die Verminderung des deutschen Landes seit der Zeit der habsburgischen Kaiser genommen hat, in chronologischer Zeitfolge, und haben also nun über den Verlust der 3 lothringischen Bisthümer Metz, Tull und Verdun zu berichten, die im Jahre 1552 dem deutschen Reich entrißen wurden.

Man kann als den Anlaß zu diesem unglücklichen Ereigniß eben so wohl die Reformation, wie das feindselige Widerstreben

des spanisch-österreichischen Kaisers Karl V. gegen dieselbe betrachten. Jedenfalls hat der Zwiespalt, der im Gefolge der Reformation zwischen den deutschen Fürsten und Ständen, welche derselben anhängen, und zwischen dem Kaiserhause ausbrach, das sie bekämpfte, wie zu diesem Ereigniß, so zu einer Reihe von ähnlichen Vorgängen geführt, die für Deutschland nicht nur die schwersten Verluste von deutschem Land und deutschem Volk, sondern die unselige, allmählig fast zum Gewohnheitsrecht gewordene Einmischung fremder Völker und Fürsten in die innersten Angelegenheiten des deutschen Reichs und der deutschen Nation zur Folge hatten. — Wir werden über das Verhältniß Karls V., und des spanisch-habsburgischen Kaiserhauses zur Reformation und über die Folgen, welche dasselbe für die innere Entwicklung Deutschlands gehabt hat, noch in einem andern Abschnitt dieser Blätter zu sprechen Gelegenheit finden. Hier wollen wir vorläufig nur darauf aufmerksam machen, daß die Stellung, welche Karl V. gegen die Reformation einnahm, mehr auf politische, als auf religiöse Motive begründet war. Denn einerseits sehen wir sie in gleicher Weise, wie seine Stellung zum Papst, nur im umgekehrten Verhältniß, wechseln, andererseits wurde sie mehrfach durch die auswärtigen Kriege des habsburgischen Hauses gegen Frankreich und gegen die Türken bestimmt. Endlich aber, als sie entschieden feindselig geworden war, wollte Carl mit der Unterdrückung der Reformation ohne Zweifel zugleich eine Unterwerfung der deutschen Fürsten unter die Machtvollkommenheit des Kaisers durchführen und sich also der Religion nur als eines Mittels für seine politischen Zwecke bedienen.

Der Verlauf des schmalkaldischen Krieges, der unmittelbar nach dem Tode Luthers im Jahre 1546 ausgebrochen war, schien diese Pläne Karls zur Reife zu bringen. Der Mangel an Einmüthigkeit und Entschlossenheit unter den Protestanten, von denen nicht einmal alle dem schmalkaldischen Bunde beigetreten waren, und insbesondere der Verrath des Herzogs Moriz von Sachsen an seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann Friedrich, hatten zuerst Süddeutschland und dann durch die Schlacht bei Mühlberg auch den protestantischen Norden unter die Gewalt

des Kaisers gebracht. Die Häupter des protestantischen Bundes, Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, waren durch Gewalt und List in die Gefangenschaft des Kaisers gerathen. Die Länder und Würden des Einen waren dem Herzog Moriz von Sachsen als Judaslohn für seinen Verrath verliehen worden, die des Andern waren in der Hand des Kaisers.

Diesen Moment seines vollständigen Sieges über die widerstrebenden protestantischen Fürsten und des Schreckens, den seine Waffen auch unter den übrigen deutschen Fürsten und Ständen hervorgerufen hatten, wollte Karl benutzen, um in Deutschland einen Absolutismus des habsburgisch-spanischen Fürstenhauses nach dem Muster des französischen zu begründen; und zur Ausführung dieses Planes behielt er die spanischen und päpstlichen Truppen, die er gegen das Reichsgesetz zur Bekämpfung deutscher Fürsten nach Deutschland berufen hatte, auch nach Beendigung des Krieges noch im Lande. Die Kaiserwürde sollte in seinem Hause erblich werden, und zunächst, mit Uebergehung König Ferdinands, auf seinen Sohn Philipp, den später so furchtbaren König von Spanien, übergehen; die Fürstenmacht sollte auf die Stellung kaiserlicher Vasallen zurückgeführt, aber auch die Selbstständigkeit der Städte und des Bürgerthums beschränkt werden. Die religiösen Wirren aber suchte Karl durch einen Machtpruch zu lösen, indem er eine von ihm aufgestellte vermittelnde Kirchenordnung (Interim) in gleicher Weise den Protestanten wie den Katholiken aufnöthigen, und damit zugleich die Einheit der deutschen Kirche wiederherstellen und eine größere Unabhängigkeit derselben von der päpstlichen Oberhoheit herbeiführen wollte, also auch auf diesem Gebiet die Unbeschränktheit des Kaisers zu begründen beabsichtigte. Diesen Plänen Karls V. gegenüber, die freilich zum Theil schon an dem Widerstand der Katholischen und des Papstes gegen das Interim und die deutsche Kirchenreformation Karls scheiterten, erscheint der zweite Verrath des nunmehrigen Kurfürsten Moriz von Sachsen an seinem Kaiser und Verbündeten fast gerechtfertigt; und seine unglückselige Verbindung mit dem Erbfeinde Karls, dem König Heinrich II. von Frankreich, wenigstens erklärlich,

wenn auch nicht entschuldbar. Ja wenn Karl wirklich den Plan hatte, Deutschland gewissermaßen zu einer Provinz des spanischen Weltreichs, oder doch wenigstens zum erblichen Besitz des absoluten spanischen Königshauses zu machen, so könnte es zweifelhaft erscheinen, ob die Abwendung dieser Gefahr mit dem Verlust der drei Bisthümer zu theuer erkauft war. — Genug, der deutsche Fürst, der Stammvater des gegenwärtigen sächsischen Königshauses, schloß gegen den deutschen Kaiser das verhängnißvolle Bündniß mit dem französischen König; und mit einem Schlage fielen die weitgreifenden Pläne Karls in Trümmer. Deutschland blieb ein Wahlreich, das freilich dessenungeachtet nun in gerader Linie auf die Nachkommen Ferdinands (des jüngern Bruders von Karl V.) forterbte; die Fürstenmacht gewann im Reiche eine größere Festigkeit, als vorher; die Religionsfreiheit und die Reformation wurde durch den Vertrag zu Passau und den Augsburger Religionsfrieden von dem drohenden Untergang gerettet; aber die drei deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdun kamen in den Besitz Frankreichs, und damit begann eine Reihe französischer Erwerbungen von deutschem Gebiet und französischer Einmischung in deutsche Angelegenheiten, von welcher mehr und mehr die Integrität und die Unabhängigkeit Deutschlands bedroht wurde, und wie wir schmerzlich gestehen müssen, noch heutigen Tages bedroht ist.

Es ist interessant und auch für die Gegenwart belehrend, in einigen Zügen den Verlauf der Vorgänge darzustellen, die endlich zum völligen Verlust dieser drei Bisthümer und ihres Gebiets für Deutschland führten.

In dem Traktate zwischen Moriz von Sachsen und Heinrich II. war diesem die zeitweilige Besetzung der drei Bisthümer (als Stützpunkt für seine militairischen Operationen, und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte des deutschen Reichs) zugestanden worden. Heinrich verkündete bei seinem Einrücken in diese Gebiete in einer Proklamation von Fontainebleau, daß er als Schützer und Rächer der deutschen Nationalfreiheit käme, die vom Hause Oestreich völlig unterdrückt würde; wobei er vor Gott dem Allmächtigen betheuerte, daß er von seinem Beistande keinen

andern Gewinn oder Vortheil erstrebe, als eben die Förderung der deutschen Nationalfreiheit. — Unter dieser Fahne führte er sein Heer, trotz des Einspruchs, der auch aus dem protestantischen Lager erhoben wurde, nach Lothringen, das zur Zeit unter einer Herzogin aus dem habsburgischen Hause stand, vertrieb diese, nahm ihren Sohn gefangen und bemächtigte sich der Herrschaft über dieses deutsche Herzogthum. Der Einzug in Tull und Verdun wurde mit Gewalt erzwungen, das feste und widerstandsfähige Metz kam durch Verrath des Bischofs Robert von der einen, und durch Wortbruch des Connetable von Montmorency von der andern Seite, in französische Gewalt; und nachdem in dieser Weise der Besitz von Lothringen gesichert schien, wurde auch ein Versuch gemacht sich des Elsaß mit Gewalt und List zu bemächtigen, der diesmal nur an dem entschlossenen Widerstand von Straßburg scheiterte.

Inzwischen war es Moriz von Sachsen gelungen, den Kaiser im Vertrage zu Passau zum Aufgeben seiner absolutistischen Pläne gegen die Fürsten und gegen die protestantische Kirche zu bewegen. Er erklärte daher seinen Vertrag mit Heinrich für erledigt, und dieser versprach zwar nun auch seinerseits, nach glücklich erreichtem Ziel der deutschen Befreiung in sein Reich zurückkehren zu wollen, blieb aber dessenungeachtet mit seinem Heer in Lothringen stehn, bis er durch die nun frei gewordenen Waffen des Kaisers daraus vertrieben wurde. Die drei Bisthümer aber vermochte ihm Karl trotz der äußersten Anstrengung nicht wieder zu entreißen, und diese wurden dem französischen Reiche einverleibt. Der Krieg gegen den französischen König aber wurde zwar nach Karls V. Thronentsagung und Tod noch fortgesetzt, aber nicht vom deutschen Kaiser Ferdinand (der zur Zeit in Ungarn um diesen wichtigen Zuwachs der habsburgischen Hausmacht kämpfte), sondern durch Philipp von Spanien. Mit Hilfe der Niederlande, die inzwischen ebenfalls von Deutschland losgerissen waren, errang dieser zwar die Siege bei St. Quintin und Gravelingen, aber im Frieden von Chateau-Cambresis 1559 vertrat er natürlich nur das spanische Interesse und ließ die deutschen Bisthümer im Besitz Frankreichs, wogegen ihm dies seinen Beistand

zur Unterdrückung der Freiheit und der Reformation in den Niederlanden zusicherte.

In Deutschland protestirten und drohten der Kaiser sammt den Ständen des Reichs, aber es geschah Nichts zur Wiedereroberung der schönen Gebiete, die eine Bevölkerung von 300,000 Deutschen in sich schlossen und deren Erwerbung eine der wichtigsten deutschen Festungen in die Hand des länderlüchtigen Nachbarn lieferte. Die drei Bischöfe betrachteten sich noch längere Zeit als Stände des deutschen Reichs, besuchten die Reichstage und empfingen die Investitur aus den Händen der deutschen Kaiser. Das Volk aber, das seine Sympathieen nicht aufgab, und 1603 sogar den Versuch einer gewaltsamen Losreißung von Frankreich machte, wurde von Kaiser und Reich im Stich gelassen, und mußte von den Nachfolgern des Königs, der es von dem Unterdrücker der Reformation zu befreien verheißen hatte, die härtesten Verfolgungen wegen seiner „Hinneigung zu den Neuerungen in Deutschland“ erfahren, bis es gewaltsam zur katholischen Kirche zurückgeführt war. Im westphälischen Frieden endlich wurde dieser Raub mit manchem andern völkerrechtlich anerkannt und die drei Bisthümer wurden zum integrierenden Theil des französischen Reiches.

Das war der erste herbe Verlust, den Deutschland in Folge des gewaltsamen Widerstrebens erlitt, mit welchem die habsburgisch-spanischen Kaiser die deutsche nationale Kirchenreformation zu unterdrücken versuchten, nicht minder aber auch in Folge der Kämpfe im Osten, durch welche das Interesse und die Macht der Kaiser um des Reichs lediglich auf die Erweiterung des habsburgischen Erblandes außerhalb Deutschlands gerichtet wurde. Die blutigen, mehr als hundertjährigen Kämpfe der habsburgischen Kaiser um die Erwerbung Ungarns für das Haus Oestreich haben Deutschland im Westen schwach gemacht und den immer wieder sich erneuenden Angriffen Frankreichs ihren verderblichen Erfolg verliehen.

#### 4. Die Niederlande.

Das ganze Gebiet, das gegenwärtig die beiden aufsehnlichen Königreiche Holland und Belgien mit etwa sieben Millionen

Einwohnern bildet, welche durch Handel und Industrie, durch Wohlstand und Bildung, durch Verfassung und Freiheit einen bedeutenden Platz unter den Kulturvölkern Europas einnehmen, ist deutsches Land. Der nördliche Theil, das gegenwärtige Holland, war schon zu Julius Cäsars und Drusus Zeiten der Sitz altgermanischer Völker, der freiheitsliebenden, tapfern, seetüchtigen und unternehmenden Friesen und Bataver; der südliche Theil, Belgien, seit den ältesten Zeiten von einem nicht minder kriegerischen Volke dieses Namens bewohnt, wird von Cäsar als gallisches Gebiet bezeichnet und in seine Eroberung dieses Landes mit eingeschlossen. Aber im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts wird es von den Franken in Besitz genommen, während die Friesen ihre Unabhängigkeit bis zur Zeit Karls des Großen und ihre altgermanische Freiheit und Sitte noch bis in viel spätere Zeiten bewahrten. Bei der Theilung von Verdun fiel dies Gebiet dem ältesten Sohn Ludwig des Frommen, Lothar zu und bildete einen Theil des großen Lotharingens, das vom mittelländischen bis zum deutschen Meer die Scheidewand zwischen den Reichen Ludwig des Deutschen und Karls des Kahlen bildete. Aber bei der schon im Obigen gedachten zweiten Theilung vom Jahre 870 kam es mit Ausnahme von Flandern und Artois, dessen Grafen jedoch auch zu den deutschen Reichsständen gehörten, zum deutschen Reich, und blieb bei demselben, obwohl nicht selten in lockerm Zusammenhange, bis zum Jahre 1556, in welchem es durch Karl V. von Deutschland losgerissen wurde, um bis auf den heutigen Tag nicht wieder mit demselben vereinigt zu werden.

Wir nennen die Verbindung, in welcher diese Gebiete zum Reiche standen, eine lockere, weil die dort mit reichem Allodialbesitz versehenen Herzöge von Brabant und von Limburg, die Grafen von Luxemburg, von Geldern und Andere auf ihren Gebieten sich einer noch größeren Selbstständigkeit erfreuten, als die Herzöge und Grafen im Innern des Reichs. Doch haben dieselben unter den sächsischen, fränkischen und hohenzstauffischen Kaiseru sich der Oberhoheit des Reichs niemals entzogen. Auch unter den Habsburgern erhielt sich dies Verhältniß des Reiches

zu den verschiedenen niederländischen Provinzen noch ein Jahrhundert unverändert. Als jedoch durch Vermählung der Erbherzogin Margarethe von Flandern mit Philipp von Burgund dieses wichtige Herzogthum an die unter französischer Oberhoheit stehenden Herzöge von Burgund gefallen war, brachten diese im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählig alle diese Länder theils durch Heirat, theils durch Eroberung an sich. In dieser Zeit und von diesen Herzogen wurde die deutsche Reichshoheit nur noch wenig beachtet; und der letzte burgundische Herzog, Karl der Kühne, der an Macht mit den Herrschern von Frankreich und von Deutschland wetteiferte, und sogar nach dem erblichen Besitz der deutschen Krone Verlangen trug, schien kaum noch des lehnherrlichen Verhältnisses zu gedenken, in welchem er für seine niederländischen Besitzung rechtlich zum deutschen Reiche stand.

Wie schon erwähnt, wurde der Sohn Kaiser Friedrichs III., der spätere Kaiser Maximilian I., nach dem Tode Karls des Kühnen im Jahre 1477, als Gemahl seiner Tochter Maria, zum Erben der burgundischen Länder, vermochte sich jedoch nur in den Besitz der Niederlande zu setzen, während das Herzogthum Burgund, wie wir gesehen haben, mit Frankreich vereinigt wurde. Maximilian erkannte zwar die alten Rechte und Verfassungen der niederländischen Provinzen an, stellte jedoch ihre feste Vereinigung mit dem deutschen Reiche wieder außer Zweifel, und bildete bei seiner Eintheilung des Reiches in zwölf Kreise aus denselben den burgundischen Kreis. Der Erbe Maximilians war sein Enkel Karl V., zugleich Erbe und Enkel Ferdinand des Katholischen von Spanien, und durch seine Berufung auf den deutschen Thron wurde die verhängnißvolle Vereinigung von Spanien und Deutschland unter der Herrschaft des habsburgischen Hauses vollzogen. — Karl V. trat also als Enkel des deutschen Kaisers Maximilian in den Erbbesitz der Niederlande und führte zugleich als deutscher Kaiser die Lehnhoheit über dieselben, denn das Verhältniß von Volk und Land zum deutschen Reich konnte durch den gleichzeitigen Besitz Spaniens in der Hand dieses Fürsten in keiner Weise geändert werden.



Als aber das habsburgische Haus mit der Thronentsagung Karls sich wieder in eine deutsche und eine spanische Linie theilte (Ferdinand I., Philipp II.), hielt sich Kaiser Karl unbegreiflicher Weise für berechtigt, und wurde ihm noch unbegreiflicherer Weise vom deutschen Reich und dessen Ständen stillschweigend das Recht zugestanden, über diese Länder nach Willkühr zu verfügen; und Carl scheute sich nicht, bei der Theilung seines Reichs zwischen seinem Bruder Ferdinand, als deutschem Kaiser, und seinem Sohne Philipp, als spanischem König, dem Letzteren die Niederlande als erblichen und untheilbaren Besitz zu übergeben, und somit dieselben gänzlich von Deutschland loszureißen und mit Spanien zu vereinigen. —

Karl V. hatte aber als Haupt des Hauses Habsburg so wenig das Recht, in dieser Weise über deutsches Volk und Land, über deutsches Besizthum und Recht zu verfügen, daß er gewiß mit gleichem Recht das Erzherzogthum Oestreich, und mit noch größerem Ungarn in spanischen Besitz umwandeln konnte, da Letzteres eben nur habsburgisches Erbe und nicht zugleich deutsches Reichsland war. Aber Karl that es und Deutschland litt es. Die Niederlande waren Deutschland entrissen; die herrliche Meeresküste mit den Mündungen vom Rhein, Maas und Schelde, das reiche Land, das tapfere und freiheitskräftige Volk war für Deutschland verloren. Aber es war ja dem Hause Habsburg geblieben, und das Interesse dieses Hauses, das Karl, wie es scheint, in seinem Sohne mehr vertreten sah, als in seinem Bruder, forderte den Uebergang dieser deutschen Länder in den Besitz Spaniens. Und in der That hat Spanien gerade von hier aus die deutsche Nebenlinie in dem Unterdrückungskampfe gegen die Reformation und gegen die Freiheit überhaupt am kräftigsten und nachhaltigsten unterstügt, und seinen verderblichen Einfluß auf die innere Entwicklung Deutschlands lange Zeit geltend gemacht.

Es mochte vielleicht, bei der Uebertragung der Erbherrschaft des Hauses Habsburg über die Niederlande an den spanischen Zweig desselben, von Seiten des Reichs als natürliche und stillschweigende Voraussetzung betrachtet werden, daß dadurch das

Verhältniß der niederländischen Provinzen zum deutschen Reich nicht verändert würde. Aber wir finden in den betreffenden Dokumenten nicht erwähnt, daß eine ausdrückliche Erklärung der Art von König Philipp gefordert oder abgegeben worden wäre; dagegen ist es Thatsache, daß Philipp von Spanien sich für die Niederlande in keiner Weise als Vasall des deutschen Reichs betrachtete und ebensowenig sein Regiment über dieselben nach Maßgabe der deutschen Reichsgesetze führte. — Vielmehr ist es bekannt, daß er in diesen Ländern alsbald mit demselben schrankenlosen Absolutismus zu regieren versuchte, wie in Spanien, und ebensowenig die Bestimmungen des augsburgischen Religionsfriedens, wie die vom Kaiser und Reich, und noch von seinem Vater vielfach bestätigten alten Rechte und Privilegien der Provinzen achtete.

In dem niederländischen Volke scheint sich jedoch die Voraussetzung ihrer Angehörigkeit zum deutschen Reich noch einige Zeit erhalten zu haben; denn sie versuchten Anfangs gegen die Gewaltthätigkeiten Philipps und Albas den Schutz des Reichs zu erwirken. Da aber diese Hoffnung unter den obwaltenden Verhältnissen sich bald als eine täuschende zeigte, lernten sie sich auf ihre eigene Kraft stützen; und als diese gegen die spanische Uebermacht einen Augenblick zu schwach schien, wandten sie sich lieber an Frankreich und England um Schutz, als an die deutsche Linie des Hauses Habsburg. Der weltgeschichtliche Heldenkampf der Niederländer gegen Spanien führte bekanntlich zur endlichen Befreiung der nördlichen Provinzen von der spanischen Herrschaft; und die unabhängige Republik Holland, die aus diesem Kampfe hervorging, erhob sich bald zu einem der bedeutendsten und einflußreichsten Staaten Europas. Aber der Zusammenhang mit Deutschland blieb zerrissen und der Rhein hatte aufgehört ein deutscher Strom zu sein, seitdem die Mündungen desselben, die den Weltverkehr Deutschlands vermitteln, nicht mehr auf deutschem Boden lagen.

Die südlichen Provinzen hingegen wurden durch Alexander von Parma für Spanien und für den Katholizismus gerettet. Sie bildeten während der Religionskämpfe des folgenden Jahr-

hundreds die Operationsbasis der katholischen Propaganda und der spanischen Intervention zu Gunsten derselben in Deutschland. Sie sind bis in die neueste Zeit ein Hauptstütz des Jesuitismus und Ultramontanismus geblieben, der gegenwärtig freilich mehr ins Innere Deutschlands verlegt worden ist. Durch den spanischen Erbfolgekrieg, in welchem viel deutsches Blut für die Erweiterung der habsburgischen Hausmacht geflossen ist, und durch den Rastatter Frieden (1714) kam Belgien wieder in den Besitz des deutsch-habsburgischen Hauses, aber dadurch nicht wieder in seine früheren Beziehungen zu Deutschland; denn die habsburgischen Länder bildeten längst schon ein eigenes Reich, das seinem größten Theile nach in keiner Beziehung zum deutschen Reiche stand. Der letzte deutsche Kaiser aus dem habsburgischen Hause trat Belgien im Frieden von Campoformio 1797 an Frankreich ab und erhielt dafür die Republik Venedig mit Istrien und Dalmatien, also die adriatische Küste statt der Nordseeküste, die Mündungen des Po statt der Rheinmündungen. Im Pariser Frieden wurde Belgien mit Holland zum Königreich der Niederlande vereinigt, riß sich jedoch durch die Revolution von 1830 von der holländischen Herrschaft los und bildet gegenwärtig unter der Regierung König Leopolds und im Genuß fester konstitutioneller Freiheiten einen der glücklichsten und gesegnetsten Staaten Europas, der sich schwerlich nach einer Wiedervereinigung mit dem gegenwärtigen Deutschland sehnt, wenn auch in jüngster Zeit ein Wiedererwachen deutscher Sympathien in Belgien und in der Schweiz nicht zu verkennen ist.

### 5. Mailand und die Lombardei.

Keine Stadt, und kein Gebiet Europa's, ja selbst des deutschen Reichs, hat einen so bedeutenden Einfluß auf die Geschichte Deutschlands gehabt, wie Mailand und die Lombardei. Um den Besitz dieser Stadt und um die Erhaltung der deutschen Reichshoheit über dieselbe ist vielleicht nicht minder viel, und gewiß nicht minder edles deutsches Blut vergossen worden, als im dreißigjährigen Kriege um die Religionsfreiheit. Die deutsche Kraft und Ausdauer hat diesen Kampf gegen das Papstthum,

gegen Frankreich und gegen das italienische Volk selbst bestanden bis zu dem Moment, in welchem das hohenstaufische Haus unterging und das habsburgische den Thron bestieg. Aber die Versuche diese Herrschaft wieder zu gewinnen, hörten darum nicht auf und als es endlich einem Kaiser aus dem habsburgischen Hause gelang, sich derselben wieder zu bemächtigen, — war es für Deutschland für immer verloren, und wurde zu einem von deutschen Reiche völlig losgelösten Erbbesitz der spanisch-habsburgischen Linie.

Nach dem Untergang des römischen Reichs haben nacheinander die Heruler, Ostgothen, Langobarden und Franken die Herrschaft in Oberitalien geführt. Die Theilung des Carolingischen Reichs durch den Vertrag von Verdun trennte Stalien von Deutschland, aber Kaiser Otto I. der Große vereinigte die lombardische und die römische Krone wieder mit der deutschen. Unter den sächsischen und fränkischen Kaisern waren zwar Empörungen und Aufstände in der Lombardei nicht selten; aber die Oberhoheit des deutschen Kaisers in Oberitalien war darum unbestritten, und selbst für Heinrich IV. waren die Lombarden bereit die Waffen gegen den Papst Gregor VII. zu erheben, als dieser dem Kaiser die furchtbare Demüthigung von Canossa bereitete. Erst unter den Hohenstaufen begann der furchtbare Kampf, der, durch das Papstthum immer wieder angeregt, die Kraft dieses edelsten Kaiserhauses, und mit ihm einen Theil der deutschen Kraft aufzehrte. Der Gründer des habsburgischen Hauses, Rudolph von Habsburg, machte die Ansprüche des Reichs auf Stalien theils aus Nachgiebigkeit gegen den Papst, theils im Hinblick auf seine schwierige Aufgabe in Deutschland, niemals geltend. Heinrich VII. von Luxemburg machte ehrenvolle, aber erfolglose Versuche, die deutsche Reichshoheit daselbst wieder herzustellen. Die folgenden Kaiser haben ab und zu wenigstens den Schein der deutschen Oberhoheit gerettet, während die Familie Visconti, vom Kaiser Wenzel 1395 mit dem Herzogstitel belehnt, sich mehr und mehr zur selbstständigen Herrschaft über Mailand erhob. Das Aussterben dieser Familie veranlaßte zwischen Frankreich, unter Ludwig XII. und Franz I. und den deutschen Kaisern Maximilian und Karl V. einen neuen Kampf um

den Besitz von Mailand, der endlich nach mannigfachem Wechsel durch die Schlacht von Pavia 1525 und durch den Frieden von Madrid 1526 sich für Deutschland entschied. Karl V. aber betrachtete Mailand, wie die Niederlande, lediglich als eine Eroberung für die habsburgische Hausmacht, obwohl es bis dahin niemals einen Theil derselben gebildet hatte, und verschenkte Mailand ebenfalls an seinen Sohn Philipp und an Spanien. In dieser Weise zu einem Erbbesitz der habsburg-spanischen Linie geworden, fiel es in Folge des spanischen Erbfolgekrieges an Oestreich zurück, von dem es im Frieden zu Campoformio zwar an Frankreich (cisalpinische Republik) abgetreten, aber durch den pariser Frieden von 1814 wiedererworben, in unseren Tagen aber durch den Frieden von Zürich wieder verloren und an Sardinien abgetreten wurde. Durch die wiederholte Rückkehr der Lombardei in den Erbbesitz des deutsch-habsburgischen Kaiserhauses ist jedoch das frühere Verhältniß derselben zum deutschen Reich keinesweges wiederhergestellt worden, obwohl in den neuesten Tagen die deutsche Nation aufgefordert wurde, für die Erhaltung dieses Besitzes beim Hause Oestreich sein Blut zu vergießen, wie es unter Karl V. gethan, der zum Dank dafür das deutsche Reichsland an Spanien verschenkte. Der Verlust Mailands und der Lombardei konnte für Deutschland niemals die Bedeutung haben, wie die der Niederlande; ja es wäre zu wünschen, daß die deutschen Kaiser niemals diesen Besitz gewonnen hätten, der, trotz der unerhörten Opfer, welche die Nation demselben brachte, doch nicht erhalten werden konnte. Mailand ist nie deutsch gewesen und kann nie deutsch werden; die gewaltsame Losreißung desselben von der italienischen Nationalität könnte nicht gelingen, und daher beklagen wir diesen Verlust für Deutschland nicht, wie er auch für Oestreich nicht zu beklagen ist. Dessenungeachtet bleibt die Art und Weise, wie Kaiser Karl V. über diese schöne Provinz des deutschen Reichs, wie über ein ausschließliches Eigenthum des Hauses Habsburg zu Gunsten seines Sohnes, des spanischen Königs Philipp, verfügte, eine eben so unerhörte Verletzung deutschen Rechts und Verkürzung deutscher Macht, wie die Preisgebung der Niederlande an Spanien.

## 6. Die Ostseeprovinzen.

Livland, Esthland und Curland.

Man ist nicht gewohnt, die bezeichneten Ostseeprovinzen des gegenwärtigen Rußlands sich als Theile des deutschen Reichs vorzustellen; und das mit Recht, wenn man darunter einen lebendigen politischen Zusammenhang mit dem Reich und eine direkte Einwirkung desselben auf die dortigen Verhältnisse verstehen wollte; denn es hat thatsächlich eine solche niemals stattgefunden. Dagegen ist es eine historische Thatsache, daß diese Provinzen vom Anfang des 13. Jahrhunderts an im Besitz von Deutschen sich befunden haben, die bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem Lehnsverhältniß zum deutschen Reich gestanden haben, und daß diese deutschen Eroberer dem Lande die mehr oder weniger deutsche Kultur gegeben haben, vermöge deren Esthland, Livland und Curland noch gegenwärtig als deutsche Provinzen Rußlands betrachtet werden, obgleich nur der kleinste Theil der Bevölkerung der deutschen Nationalität angehört.

Bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts waren die mehrbezeichneten Länder von Gothen bewohnt; und als diese südwärts an die Küsten des schwarzen Meeres gezogen waren, setzten sich hier die Völkerschaften der Esthen und Letten fest, deren Sprache und Sitte sie als eine Mischung halb slavischen, halb altgermanischen Ursprungs bezeichnet. Im 4. Jahrhundert scheinen die Ostseeprovinzen wieder dem großen Gothenreiche Hermanrichs angehört zu haben, und gegen Ende des 5. sendeten die dortigen Völker eine Botschaft an den großen Ostgothenkönig Theodorich nach Italien, um sich seine Freundschaft zu erbitten, und ihn gewissermaßen auch als Oberhaupt der dortigen Gothenstämme zu begrüßen. Von da an bis zur zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fehlt alle Kunde über diese Länder; und so konnte im Jahre 1158 die Küste Livlands durch ein gestrandetes Kauffahrersschiff aus Bremen, wie es heißt, entdeckt werden. Nachdem aber von Deutschen erst eine Faktorei und bald darauf ein Kloster daselbst gegründet war, wurde das neuentdeckte Land am Ende des 12. Jahrhunderts schon zum Tummelplatz deutscher Han-

delspekulation, deutschen Befehrungseifers und deutscher Eroberungslust.

Mit der Gründung der Stadt und des Klosters Riga durch den Bischof Albert von Bremen im Jahre 1201 beginnt die Eroberung des Landes für das Christenthum und für die deutsche Herrschaft. Denn der Apostel des Christenthums stiftete zur Unterstützung seiner religiösen Bestrebungen für das Seelenheil der armen Letten und Lieven den „Orden der Ritterschaft Christi,“ später „Schwertbrüder“ genannt, indem er 2 Dritttheile der zu erobernden Seelen und Länder für die Kirche, und ein Dritttheil für den Orden bestimmte. Dieser aber bildete sich fast ausschließlich aus frommen und kriegslustigen Deutschen, die für den heiligen und gewinnverheißenden Zweck das Gelübde der Ehelosigkeit und des Gehorsams ablegten. Die nun erfolgte Eroberung des Landes durch die Deutschen bildet wegen der barbarischen Grausamkeit, mit welcher die Bewohner desselben dem Christenthum unterworfen wurden, ein eben so dunkles Blatt in der christlichen, wie in der deutschen Geschichte. Doch war der Widerstand der Eingebornen gegen die Waffen der Schwertbrüder so kräftig, daß diese nach einer ernsten Niederlage sich im Jahre 1237 genöthigt sahen, sich mit den deutschen Orden zu verschmelzen, der damals in ähnlicher Weise das benachbarte Preußen zu erobern und zu christianisiren begonnen hatte. Unter dem Großmeister Hermann von Salza wurde demnach Herrmann Valk zum ersten Landmeister des deutschen Ordens in Livland bestellt; und nun führten die vereinten Orden während zweier Jahrhunderte nicht nur gegen die Eingebornen, sondern auch gegen Lithauer und Russen die blutigsten Kämpfe, in Folge deren endlich Esthland, Livland und Kurland dem Orden und dem Christenthum unterworfen wurden.

Die Theilung der Landeshoheit zwischen dem Bischof (später Erzbischof) von Riga und dem Orden führte jedoch nicht nur zu vielfachem Streit zwischen diesen beiden, sondern auch zwischen dem Papst und dem Kaiser, die beiderseits die Oberhoheit über das Land in Anspruch nahmen; und besonders lebhaft wurde dieser Streit zur Zeit des allgemeinen und erbitterten Kampfes

zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. Doch ist historisch die Lehnshoheit von Kaiser und Reich unzweifelhaft; denn selbst der erste Bischof Albert betrachtete sich, als zur Diöcese des deutschen Erzbisthums Lübeck gehörig, dem Kaiser lehnspflichtig und empfing von Kaiser Philipp von Schwaben den Besitztitel des Landes, auf Grund dessen er den oben erwähnten Vertrag mit den Schwertrittern abschloß. Bei einem Streite zwischen dem Orden und dem Bischof erwirkte sich dieser 1224 von König Heinrich, dem Sohn und Stellvertreter Kaiser Friedrichs II. in Deutschland, die Belehnung mit ganz Livland, wogegen Friedrich II. selbst bei seiner Rückkehr nach Deutschland dem Orden einen Lehnbrief für seinen Antheil gewährte. Ebenso wurde die Entscheidung und der Beistand des Kaisers aufgerufen, als Waldemar von Dänemark, der Gründer von Reval und Dorpat, das unter seinem Beistand eroberte Esthland für sich in Anspruch nahm und eine Zeitlang behauptete. Das wichtigste Zeugniß für die Thatjache, daß das eroberte Land für Deutschland gewonnen und nach deutschem Recht regiert sein sollte, ist der Erlaß eines Gesetzbuches oder einer Verfassung durch Bischof Albert vom Jahre 1229. Denn in diesem sind durchaus die Bestimmungen des deutschen Rechts, und insbesondere des Sachsenspiegels zu Grunde gelegt und zur Ausführung gebracht worden. Nicht minder bedeutend für die Entscheidung dieser Frage muß aber auch der Beitritt und die Aufnahme der mächtig aufblühenden Handelsstadt Riga in den Bund der deutschen Hanfa erscheinen.

Der unermüdlischen Verfolgungssucht Papst Gregors IX. gegen Kaiser Friedrich II. gelang es jedoch, auch in diesen ferneren Ländern die Herrschgewalt des Kaisers zu erschüttern, und Hermann von Salza, den Großmeister des deutschen Ordens, der als solcher zum Reichsfürsten proklamirt worden war, und anfangs eine vermittelnde Stellung zwischen dem Papst und dem Kaiser eingenommen hatte, zum gänzlichen Abfall von diesem zu bewegen. Als daher durch Vermittelung des Papstes und nicht ohne mannigfache Intriguen von Seiten desselben die Schwertritter zur gänzlichen Verschmelzung mit dem deutschen



Orden bewogen worden waren, nahm Hermann sämtliche von beiden Orden eroberte Länder (1237) vom Papste zu Lehn, und gab auch auf den Wunsch desselben Esthland dem Könige von Dänemark zurück. Doch schon sein Nachfolger Heinrich von Hohenlohe erkannte im Jahre 1245 wieder den Kaiser als seinen Lehnherrn an, und nahm, besonders für die neu eroberten Gebiete von Curland und Semgallen, die Belehnung aus den Händen Friedrichs II. an. — Nach dem Sturz der Hohenstaufen und während des Interregnums fand die geschwächte kaiserliche Gewalt natürlich auch in diesen Ostseeländern keine Geltung. Aber Rudolph von Habsburg stellte den Orden wieder ausdrücklich unter kaiserlichen Schutz, als dieser bereits von den Russen (unter Alexander Newski) und von den Lithauern hart bedrängt wurde, und durch die große Niederlage bei Dubno in eine schwierige Lage gekommen war. — Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts begann der Kampf zwischen dem Orden und dem Erzbischof von Riga so heftig zu werden, daß dieser selbst die Lithauer zu Hilfe rief und den Orden zugleich beim Papst anklagte. Der Kampf dauerte im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts fort, doch blieb der Orden dieses Gegners und seiner Verbündeten Meister, und es gelang ihm sogar auch Esthland, das sich von Dänemark losgerissen hatte, seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Im Jahre 1478 rief der Erzbischof Silvester sogar die Schweden, Dänen, Lithauer und Polen gegen den Ordens-Landmeister Bernhard von Borch zu Hilfe und erwirkte einen päpstlichen Bannstrahl gegen denselben, konnte sich aber dessenungeachtet seiner Macht nicht erwehren und — hier giebt sich einmal wieder die Lehnsheerlichkeit des Reichs zu erkennen — Kaiser Friedrich III. sprach dem Ordensmeister die Güter des Erzbischofs zu und befahl der Stadt Riga Gehorsam gegen den Orden.

Die Macht des Ordens schien aufs Höchste gestiegen, als der Ordens-Landmeister Walthar von Plettenberg den Kampf mit dem Erzbischof keillegte und im Jahre 1502 ein Heer von 120,000 Russen und Tartaren unter Ivan III. bei Pleskow vollständig besiegte. Die Folge davon war die Abschließung

eines 50jährigen Waffenstillstandes mit den Russen. Hierauf wurde ihm gegen Zahlung einer ansehnlichen Geldsumme die Unabhängigkeit der livländischen Landmeister von dem Großmeister des deutschen Ordens zugestanden, und Kaiser Karl V. ertheilte (oder erneute) ihm im Jahre 1525 die Würde eines deutschen Reichsfürsten, vermöge deren er im Range unmittelbar nach dem Hochmeister des deutschen Ordens folgte. Diese Thatsache läßt keinen Zweifel übrig, daß das Gebiet, welches dem hierdurch gleichsam wieder erneuten Schwertorden unterworfen war, also Esthland, Livland und Kurland, als deutsches Reichsgebiet anerkannt wurde, und daß seine Herrscher ihre Belehnung aus den Händen des deutschen Kaisers empfangen. Doch gestattete Kaiser Karl in einem Vertrage vom Jahre 1538, daß der Ordensmeister sein Regiment 4 Jahre ohne diese Belehnung zu führen berechtigt sei. — In derselben Zeit wurde durch den Orden die Reformation allmählig in diese Provinzen eingeführt. Das war vielleicht der Anlaß zum Ausbruch neuer Streitigkeiten des Ordens mit dem Erzbischof, und diese zu einem Eroberungskriege des inzwischen an Macht bedeutend gewachsenen russischen Czaren Ivan II. Wasiliwitsch gegen den Orden. Und hier zeigte sich wieder die Zerfahrenheit des deutschen Reichs und die selbstsüchtige Herzlosigkeit deutscher Fürsten, welche nicht geneigt waren, für die Erhaltung deutscher Länder beim Reiche gegen fremde Angriffe einzutreten.

Die Stellung Rußlands zu den europäischen Staaten und insbesondere zum deutschen Reich war in jener Zeit bereits eine sehr merkwürdige. Die Macht dieses zur Zeit noch jungen Staates war damals schon so bedeutend, daß der Czar Ivan Wasiliwitsch, der durch Berufung von zahlreichen deutschen Handwerkern und Kolonisten in sein Reich auch deutsche Kultur in Rußland zu verbreiten bemüht war, schon eine eigenthümliche Verbindung mit Kaiser Karl V. einzugehen beabsichtigte. Er erbot sich nämlich zu einem Bündniß mit demselben gegen die Türken, die wieder aus Europa vertrieben werden sollten; und in einem Schreiben an den deutschen Kaiser\*) vom Jahre 1557

\*) Er adressirte es noch an Karl.

wiederholt er nicht nur mit spezieller Angabe seiner Mittel dieses Anerbieten, sondern fügt auch die Gründe seiner besonderen Freundschaft gegen Deutschland hinzu, unter denen auch die gemeinsame Abstammung und der Uebergang Scythiens als deutschen Urstammes an russische Herrschaft sich befindet. Karl V. scheint geneigt gewesen zu sein auf diese Anträge einzugehn; Ferdinand I. aber, der inzwischen den deutschen Thron bestiegen hatte, und mit ihm das deutsche Volk, mißtrauten der russischen Freundschaft, und wie es sich später zeigte, mit Recht, da Ivan in der That weitreichende, selbst gegen Deutschland gerichtete Pläne im Schilde führte. Das Bündniß wurde daher abgelehnt.

Nun aber wandte sich Ivan 1558 feindselig gegen die deutschen Ostseeprovinzen und eroberte Dorpat, Reval und Narwa. Diese Städte, die gleich Riga zur Hanse gehörten, wandten sich zunächst an diese; und als sie von derselben im Stiche gelassen wurden, durch den Ordensmeister an das Reich. Aber obgleich sich die Stände des Reichs die Gefahr nicht verhehlen konnten, die mit dem Verlust dieser Provinzen und mit dem Vordringen Rußlands an das Meer dem Reiche drohte, so konnten sie sich doch zu keiner andern Hilfe entschließen, als zur Absendung einer Gesandtschaft an den russischen Czaren, die natürlich erfolglos blieb.

Hierdurch nun fand sich der Orden veranlaßt sich den Polen in die Arme zu werfen, denen 1561 Livland vollständig abgetreten wurde, während Kurland und Semgallen unter polnischer Oberhoheit zu einem erblichen Herzogthum im Hause des zeitigen Ordensmeisters Gotthold Kettler erhoben wurde, Esthland aber unter schwedische Oberhoheit kam.

So gingen auch diese für den deutschen Handel und die deutsche Machtstellung so wichtigen Provinzen dem deutschen Reiche verloren. Doch ist hier die Schuld am wenigsten dem habsburgischen Kaiser, sondern vielmehr der partikularistischen Selbstsucht und Engherzigkeit der Fürsten und Stände des Reichs beizumessen. Denn auch Kaiser Maximilian II. versuchte noch einmal diese Provinzen für das Reich wiederzugewinnen. Er schlug dem russischen Czaren die Verbindung zu einem Kriege mit den Türken wieder vor, forderte aber dagegen das Aufgeben seines

Kampfes gegen Pöland. Swan wollte in die letztere Bedingung nicht willigen, und stellte dagegen dem Kaiser die Wahl zum König von Polen in Aussicht. Maximilian aber ließ sich durch persönlichen Vortheil nicht zum Aufgeben des deutschen Landes und der deutschen Interessen bestimmen, sondern forderte von den Ständen die Mittel und den Beistand zum Kampfe für die Wiedereroberung der Ostseeprovinzen. Die Stände lehnten jedoch seinen Antrag ab, indem sie sich auch diesmal mit Erschöpfung durch den anhaltenden Türkenkrieg um den Besitz Ungarns entschuldigten, und bewilligten statt dessen wieder eine Gesandtschaft, die aber diesmal wegen des nicht zugleich angewiesenen Geldes nicht einmal abgesandt wurde.

Die Ostseeprovinzen blieben für Deutschland verloren. Bis zum Jahr 1660 waren dieselben der Gegenstand eines wiederholten Kampfes zwischen Polen, Rußland und Schweden. In diesem Jahre gelangten sie durch den Frieden zu Oliva in den alleinigen Besitz von Schweden. Durch den Nystädter Frieden des Jahres 1721 kamen sie jedoch unter russische Herrschaft, unter welcher sie sich noch heut befinden, obgleich deutscher Sinn, deutsche Bildung und selbst deutsches Recht auch gegenwärtig da selbst noch keineswegs erloschen sind.

## 7. Die Erwerbung Ungarns für das Haus Habsburg.

Zur Würdigung der Ereignisse, die wir in den vier letzten Abschnitten dargestellt, so wie deren wir in den folgenden werden zu gedenken haben, wollen wir einen Blick auf die besondere Geschichte des Hauses Habsburg in jener für Deutschland so verhängnißvollen Zeit werfen. Denn während dem deutschen Reich, theils durch rechtswidrige Verschöpfung an die spanische Nebenlinie des Hauses Habsburg, theils durch die Schwäche des Reichs nach Außen so wichtige Gebiete wie die Niederlande und Mailand, die lothringischen Bisthümer und die Ostseeprovinzen entrissen wurden, führte das Haus Habsburg, und zwar meist mit deutschen Kräften, einen vieljährigen Krieg für die Erwerbung Ungarns, das endlich auch wirklich zum Erblande dieser Dynastie

gemacht wurde und noch gegenwärtig die Hauptstütze der österreichischen Macht bildet, ohne darum in irgend einem politischen Zusammenhang mit Deutschland zu stehen. Die Erwerbung Ungarns oder die sogenannten Türkenkriege bilden daher eine Hauptursache der deutschen Schwäche und Ohnmacht unter habsburgischer Herrschaft.

Seitdem das Erzherzogthum Oestreich durch Friedrich Barossa seine vom deutschen Reiche unabhängige Stellung erhalten hatte, begannen die Bestrebungen, das ungarische Land, das seit Stephan den Heiligen (997 — 1038) sich dem Christenthum und der europäischen Kultur geöffnet hatte, für Oestreich zu gewinnen. Die häufig wiederkehrenden Thronstreitigkeiten in dem ungarischen Wahlreich gaben hierzu Gelegenheit; und schon im Jahre 1229 gelang es dem Herzog Friedrich von Oestreich, seine Erwählung zum ungarischen König durch eine Anzahl mißvergünstigter Magnaten zu veranlassen; doch konnte er sich gegen den von den Uebrigen gewählten eingebornen Fürsten Bela IV. nicht behaupten. — Rudolph von Habsburg schien kräftiger zugreifen zu wollen; und gestützt auf einen Lehnvertrag des ungarischen Usurpators Peter des Grausamen mit Kaiser Heinrich III. vom Jahr 1046, erklärte er Ungarn für deutsches Reichslehen, mit dem er auch alsbald seinen Sohn Albrecht belehnte. Diesmal mußte er jedoch dem Einspruch des Papstes weichen, der für Ungarn die päpstliche Lehnshoheit in Anspruch nahm (da Stephan seine Krone vom Papst empfangen habe) und mit Karl Robert von Neapel das Haus Anjou auf den ungarischen Thron setzte. — Glücklicher war Kaiser Sigismund aus dem Hause Luxemburg, der, als Gemahl der Tochter des ungarischen Königs Ludwig des Großen, wirklich zum König von Ungarn erhoben wurde. Obgleich er während seiner ganzen Regierung mit verschiedenen Gegenkönigen und mit den immer weiter in Europa vordringenden Türken nicht eben glückliche Kriege zu bestehen hatte, so konnte er doch bei seinem Tode im Jahre 1437 die ungarische Krone auf seinen Schwiegersohn, den Erben der gesammten luxemburgischen und österreichischen Hausmacht, Herzog Albrecht II. von Oestreich, übertragen, der ihm bekanntlich auch auf dem deutschen Kaiserthron

folgte, und mit welchem die ununterbrochene Reihe der habsburgisch-österreichischen Kaiser ihren Anfang nimmt.

Doch konnten die Habsburger auch jetzt noch nicht zum dauernden Besitz Ungarns gelangen. Denn Albrecht starb schon im Jahre 1439, und sein nachgeborener Sohn Ladislaus so wie dessen Mutter Elisabeth konnten sich, bei der wachsenden Gefahr durch die wiederholten Angriffe der Türken, trotz des Beistandes, den ihnen Kaiser Friedrich III. gewährte, nicht behaupten; und zum Glück für Ungarn, und vielleicht für Deutschland, fand dasselbe in Johann Hunyad und Mathias Corvinus zwei kräftige Regenten, die der anstürmenden Macht der Türken unter Mohamed II. den möglichsten Widerstand leisteten. Kaiser Friedrich III., der in Deutschland die äußerste Verwirrung und Schwäche als das Resultat seiner 54jährigen Regierung zurückließ, machte nicht wenige, aber immer vergebliche Versuche, Ungarn seinem Sohn Maximilian zuzuwenden. Aber auch als Mathias Corvinus 1490 kinderlos starb, wurde nicht Maximilian, sondern König Wladislaus von Polen und Böhmen zum ungarischen König gewählt. Doch setzte es Maximilian durch einen Einfall in Ungarn durch, daß ihm und seinem Hause für den Fall des Aussterbens der gegenwärtigen Dynastie die Nachfolge gesichert wurde. Wladislaus starb nun schon im Jahre 1516 und hinterließ einen einzigen Sohn, Ludwig den Frühzeitigen, der, im Alter von 20 Jahren mit Maria, der Enkelin Maximilians und Schwester Karls V. und Ferdinands I., vermählt, 1526 in der Schlacht bei Mohacz gegen Soliman II. seinen Tod fand, und nun in doppelter Weise das Haus Habsburg=Österreich als Erben seiner Krone zurückließ, da überdies König Ferdinand, der Bruder und spätere Nachfolger Karls V., mit einer Schwester Ludwigs des Frühzeitigen vermählt war.

Doch jetzt erst begannen die blutigen Kämpfe um den Besitz des Landes, auf welches der Vertrags-Anspruch und das Erbschaftsrecht des Hauses Habsburg freilich nicht zu verkennen war. Denn während die klerikale Partei in Ungarn nun den Doppelschwager des verstorbenen Königs, den deutschen König Ferdinand I. zum ungarischen König proklamirte, berief die nationale

und zum Theil auch schon protestantische Partei den Boywoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya auf den Thron. Dieser, so wie später dessen Sohn Johann Sigismund, wurde gegen Ferdinand von den Türken unterstützt, und so begann jene fast endlose Reihe östreichisch-türkischer Kriege um den Besitz von Ungarn, die besonders unter Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. dem deutschen Reiche so unendlich viele Opfer kosteten, und gewiß nicht wenig zu der Schwäche des deutschen Reichs gegen andere Nachbarn beitrugen, von der wir eben so sprechende Proben kennen gelernt haben. Denn da die Kriege um den Besitz Ungarns jetzt in der That zugleich gegen die immer drohlicher werdenden Türkengefahr gerichtet waren, so war mit demselben nicht nur das allgemeine deutsche Interesse verbunden, sondern auch die religiöse Seite konnte immer wieder mit Glück angeregt werden, wenn es galt die Unterstützung des deutschen Reichs und Volks für diesen Kampf Oestreichs gegen die Türken zu gewinnen. So ist es Thatsache, daß einer der entscheidenden Feldzüge, durch welchen Ferdinand seine Ansprüche an Ungarn zur Geltung brachte, durch ein Heer von 80000 Deutschen ausgeführt wurde, das sogar meist aus Protestanten bestand und von dem protestantischen Kurfürsten Joachim von Brandenburg angeführt wurde. Mit Hilfe dieses Heeres gelang es dem König Ferdinand sich und seinem Hause die ungarische Krone in demselben Jahre 1547 zu sichern, in welchem sein Bruder Karl durch die Schlacht bei Mühlberg den vernichtenden Schlag gegen die Reformation und die Protestanten führte; und so war auch die erste Maßregel Ferdinands in Ungarn die Unterdrückung derselben auf seinem Herrschergebiet, wo sie bis dahin bereits ansehnliche Fortschritte gemacht hatten.

Mit dem Feldzuge von 1547 war der Besitz Ungarns für das Haus Habsburg zwar gesichert; aber der Kampf um einzelne Gebiete desselben gegen die Türken und gegen eingeborne Fürsten noch für lange Zeit nicht beendet. Besonders heftig und nicht eben glücklich wurde dieser Kampf unter der Regierung Maximilians II. geführt, in dessen Zeit die Belagerung der Festung Szigeth durch Soliman II. und deren heldenmüthigen Vertheidigung durch Nicolaus

Briny fällt. Wir folgen dem Gange dieser Ereignisse, die sich durch zwei Jahrhunderte hindurchziehen, hier nicht weiter. Das endliche Resultat war die erbliche Eroberung dieses schönen Landes mit Siebenbürgen und Croatien für das Haus Habsburg=Oestreich, aber nicht für Deutschland. Von welch verderblichem Einfluß aber diese langwierigen für die Machtvergrößerung Oestreichs geführten Kämpfe, auf die Gestaltung der innern und äußern Verhältnisse Deutschlands waren, kann leicht ermessen werden, und wir werden auch noch in den beiden folgenden Abschnitten unserer Darstellung nur zu traurigen Beweisen davon begegnen.

### 8. Der Elsaß.

Wenige Verluste seines Gebiets haben dem deutschen Volke so tief ins Herz gegriffen, wie der des Elsaß und Lothringens. Denn hier war der national-politische, der geographische und und sprachliche Zusammenhang der abgerissenen Gebiete mit dem Mutterlande noch so allgemein fühlbar, daß er auch jetzt noch keinesweges erloschen oder verflungen ist; und überdies fand die Losreißung dieser Länder unter Umständen statt, die so schwachvoll für deutsche Ehre und deutsches Recht waren, daß die Erinnerung an dieselben uns noch heutigen Tages ein Quell gerechter Beschämung ist. Der Elsaß und Lothringen sind, wie früher die 3 Bisthümer, an Frankreich verloren gegangen, das nun seit mehr als drei Jahrhunderten beutegierig an den Grenzen unseres Vaterlandes lauert, und für seine Pläne jederzeit mit Erfolg auf Deutschlands Schwäche in Folge seiner innern Uneinigkeit rechnet. Der Elsaß ist, wie die 3 lothringischen Bisthümer, in Folge des noch gegenwärtig klaffenden religiösen Zwiespalts verloren gegangen, der durch die Reformation hervorgerufen wurde, und nicht selten vernehmen wir, daß beide Religionsparteien einander die Verantwortlichkeit für diese Verluste aufbürden.

Wenn man aber bei der Würdigung und Beurtheilung dieser unseligen Kämpfe nach dem Schuldigen fragt, so kann als solcher vor dem Richterspruch der Geschichte nur derjenige bezeichnet werden, der den Andern in der Freiheit seines Glaubens



und seiner Religionsübung zu beschränken sich vermißt. Gleichviel, welches die Motive der protestantischen Fürsten für ihren Religionswechsel waren — daß derselbe zu einem innern Kampf, zur dauernden Schwächung Deutschlands und zum verderblichen Einfluß des Auslandes auf die Schicksale Deutschlands führte, ist die Schuld derer, die sie gewaltsam zu ihrer Kirche zurückführen wollten. Denn wer wollte es wagen, es den protestantischen Fürsten als ein Vergehen gegen das Vaterland anzurechnen, wenn sie in der Noth der Jahre 1629 und 1630, als in Deutschland selbst der Widerstand der protestantischen Fürsten und Stände gebrochen war, und eine gewaltsame Unterdrückung der Reformation, wie sie in Böhmen erfolgt war, für ganz Deutschland in Aussicht stand, die unerwartete Hilfe des Schwedenkönigs nicht verschmähten, der sie vor dem Verlust des heiligsten Gutes, der freien Anbetung Gottes, zu schützen verhieß. — Bedenklicher freilich war der Beistand, der den Protestanten von dem französischen Könige Ludwig XIII. und seinem Minister Richelieu, dem Schöpfer der gegenwärtig üblichen Diplomatenkunst angetragen wurde. Der Verfolger der Protestanten in seinem eigenen Lande konnte nicht ohne selbstjüchtige Absicht der Schützer ihrer religiösen Freiheit in Deutschland sein wollen. Aber die drängende Noth ließ auch diesen Helfer willkommen erscheinen; und Richelieu, wie sein Nachfolger Mazarin verstanden es trefflich von dieser Situation den möglichsten Nutzen für die Interessen Frankreichs und seiner Könige zu ziehen.

Der unglückliche Uebertritt des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) in französische Dienste und der unerwartete und unerklärte Tod desselben vor Breisach ließen das von seinem Heere besetzte Gebiet als französische Eroberung erscheinen; und so konnte in den langwierigen Verhandlungen, welche dem westphälischen Frieden vorangingen, Frankreich neben Schweden mit Ansprüchen auf Land-erwerb in Deutschland auftreten und Nichts Geringeres als der Elsaß, der zu den Erbbesitzungen des Hauses Oestreich gehörte, sollte der Preis seiner Theilnahme am Kriege sein. Die Stände des Reichs erschrakten bei dieser unerhörten Forderung und prote-

stirten gegen die Gewährung derselben. Die öffentliche Stimme des Volkes erhob sich gegen den Versuch einer solchen Vererbung des Reichs; und der Kaiser Ferdinand III., als das Oberhaupt des habsburgischen Hauses, wollte von dieser Forderung Nichts hören. Aber die französischen Gesandten beharrten mit unbeugsamere Zähigkeit auf ihren Ansprüchen; und nun trat merkwürdig genug der scheinbar treueste Bundesgenosse des Kaisers im 30jährigen Kriege, oder vielmehr der eigentliche Urheber desselben, der Kurfürst von Baiern auf Seiten der französischen Gesandten; und der Kaiser, der des Friedens dringend bedurfte, mußte nachgeben. — In die §§ 73 und 74 des westphälischen Friedenstraktats wurde demnach die Bestimmung aufgenommen, daß nicht nur die 3 lothringischen Bisthümer nun als Besitzthum Frankreich anerkannt, sondern auch die Landgraffschaften im obern und untern Elsaß nebst dem Sundgau und der Festung Breisach, so wie die Landvogtei von 10 im Elsaß gelegenen reichsunmittelbaren Städten an Frankreich abgetreten, und dafür eine Entschädigung von 3 Millionen Livres an Erzherzog Leopold von Oestreich als Landgrafen des Elsaß gezahlt wurden. \*)

Anfangs hieß es, daß dieses Gebiet dadurch nur dem Hause Oestreich, nicht aber auch dem deutschen Reich verloren gehen, und der König von Frankreich die Reichsstandschaft derselben vertreten sollte. Doch verzichtete man deutscherseits freiwillig auf diesen Vorbehalt, da man ein unmittelbares Eintreten des französischen Königs, wenn auch unter dem Titel eines Lehenträgers in die deutsche Reichsstandschaft als zu gefährlich erkannte. (Man mochte keinen Philipp im Amphiktyonenbunde).

Aber die Herrscher Frankreichs begnügten sich nicht mit dem reichen Gewinn, den ihnen der westphälische Friede verschafft

---

\*) Die gleichzeitigen Abtretungen an Schweden in Norddeutschland sind bekanntlich später (durch Preußen) wieder an Deutschland zurückgebracht worden. Dagegen müssen wir hier eines andern für Deutschland verhängnißvollen Passus dieses Friedenstraktats gedenken, nämlich desjenigen, durch den die Souveränität der deutschen Fürsten festgestellt, und es denselben gestattet wurde selbstständig Bündnisse zu schließen und fremden Mächten Beistand zu leisten. Das war bereits die Auflösung des deutschen Reichs, die im Jahre 1806 nur offiziell ausgesprochen wurde.

hatte. Schon während der Unmündigkeit Ludwigs XIV. zeigte sich Mazarin entschlossen, über die der französischen Landeshoheit zugefallenen Gebiete des deutschen Reichs für die französischen Könige die volle Souveränität in Anspruch zu nehmen. Demgemäß wurde die vom Friedensinstrument ausdrücklich vorbehaltene „Wahrung der bisherigen Freiheiten und Reichsunmittelbarkeit“ für Stadt und Bisthum Straßburg, so wie für die übrigen geistlichen und weltlichen reichsunmittelbaren Stände der beiden Elsaß, deren Namen im Friedensinstrument sogar ausdrücklich genannt sind, nicht beachtet, und ihr Land vielmehr als französisches Gebiet, sie selbst als französische Unterthanen behandelt. — Der Reichstag aber, an welchen alsbald Klagen der in ihren Rechten und in ihren Beziehungen zum deutschen Reich beeinträchtigten Stände gelangten, schenkte denselben nur in so weit Beachtung, daß man eine Note an König Ludwig richtete, in welcher man zum Schutze der Bedrohten, gleichsam selbsthöhnend, das „Vertrauen“ aussprach, daß er Niemanden in seinem Rechte kränken werde.

Es ist bekannt, wie König Ludwig dies Vertrauen der deutschen Stände und Fürsten in seine Loyalität durch den Raub des ganzen Elsaß und der nimmer zu verschmerzenden Stadt und Festung Straßburg rechtfertigte. Weniger bekannt dürfte es aber einem größern Leserkreis sein, daß schon damals im Jahre 1658, also vor der Mündigkeit Ludwig XIV, viele deutsche Stände und Fürsten in ihrer selbstfüchtigen Nichtachtung des vaterländischen Gesamtwohls soweit gingen, die ihnen eben verliehene Souveränität sofort zur Abschließung eines Sonderbündnisses mit Frankreich zu benutzen, das wir wohl als „den ersten Rheinbund“ bezeichnen können, da das Bündniß dieses Namens vom Jahre 1806 nur als eine ziemlich getreue Kopie desselben erscheint.

Unter dem Protektorate Frankreichs (und Schwedens) und wie es hieß, „zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens und der deutschen Freiheit“ vereinigten sich nämlich die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, nebst dem Bischof von Münster, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen-Kassel, Pfalz-Neuburg wegen Süllich und Schweden

für seine deutschen Besitzungen, so wie bald darauf Württemberg, Darmstadt und Pfalz-Zweibrücken zu diesem Bündniß, das, von einem Bundesrath oder Bundeskriegsrath geleitet, jedes Mitglied zur Aufstellung eines Truppenkontingents verpflichtete, zu welchem Frankreich noch 16000 Mann stellen sollte. — Es war nicht zu verkennen, daß dieser Vertrag nur zu Gunsten Frankreichs und etwa der einzelnen Theilnehmer, aber zum Schaden des Reichs und seiner einheitlichen Kraft geschlossen war, obgleich es ausdrücklich in demselben hieß, daß das Reich durch ihn in keinerlei Weise geschädigt werden sollte. Und in der That verdankte Frankreich den entscheidenden Sieg von Dünkirchen im spanisch-französischen Kriege 1659 nur dem Schutz des Rheinbundes gegen den Zuzug kaiserlicher Truppen zum spanischen Heere. Doch fanden sich unter den deutschen Fürsten auch solche, die das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes über ihren besondern Vortheil stellten, und es daher verschmähten aus einem Bündniß mit Fremden und Feinden Deutschlands denselben zu schöpfen. Unter diesen nennen wir vor Allen den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen Namen und Wirken nicht hoch genug gestellt werden kann, wenn man von den Männern spricht, die mit Muth und Beharrlichkeit deutsches Recht und deutsche Macht gegen fremde Eingriffe zu schützen, deutsche Ehre und deutsche Einheit gegen selbstjüchtige Sonderbestrebungen zu wahren trachteten.

Dieser treffliche Fürst warnte aufs Nachdrücklichste die übrigen Fürsten vor diesem undeutschen Bündniß und rieth vielmehr, „durch einmüthiges Zusammenhalten sämmtlicher Kurfürsten und Fürsten dahin zu wirken, daß den Fremden die Lust, das Reich weiter zu invadiren und einen Krieg aus dem andern zu spinnen, möchte benommen werden.“ Ja, er wandte sich mit einer offenen Ansprache selbst an das deutsche Volk, dem er zurief\*): „Ehrlicher Deutscher! Dein edles Vaterland ward leider bei den letzten „Kriegen unter dem Vorwande der Religion und der Freiheit „gar zu jämmerlich zugerichtet. Wir haben unser Blut, unsere „Ehre und unsern Namen dahingegeben und Nichts damit aus-

---

\*) Adolf Schmidt, Elsaß und Lothringen.

„gerichtet, als daß wir uns zu Dienstknechten, fremde Nationen  
 „berühmt; uns des uralten hohen Namens fast verlustig, und  
 „diejenigen, die wir vorher kaum kannten, damit herrlich gemacht  
 „haben. Was sind Rhein, Weser, Elbe, Oderstrom nunmehr  
 „anders, als fremder Nationen Gefangene? Was ist Deine  
 „Freiheit und Religion anders, als daß Feinde damit spielen?  
 „So gedenke ein Jeder, was er für die Ehre des deutschen  
 „Namens zu thun habe, um sich gegen sein eigen Blut und  
 „gegen sein vor allen Nationen dieser Welt berühmtes Vater-  
 „land nicht zu vergreifen. Adieu! Gedenke, daß Du ein Deut-  
 „scher bist.“

So sprach ein deutscher Fürst, der dieses Namens würdig war, im Jahre 1658 zu seinen fürstlichen Genossen und zu seinen, d. h. zum deutschen Volke. Aber vergeblich; und erst nach neun Jahren und in Folge der sprechenden Thatfachen, in denen die unbezähmbare Eroberungslust König Ludwigs hervortrat, gelang es seinen unausgesetzten Bemühungen die Auflösung des Bundes herbeizuführen. Es ist bekannt, wie er sich dadurch und durch sein kräftiges Auftreten gegen Frankreich wie gegen Schweden den erbitterten Haß Beider, aber wenig Dank und Beistand vom Kaiser und Reich erworben hat. — Denn als Ludwig nach dem durch Holland erzwungenen Frieden von Aachen auf Rache gegen diese immer freier und mächtiger aufstrebende Republik zu sinnen begann, suchte er sich vor Allem vor der Gefahr zu sichern, die ihm bei einem Angriff auf dieses Land nothwendig von Deutschland her drohen mußte, wenn dessen Kaiser und Fürsten nicht das Interesse des Reichs blind verkannten oder verrätherisch preisgaben. Es gelang ihm, Einzelne aus der Mitte der deutschen Fürsten auf den leßtbezeichneten Weg zu lenken. Die drei verrätherischen Fürsten von Fürstenberg: Franz Egon, Bischof von Straßburg, Hermann und Wilhelm, geheime Räthe der Kurfürsten von Trier und von Cöln wurden gewonnen, der Kurfürst von der Pfalz mit 230,000 Reichsthalern erkaufte und der kaiserliche Minister Lobkowitz durch Bestechung für Frankreichs Interessen erworben. Nun konnte Ludwig sich kühn unterfangen, sich des deutschen Herzogthums Lothringen durch

einen nächtlichen Ueberfall zu bemächtigen, ohne daß sich ein deutsches Schwert zum Schutze des vertriebenen Herzogs und des unterdrückten Volks erhob. Und als er in dieser Weise zu seinem Einfall in Holland Raum gewonnen hatte, und dasselbe durch einen einzigen Feldzug zu verschlingen, und damit Deutschlands wichtigste Lebensader völlig abzuschneiden drohte, fand er in Deutschland verrätherische Bundesgenossen in den geistlichen Fürsten von Cöln und Münster, und in den weltlichen von Hannover und Osnabrück, während Sachsen, Baiern, Münster und selbst der Kaiser sich zur passiven Neutralität verpflichteten.

Und wieder war es der große Kurfürst, der mit seiner geringen Macht gegen Frankreich und gegen Schweden für das verlassene und schwerbedrängte Holland eintrat, und im Hinblick auf die Gefahr, welche dem deutschen Vaterlande drohte, nicht darauf achtete, daß man ihn für seine Neutralität die Provinzen Geldern und Zutphen anbot. Er kämpfte so lange und muthig allein, bis es ihm endlich gelang, auch den Kaiser aus den Banden der Lobkowitz'schen Politik aufzurütteln und zur Theilnahme am Kampfe zu bewegen. Es gelang ihm am Rhein dem Heere Ludwigs Widerstand zu leisten, und die Schweden durch die berühmte Schlacht bei Fehrbellin nicht nur aus seinen Landen, sondern auch aus Deutschlands Grenzen zu verjagen. Der endliche Lohn aber war der Separatfriede, den Kaiser Leopold ohne Zuziehung des Kurfürsten mit Ludwig XIV. 1678 zu Nymwegen abschloß, und welcher Frankreich neue Vortheile gewährte, indem er Lothringen vorläufig in den Händen Ludwigs ließ, die verrätherischen Fürsten wieder in ihre Würden einsetzte und den Schweden ihre von Friedrich Wilhelm wiedereroberten Besitzungen in Deutschland zurückgab. Kaiser Leopold bedurfte seiner Kraft wieder zu einem Kriege, um den Besitz Ungarns, wo sich die unterdrückten Protestanten gegen ihn erhoben hatten und glaubte also für das deutsche Interesse genug gethan zu haben. Auch schien ihm wohl der wachsende Einfluß der hohenzollerschen Fürsten bedenklich; denn der Minister des kaiserlichen Hauses Habsburg hatte im Hinblick auf den großen Kurfürsten bei dieser Gelegenheit erklärt: „Es gefalle dem Kaiser

nicht, daß sich ein neuer König der Vandalen an der Ostsee erheben wolle; und der große Kurfürst mußte, in dieser Weise isolirt, nachträglich in jene Bestimmungen einwilligen, und hatte aus der Hand des Kaisers den Lohn für seinen deutschen Sinn und seine deutsche Treue empfangen. Doch schon damals erhoben sich Stimmen im deutschen Volk, die den Kaiser des Mißbrauchs der ihm verliehenen Machtvollkommenheit zum Schaden des Reichs beschuldigten.

Ludwig aber wußte nun, was er dem deutschen Reich und seinem Kaiser bieten durfte; und er säumte nicht, der so gewonnenen Ueberzeugung gemäß zu handeln. Da der Friede zu Nymwegen die Bestimmungen des westphälischen Friedens einfach bestätigte, ohne zugleich die Unabhängigkeit der reichsunmittelbaren Städte und Stände im Elsaß nochmals ausdrücklich hervorzuheben, so sah König Ludwig das Schweigen als eine Bestätigung und Anerkennung der Ansprüche an, die er inzwischen auf die Uebung der Souveränitätsrechte in diesen Gebieten erhoben und geltend gemacht hatte; und demgemäß nahm er schon im Jahre 1679 nicht Anstand, nicht nur die mehrgenannten zehn Städte zum Eid der Treue gegen ihn aufzufordern, sondern erklärte offen, daß er entschlossen sei die Souveränität über alle Pertinenzen zu fordern und zu üben, die jemals mit den neu erworbenen Ländern in Verbindung gestanden hätten.

Zu diesem Zweck wurden die vielberüchtigten vier Reunionskammern ins Leben gerufen, von denen besonders die zu Metz und Breisach die in solcher Weise begründeten Ansprüche Frankreichs auf Lothringen und den Elsaß zu eruiren und ins Werk zu setzen bestimmt waren. Denn Ludwig wartete keineswegs auf Zustimmung und Anerkennung seiner Rechte von Seiten der Betheiligten und insbesondere Deutschlands, sondern griff ohne Bedenken zu, wo der von ihm eingesetzte und wohlinstruirte Gerichtshof, wie sich die Reunionskammern nannten, irgend einen Scheinanspruch aus alten Dokumenten herausgefunden zu haben behauptete. Die Besizer der in solcher Weise zu requirirenden Gebiete wurden ohne Weiteres „wegen unterlassener Huldigung“ vorgeladen; und wenn sie dieser Vorladung nicht folgten, ihre

Länder ohne Rücksicht auf anderweitige Ansprüche militairisch besetzt, während jede Widersegllichkeit mit der Strafe der Rebellion bedroht wurde. In dieser Weise wurden sämmtliche Herrschaften des Elsaß aufgefordert, dem König Ludwig den Eid der Treue zu leisten und der mit 60,000 Livres jährlich bezahlte Fürst Egon von Fürstenberg nahm, als Bischof von Straßburg, dessen Sitz zur Zeit jedoch nicht in dem durchaus protestantischen Straßburg, sondern in Zabern war, nicht Anstand, mit der Huldigung für seine bischöflichen Rechte allen Andern voranzugehen. Andere Reichsstände folgten dem Beispiel, und unter diesen auch der Herzog von Württemberg, der für seine Herrschaft Mömpelgard als Dependenz der Franche-comté dem König Ludwig den Eid unbedingter Ergebenheit leistete.

Diese unerhörten Vorgänge mußten überall einen Schrei des Unwillens und der Empörung hervorrufen. Der Kaiser aber und die Reichsstände entschlossen sich im Februar 1680 — nicht etwa zu kräftiger Wahrung und Wiederherstellung der bedrohten und verletzten Rechte der Reichsangehörigen mit der ganzen Macht des Reichs einzutreten —, sondern zu „diplomatischen Gegenvorstellungen,“ die natürlich von Ludwig nur benutzt wurden, um für die weitere Ausführung seines Unternehmens möglichst viel Zeit zu gewinnen. Als aber ein Jahr darauf im Februar 1681 der Reichstag zu Regensburg sich zu dem Beschluß ermannte, eine „Reichsdefensionalverfassung“ zum Zweck einer gemeinsamen Abwehr zu „berathen“, schlug Ludwig einen Kongreß zu Frankfurt vor, „bei (nicht bis zu) dessen Eröffnung“ das weitere Reunionsverfahren eingestellt werden sollte. Und dieser unverschämte Vorschlag wurde von Kaiser und Reich nicht nur angenommen, sondern statt für die sofortige Eröffnung des Kongresses und für die damit verbundene Sistirung des Reunionsverfahrens Sorge zu tragen, wurde auf dem Reichstage zu Regensburg auf die Berathung über die kleinlichsten Formalitäten und Etikettenfragen, in Bezug auf Rangverhältnisse und Ehrenbezeugungen für die einzelnen Mitglieder des Kongresses, so viel Zeit verwendet, daß die Eröffnung nicht vor dem 31. Juli des Jahres 1781 angefezt werden konnte. Als aber dieselbe endlich an dem



festgesetzten Tage stattfinden sollte, erhoben sich unglücklicher Weise in der Reichsdeputation zu Frankfurt abermals so viele neue Formschwierigkeiten über erbärmliche Lappalien, daß am 18. August der Reichstag zu Regensburg aufgefordert wurde ein Gutachten darüber abzugeben, und am 10. September ein kaiserliches Dekret über ein doppeltes Schema zur Aufstellung der Stühle für die Mitglieder des Kongresses erlassen wurde, „damit die allerhöchst kaiserliche Präminenz observiret und allen Difficultäten vorgebeugt werde.“

Inzwischen war natürlich der Kongreß nicht zusammengetreten; und Ludwig hatte unter dem Schuß der ihm gewährten Bedingungen nicht unterlassen, das Reunionsverfahren fortzusetzen und Alles für den entscheidenden Schlag vorzubereiten. Denn er war längst entschlossen, sich der Stadt Straßburg zu bemächtigen und damit dem deutschen Reich einen unvergeßlichen und unerföhllichen Verlust zu bereiten. — Die Bedrohung dieser herrlichen deutschen Stadt durch französische Truppen war schon seit Monaten kein Geheimniß mehr. Aber der Hilferuf der ächt deutschen und zugleich überwiegend protestantischen Bevölkerung blieb in Wien und in Regensburg unbeachtet; und selbst das nach langem Zögern vom kaiserlichen Hof gegebene Versprechen, ein Korps von 6000 Mann nach Straßburg zu legen, blieb unerfüllt. Sa, als die zunächst gelegenen Reichsstände aus eigenem Antriebe Vorkehrungen zur Kriegsbereitschaft machten, wurden sie ohne Führung und Unterstützung gelassen. Und so konnte Ludwig, ohne Gefahr und ohne Hemmniß von Seiten des deutschen Reichs und überdies noch unterstützt von dem Fürsten von Fürstenberg und einigen Stadträthen Straßburgs am 30. September 1681 den lange vorbereiteten Schlag der militärischen Besitznahme von Straßburg ausführen, nachdem seine Gesandten zu Regensburg und an den übrigen deutschen Höfen erklärt hatten, die Expedition geschehe, um den Ausspruch des souveränen Gerichtshofs zu Breisach zu vollstrecken, und den Eid der Treue zu empfangen, den die Stadt, den Friedensschlüssen zu Münster und Nimwegen zufolge, dem König schuldig sei. — An erfolgreichen Widerstand von Seiten der Stadt war nicht

zu denken, obgleich ein solcher von der reichstreuen Bürgerschaft beabsichtigt wurde. Unter heftigem Widerstreben der Bevölkerung wurde daher die Kapitulation unterzeichnet, in welcher Straßburg die Kostrennung vom deutschen Reich und die Unterordnung unter die Souveränität des französischen Königs zugestand, Ludwig hingegen „sämmtliche alte Privilegien, Rechte, Statuten und Gewohnheiten und insbesondere die freie Religionsübung, wie sie seit dem Jahre 1634 bestanden,“ bestätigte. Und hierauf zogen am Nachmittage des 30. September 1681 15,000 Mann des französischen Heeres in Straßburg ein und nahmen von der Stadt Besitz.

In ganz Europa erregte diese unerhörte Gewaltthat Unwillen und Bestürzung; und der immer bereite Kämpfer gegen Ludwigs Weltherrschafts-Pläne, Wilhelm von Oranien, beeilte sich eine neue Coalition gegen denselben zu bilden. Das deutsche Volk regte sich von allen Seiten zum Kampfe; aber der Kaiser und mit ihm der Reichstag beschränkten sich auf Unterhandlungen. — Denn der Kaiser bedurfte mehr als je seine gesammte Kraft gegen die Türken, von denen um diese Zeit seine Herrschaft in Ungarn ernstlich bedroht schien. Von allen Seiten wurde er gedrängt, hier vorläufig Frieden zu schließen, um der allgemeinen Gefahr im Westen zu begegnen. Aber nichts konnte ihn dazu bewegen; und in der That war nach einem mehr als 20jährigen Kampfe das endliche Resultat dieses Türkenkrieges ein sehr glückliches für Oestreich. Denn im Frieden zu Carlowitz wurde dem Hause Habsburg im Jahre 1699 der erbliche Besitz von ganz Ungarn mit Siebenbürgen zugesprochen. Aber für Deutschland konnte inzwischen Nichts geschehen, und selbst der große Kurfürst erklärte, daß er unter diesen Umständen in einen Krieg des Reichs gegen Ludwig nicht willigen könne, wenn die Macht Oestreichs nach einer entgegengesetzten Richtung hin in Anspruch genommen sei. Er mußte sich damit begnügen, Ludwig XIV. im Januar 1682 zu der Zusicherung zu bewegen, daß er von weiteren Reunionen absehen wolle. Als aber im Jahre 1683 der Türkenkrieg für Oestreich einen Augenblick eine so gefährliche Wendung nahm,

daß Kara Mustapha bis vor Wien vordrang, hatte Ludwig gewonnenes Spiel; und am 15. August 1684 schlossen Kaiser und Reich den sogenannten 20-jährigen Waffenstillstand mit dem König von Frankreich, vermöge dessen dieser im Besiz von Straßburg nebst der Kehler Schanze sowie aller Reunionen verbleiben sollte, die ihm bis zum 1. August 1681 durch die Kammern zugesprochen waren. Der herrliche Elsaß mit dem unvergleichlichen Straßburg war für Deutschland verloren und bald darauf begann daselbst, zum Hohn der abgeschlossenen Kapitulation, auch die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus, nachdem durch die Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685 die Religionsfreiheit der Protestanten in ganz Frankreich vernichtet worden war.

Noch einmal schien sich die Gelegenheit zur Wiedereroberung des Verlorenen darzubieten, als Ludwig im Jahre 1689 durch seinen unerhörten Angriff auf die Pfalz endlich auch den Kaiser und das Reich zum Kampfe gegen seine maßlosen Gelüste nöthigte. Aber auch dieser (orleans'sche) Krieg wurde wegen des fortdauernden Türkenkrieges nicht mit der vollen Kraft des Reiches geführt; und Ludwig nöthigte dasselbe im Frieden zu Ryswick, den Besiz des gesammten Elsaß als französische Provinz förmlich anzuerkennen, wogegen er großmüthig die Reunionen auf dem rechten Rheinufer sowie Lothringen dem deutschen Reiche zurückgab. — Merkwürdig ist für diesen Friedensschluß die Thatsache, daß in das Friedensdokument noch in der Nacht vor der Unterzeichnung (also ohne Mitwirkung des Reichstags) die Klausel eingeschoben wurde, daß die katholische Religion in den zurückgegebenen Orten im damaligen Zustande (das hieß in der Alleinberechtigung der katholischen Kirche) verbleiben sollte. Die protestantischen Fürsten widersezten sich natürlich dieser Bestimmung, und die Unterzeichnung des Friedensvertrages erfolgte unter ausdrücklichem Protest gegen die Giltigkeit derselben für das Reich.

## 9. Lothringen.

Der letzte Verlust Deutschlands an deutschem Land und deutschem Volk, von dem wir zu berichten haben, ist vielleicht der schwächlichste von allen; denn nirgends ist deutsches Recht und deutscher Besitz so offenbar von einem deutschen Kaiser preisgegeben worden, um dafür eine Machtvergrößerung des eignen Hauses zu erkaufen; nirgends den gerechten und unzweifelhaften Ansprüchen der deutschen Nation von dem Oberhaupt derselben so offen Hohn gesprochen worden, wie bei dem Verlust von Lothringen. Dieses schöne und ächt deutsche Land ist mitten in einem Kampfe der Nation um die Erhaltung desselben durch einen geheimen Vertrag Kaiser Karls VI. an Frankreich überlassen worden, um dafür den Besitz von Toskana für das Haus Oestreich und die Anerkennung der berühmten pragmatischen Sanction zu erkaufen, vermöge deren Maria Theresia gegen deutsches Recht zur Nachfolgerin Karls VI. bestimmt wurde.

Lothringen gehört zu demjenigen Gebiet, das in der Theilung von Verdun mit Italien und der Kaiserkrone an den ältesten Sohn Ludwig des Frommen, Lothar, gefallen ist, und von ihm seinen Namen erhalten hat, das aber bei der mehrfach erwähnten zweiten Theilung im Jahre 870 an Deutschland kam. Eine kurze Zeit während der Regierung König Conrad I. befand sich Lothringen unter französischer Herrschaft, aber Heinrich I. der Städtebauer gewann es dem deutschen Reiche wieder; und der Versuch, den der französische König Lothar zur Zeit Otto III. machte, es wiederzuerobern, scheiterte vollständig. So blieb Lothringen im unbestrittenen und ungetheilten Besitz des deutschen Reichs bis der unselige Kampf Karls V. gegen die Protestanten den Verlust der drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun veranlaßte; und seitdem waren die französischen Könige ununterbrochen darauf bedacht, sich den Besitz des ganzen Landes zu erwerben. Schon Heinrich II. hatte, wie wir bereits erwähnt haben, beim Beginn seines Kampfes mit Carl V. sich sogleich des gesammten Lothringens bemächtigt, die regierende Herzogin, eine Verwandte des Kaisers, für abgesetzt erklärt und zur Flucht genöthigt und

den jungen Thronfolger, dessen er sich bei Besetzung der Hauptstadt Nanzig (Nancy) bemächtigt hatte, nach Paris geführt. Doch konnte er sich, als die kämpfenden Parteien in Deutschland durch den passauer Vertrag zum Frieden gelangt waren, in diesem Gebiet nicht halten und mußte sich mit den drei Bisthümern begnügen.

Während des 30jährigen Krieges ließ Richelieu im Jahre 1634 das Land für Ludwig XIII. abermals in Beschlag nehmen und Frankreich behielt es, in Folge eines erschlichenen Erbvertrages mit dem Herzog Carl von Lothringen, sogar nach dem westphälischen Frieden bis zum sogenannten pyrenäischen Frieden des Jahres 1659, mit dem es wieder in den Erbbesitz der habsburgischen Seitenlinie des Hauses Lothringen gelangte; doch war die Angehörigkeit zum deutschen Reich auch während dieser französischen Occupation nicht bestritten worden. Vor Beginn des holländischen Nachkrieges bemächtigte sich Ludwig XIV. im Jahre 1670 abermals Lothringens unter dem Vorwande, daß der Herzog für eine Coalition fremder Fürsten gegen ihn gewirkt habe; in der That aber, um sich einen ungehinderten Durchzug nach den spanischen Niederlanden und Holland zu sichern. Der Friede zu Nymwegen überließ ihm einen Theil des Landes mit der Hauptstadt Nancy. Da jedoch der Herzog dagegen protestirte, blieb Ludwig vorläufig im Besitz des ganzen Landes und begann nun vermittelst der Reunionskammern seine Ansprüche auf die verschiedenen Theile desselben geltend zu machen. Da jedoch diese Erwerbungen in dem bereits erwähnten 20jährigen Waffenstillstand nicht anerkannt wurden, so bequeme sich Ludwig nach dem dritten großen Kriege im Frieden zu Ryswick 1697 zur Rückgabe Lothringens an den Herzog Leopold, der sich bis zu seinem Tode 1729 daselbst behauptete, obwohl während des spanischen Erbfolgekrieges die Neutralität Lothringens mehrfach auf's Größte verletzt worden war.

Der entscheidende Schlag zur Losreißung Lothringens von Deutschland wurde unter der Regierung Karls VI. geführt, für dessen Thronfolge in Spanien Deutschland einen der blutigsten Kriege geführt hatte. In Folge dieses Krieges hatte Carl Neapel, Mai-

land und Belgien als Erbbesitz des Hauses Habsburg gewonnen, richtete nun aber sein ganzes Sinnen nur auf Erweiterung dieses Erbbesitzes und auf Sicherstellung der Thronfolge in der weiblichen Linie seines Hauses, wie sehr auch die heiligsten Interessen Deutschlands dadurch gefährdet wurden.

Eine Angelegenheit, die für Deutschland ganz gleichgiltig war, die Thronfolge in Polen, gab unter diesen Umständen zum Verluste Lothringens für Deutschland Anlaß. Ludwig XV. von Frankreich hatte sich nämlich für die Wahl seines Schwiegervaters Stanislaus Leszinski, Kaiser Carl VI. für den Kurfürsten August III. von Sachsen bemüht, und die Wahl des Letzteren durchgesetzt. In Folge dessen erklärte Ludwig 1733 an Carl VI. den Krieg; jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß dieser nur dem Kaiser und nicht auch dem Reiche gelte, daher die Stände des Reichs dringend aufgefordert wurden, sich bei demselben neutral zu verhalten. Dessenungeachtet besetzte Ludwig das Herzogthum Lothringen, dessen Herzog Franz Stephan, der designirte Gemahl Marie Theresiens und später Kaiser Franz I., sich seit seiner frühesten Jugend in Wien aufhielt und also ganz im österreichischen Interesse war. Hierdurch fanden sich die Stände des Reichs im Jahre 1634 bewogen, an Frankreich den Reichskrieg zu erklären, und nur die Kurfürsten von Köln, Pfalz und Baiern schlossen sich durch Neutralitätserklärung davon aus. Der Kaiser aber hatte merkwürdigerweise bei der Aufforderung an die Fürsten zu diesem Kriege (und das erinnert uns lebhaft an Ereignisse der jüngsten Zeit) nur auf die Gefahr hingewiesen, die ihm besonders durch Verbindung des Herzogs von Savoyen mit Ludwig in Stalien drohe, und versichert, daß dadurch die Freiheit und Unabhängigkeit von ganz Deutschland gefährdet sei, ohne in diesem Manifest auch nur mit einem Worte Lothringens und der unmittelbar bedrohten deutschen Provinzen zu gedenken.

Aber nur zu bald sollte dieses Räthsel seine Lösung finden. Denn schon nach wenigen Monaten begannen, ohne Zuziehung des Reiches, Vermittelungsversuche von Seiten Hollands und Englands zwischen Ludwig und dem Kaiser. Da aber diese Ver-

mittelungen nicht zu dem erwünschten Resultate führten, trat der Kaiser in unmittelbare Unterhandlungen mit König Ludwig, welche im October 1735 mit dem Abschluß der Wiener Friedenspräliminarien endeten. Durch diese, ohne Mitwirkung und ohne Mitwissen des für Oestreich und den Kaiser kämpfenden deutschen Reichs abgeschlossenen Präliminarien wurde festgestellt, daß das Herzogthum Lothringen vom deutschen Reich völlig getrennt und als souveräner Besitz zunächst an Stanislaus Leszinski, nach dessen Tode aber an Frankreich fallen sollte; wogegen der Herzog Franz Stephan, und mit ihm das Haus Habsburg, den durch das Aussterben des Hauses Medici erledigten Thron von Toskana erhielt, (wozu später noch Parma und Piacenza kam).

So wurde eine deutsche Provinz, über welche kein Kaiser zu verfügen hatte, von Carl VI. an den Erbfeind Deutschlands zur Vergrößerung seiner Macht gegen Deutschland verkauft, um dafür einen freilich reicheren Erbbesitz des Hauses Habsburg zu erkaufen, über welchen eben so wenig der deutsche Kaiser, wie der französische König zu verfügen hatte. Das von dem Kaiser in dieser Weise mitten im Kampfe verlassene und verrathene Reich wurde fünf Monate nach Abschluß und theilweiser Ausführung dieser Präliminarien um seine Zustimmung angegangen. Der Kaiser stellte in dem sogenannten Kommissionsdekret vom 17. März 1736, in welchem er diese Zustimmung forderte, das was er gethan, als eine Handlung dar, wofür er auf lebhaften Dank von Seiten Deutschlands Anspruch habe, da dem Reiche durch die Ordnung der Dinge in Italien mehr Macht zuwüchse, als ihm durch die Abtretung Lothringens verloren gegangen sei. — Die in Wien bereits zur Gewohnheit gewordene Verwechslung des deutschen Reichs mit der Hausmacht Habsburgs konnte selbst zu solchen Behauptungen führen. Der Reichstag aber, so tief war die offizielle Vertretung Deutschlands bereits gesunken, nahm die Wiener Präliminarien an und sprach dem Kaiser seinen Dank für den zurückgegebenen Frieden aus.

So ging Lothringen für Deutschland verloren und gelangte das Haus Habsburg zum Besiz von Toskana, Parma und Piacenza, über deren Schicksal in diesen Tagen anderweitig

entschieden worden ist. Wer wird Friedrich den Großen noch als Empörer gegen die Einheit des deutschen Reichs bezeichnen wollen, wenn er diesen Franz Stephan, der auf solche Weise zum Haupte des habsburgischen Hauses geworden war, nicht als deutschen Kaiser anerkennen wollte?

Ueberschauen wir nun die bisher dargestellten geschichtlichen Vorgänge, so ergeben sich folgende Thatsachen.

Das durch die erste und zweite Theilung des karolingischen Reichs 843 und 870 dem deutschen Reiche zugefallene Gebiet ist von den sächsischen, fränkischen und hohenstaufischen Kaisern, trotz der furchtbaren innern und äußern Kämpfe, die sie zu bestehen hatten, trotz der Einfälle der Normannen, Magyaren und Mongolen, trotz der Kreuzzüge und des Papstthums unverkürzt erhalten und nach mehreren Seiten hin erweitert worden, wogegen alle diese Regentenhäuser und besonders das letzte derselben in dem Kampfe für Deutschlands Macht und Geltung ihren Untergang gefunden haben, ohne ihren Erben einen bleibenden Besiz im deutschen Reich zu hinterlassen.

Seitdem aber die deutsche Krone an das Haus Habsburg gekommen ist, und insbesondere seitdem mit Albrecht II. im Jahre 1437 die ununterbrochene Reihe der habsburgischen Regenten auf dem deutschen Kaiserthron beginnt, sind nachstehende Gebiete vom deutschen Reichsverbande losgelöst, und theils zu selbstständigen Staaten, theils zu Provinzen anderer Reiche geworden: 1) Burgund mit Savoyen. 2) die Niederlande, (Holland und Belgien, mit Flandern und der Franche comté). 3) die Lombardei. 4) die russischen Ostseeprovinzen (Esthland, Livland, Kurland). 5) die Schweiz. 6) der Elsaß und 7) Lothringen.

Der Zeitraum, in welchem Deutschland diese Verluste erlitten hat, umfaßt etwa drei Jahrhunderte, da der letzte (Lothringen) ins Jahr 1735 fällt; das Areal dieser für Deutschland verloren gegangenen Länder beträgt in runder Zahl 5000 Quadratmeilen (worunter circa 1800 auf die russischen Ostseeprovinzen kommen,) und die Bevölkerung derselben etwa 20 Millionen. Es bilden



dieselben im Westen und Südwesten Deutschlands ein zusammenhängendes Ländergebiet, durch dessen Verlust die ganze Westgrenze Deutschlands um ein Bedeutendes nach Osten und der westliche Theil der Südgrenze nach Norden verrückt ist, während die Verluste im Nordosten freilich die damalige Grenze des Reichs kaum berührten. — Der deutschen Wehrkraft sind dadurch die Schutzmauern der Alpen, des Fura und der Vogesen, dem deutschen Weltverkehr die wichtigsten Häfen der Nord- und Ostsee, die Mündungen der Schelde und Maas, des Rheins und der Düna, so wie die Rhone und der Po ganz verloren gegangen. — Der Anlaß zu allen diesen Verlusten ist nirgends in einem großen Kriege, in dem Einfall eines mächtig erobernden Volkes oder Fürsten zu suchen, sondern — es muß gesagt sein — fast überall in dem Mangel an Interesse und Entschiedenheit, wo es die Wahrung deutschen Rechts und deutscher Macht galt, und mehrfach in offener Nichtachtung und Preisgebung dieser Interessen zum Vortheil der dynastischen Machtvergrößerung des Regentenhauses.

So ist Burgund an Frankreich gefallen, ohne daß von Kaiser und Reich eine ernste Anstrengung zu seiner Erhaltung bei demselben gemacht worden wäre; denn die von Carl V. versuchte Wiedereroberung hatte schon nicht mehr das Interesse des Reiches, sondern der Dynastie im Auge. — Die Schweiz hat sich von Deutschland abgelöst, weil die österreichischen Herzöge und die habsburgischen Kaiser sie nicht als ein freies Glied Deutschlands, sondern als Erbland Oestreichs betrachteten, und sie durch gewaltsame Angriffe im Namen des Kaisers unabwendbar auch zum Kampf gegen das Reich nöthigten. — Die Niederlande und Mailand hat der Kaiser Carl V. selbst von Deutschland losgerissen, um sie an seinen Sohn den spanischen König zu verschenken. Die Ostseeprovinzen wurden aufgegeben, weil die Kriege für den habsburgischen Besitz von Ungarn die Kraft Deutschlands erschöpft hatten; der Elsaß ist mehr durch diplomatische Schachzüge, als durch kriegerische Feldzüge verloren gegangen und Lothringen hat der deutsche Kaiser Carl VI. an Frankreich verkauft, um dafür

die Anwartschaft auf Toskana und die mittellitalienischen Herzogthümer für das Haus Habsburg zu erwerben.

Dagegen hat sich in derselben Zeit, in welcher Deutschland besonders im Westen und Südwesten so schwere Einbuße erlitt, das Erbland des Hauses Habsburg im Osten und Süden um ebensoviel und mehr erweitert. Ungarn, Siebenbürgen und Dalmatien, Kroatien und Galizien, Venedig, und bis vor kurzem die Lombardei bilden die seitdem gewonnenen außerdeutschen Gebiete Oestreichs; und Völker slavischer, romanischer, magyarischer und italienischer Zunge in der Gesamtzahl von etwa 30 Millionen gehorchen dem habsburgischen Scepter.

Sollte aber der Verlust Deutschlands im Westen dadurch nicht mehr als ersetzt und die Kraft, die dort verloren wurde, nicht vollständig hier wieder gewonnen sein? — Es könnte dies in gewissem Sinne der Fall sein, (insofern es überhaupt einen Ersatz für Ablösung nationaler Elemente geben kann), wenn diese Gebiete durch ihre Unterwerfung unter habsburgische Herrschaft der deutschen Nationalität, der deutschen Sprache und Sitte und dem deutschen Weltverkehr geöffnet worden wären; wenn der deutsche Kaiserstaat die Fähigkeit oder die Absicht gehabt hätte, die Herrschaft des deutschen Geistes, statt der des österreichischen Schwertes, in jenen Ländern zu begründen, und wenn nicht vielmehr in allen diesen Ländern der deutsche Name durch die Zwangsherrschaft, die von seinen Trägern geübt wurde, mehr Haß als Liebe erworben hätte; wenn sich diese Länder wirklich dem deutschen Weltverkehr geöffnet, die Donau wirklich ein deutscher Strom, das schwarze Meer ein deutsches Meer geworden wäre, und wenn nicht vielmehr die fortdauernde Abschließung dieser Länder vom deutschen Weltverkehr nothwendig auch endlich die Lockerung und Gefährdung der Einheit zwischen den deutsch-österreichischen Landen und dem gesammten deutschen Vaterlande herbeigeführt hätte. Ich bin nicht durch die Einseitigkeit eines Parteistandpunktes verblendet in meinem Urtheil. Ich weiß, und will es nicht ungesagt sein lassen, daß das Uebergewicht der dynastischen Interessen über die nationalen, welches zu diesen unheilvollen Resultaten für Deutschland die Grundursache bildet, in jener Zeit nicht etwa

nur dem habsburgischen Hause zur Last fällt; daß vielmehr fast überall diesen Sonderinteressen der Fürsten die Rechte und Interessen des eigenen wie des gesammten deutschen Volkes zum Opfer fielen; daß Gleichgiltigkeit und Selbstsucht nicht selten bis zum offenen Abfall und Verrath gegen Kaiser und Reich führten, und daß mehr als einmal auch die wohlmeinenden Absichten habsburgischer Kaiser, wie der beiden Maximiliane, für die Ehre der Nation und die Integrität des Reiches einzutreten, an der Gleichgiltigkeit und Selbstsucht der Fürsten scheiterten. Aber mag der Ausgangspunkt für diese verderbliche Richtung der Zeit gewesen sein, welcher er wolle, so ist die Verantwortlichkeit des Kaisers, wenn er derselben verfallen ist, eine viel schwerere, weil sein Beispiel und sein Vorgang auf diesem Wege nothwendig zur Nachfolge und zur Selbstentschuldigung der Uebrigen führte; da ja ihm vor Allem die Wahrung und Förderung der einheitlichen Gesamtinteressen gegen die Sonderinteressen der Einzelnen, wie gegen die feindlichen Interessen des Auslandes oblag, und daher durch seine Abwendung von diesen Interessen die Gesamtheit derselben am schwersten getroffen werden mußte.

Uebrigens aber, und das ist das Wichtigste, ist das Resultat ein wesentlich verschiedenes, zu welchem die Verfolgung dieses Weges in allen andern deutschen Ländern und Dynastien einerseits, und im staatlichen und dynastischen Interesse Oestreichs und des habsburgischen Kaiserhauses andererseits, geführt hat. Denn es haben zwar alle deutschen Fürsten ihre Machtvergrößerung dadurch gewonnen, daß sie sich die Rechte ihrer Unterthanen, die Besitzungen ihrer Nachbarn auf die eine oder die andere Weise angeeignet haben. Aber sie sind mit dem, was sie dadurch geworden, auf deutschem Boden geblieben, und müssen daher auch in ihrer gegenwärtigen Stellung in der Vertretung deutscher Interessen nothwendig zugleich das eigne finden. Dasselbe gilt auch von Preußen. Denn der preußische Staat und das hohenzollernsche Haus hat seine Machtvergrößerung zwar auch größtentheils auf Gebieten gewonnen, die ursprünglich außerhalb deutschen Bodens lagen. Aber, wie wir im folgenden Abschnitt nachweisen werden, ist ihm das nur dadurch gelungen, daß es

diese Gebiete sämmtlich in deutsche umzuwandeln und deren Interessen auf's Engste mit den deutschen zu verknüpfen vermöchte; und dadurch ist natürlich auch das gesammte Sonderinteresse Preußens wieder mit dem deutschen identifizirt, ja zur Durchführung seiner germanisirenden Aufgabe im Osten um so unauflöslicher an dasselbe gebunden worden.

Der österreichische Staat und die habsburgische Dynastie haben durch das übermäßige Anwachsen fremdartiger National- und Staats-elemente an den deutschen Mittelpunkt (fast 30 Millionen Slaven, Magyaren, Romanen und Slaven gegen 8 Million Deutsche) den Schwerpunkt ihrer Interessen so wesentlich verrückt, daß er überhaupt nicht mehr auf deutschen Boden fallen kann. Und so mußte Deutschland selbst, so lange es an eine einflußreiche Suprematie dieses dynastischen Staates gebunden ist, außer Stand gesetzt werden, seinen eignen Schwerpunkt festzuhalten.

Das an sich den Deutschen fremdartige und gleichgiltige Interesse Ungarns, Galiziens, Italiens und der romanischen Länder muß allezeit verwirrend und verwickelnd auf die rein deutschen Interessen wirken, so lange das Verhältniß zwischen Oestreich und Deutschland in der gegenwärtigen Form fort-dauert.

Aber ich finde mich veranlaßt, es hier auf's Bestimmteste und Unzweideutigste auszusprechen. Es kann für Deutschland nicht die Rede davon sein, nun etwa gar auch noch die deutschen Länder Oestreichs ganz aufzugeben, und von seinem bereits vorhandenen und mehr und mehr zu erstrebenden nationalpolitischen Verbande loszutrennen. Vielmehr muß die unausgesetzte und entschiedenste Bestrebung der Nation dahin gerichtet sein, die bisher für Deutschland halbverlorenen deutschen Gebiete des österreichischen Kaiserstaates wieder vollständig in sich aufzunehmen. **Oestreich muß den Weg finden**, die Interessen und die politische Gestaltung seiner deutschen Länder als solcher zu wahren und von denen seiner nichtdeutschen Besizungen so weit zu sondern, als es nothwendig ist, damit dieselben ihren Schwerpunkt wieder ausschließlich auf deutschem Boden finden. Deutsches Recht und deutsche Freiheit und besonders vollständige Freiheit und Gemeinschaft

des Verkehrs mit Deutschland muß in diesen deutschen Gebieten hergestellt, die österreichische Zollgrenze an die Grenzen Deutschlands verlegt, d. h. Deutsch-Österreich in den deutschen Zollverband oder in die allgemeine deutsche Zolleinheit aufgenommen werden. Dann wird die Herstellung der deutschen Einheit keine Schwierigkeit sein und es wird keiner ausgesprochenen preussischen Suprematie bedürfen, um sie thatsächlich in's Leben zu rufen.

Die Einheit der deutsch-österreichischen Länder mit Deutschland ist älter und berechtigter, als die mit den übrigen Gebieten des habsburgischen Herrscherhauses. Man versuche es in Wien einmal, von dem Wege, den man bisher verfolgt hat, auf den entgegengesetzten überzugehen; und nicht zu fragen, in wie weit neben der staatlichen Einheit Österreichs auch eine nationale Verbindung seiner deutschen Länder mit Deutschland möglich sei, sondern die streng geschlossene Einheit dieser Provinzen mit dem österreichischen Staatsganzen nur in soweit zu erhalten, als es die unauflösbare Einheit mit der deutschen Nation gestattet; und der Schlüssel zur Lösung der deutschen Einheitsfrage ist gefunden, ohne daß in dieselbe noch die unselige Frage wird gemischt werden dürfen, ob aus dem zu gründenden Einheitsverbande Deutschlands die deutschen Länder Österreichs auszuschließen seien, oder nicht. —

## II. P r e u ß e n.

So weit der preußische Staat von der Stätte seines Ursprungs, d. h. von den Ufern der mittleren und unteren Elbe, nach Osten reicht, befindet sich derselbe auf einem Boden, der zur Zeit seiner Gründung dem Germanenthum fremd, und fast ausschließlich von slavischen Völkerschaften bewohnt war. Die Südküste der Ostsee und das rechte Ufer der mittleren Elbe, das ganze Oder- und Warthe-Gebiet und das Land zu beiden Seiten der untern Weichsel bis zum Memelfluß, welche heut die preußischen Provinzen Pommern, Brandenburg, Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen bilden, sind zwar in den ältesten Zeiten etwa bis zu Ende des 2. Jahrhunderts nach Christo der Wohnsitz germanischer Völker und insbesondere der Sueven und Gothen, der Burgunder und Longobarden gewesen. Aber seit der großen Wanderung aller dieser Völker gen Süden traten im Verlauf des 3. und 4. Jahrhunderts überall slavische Stämme an ihre Stelle; und als Carl der Große in diese Gegenden vordrang und König Heinrich I. im Jahre 927 die Mark Brandenburg, oder, wie sie damals hieß, die sächsische Nordmark gründete, befand sich dieses ganze Gebiet seit Jahrhunderten im unbestrittenen Besiz verschiedener Volksstämme, die in ihrer Gesamtheit der slavischen Nationalität zugezählt werden müssen.

Der preußische Staat steht demnach mit dem Haupttheil und dem Mittelpunkt seines Ländergebiets auf einem Boden, der seit dem Bestehen dieses Staates und zum Theil erst durch ihn dem Germanenthum gewonnen werden mußte, zum Theil aber auch noch gegenwärtig gewonnen werden muß. Denn die bezeichneten

Provinzen desselben, obgleich zur Zeit nicht alle dem deutschen Reichsverbande einverleibt, befinden sich nicht nur alle unter der gemeinsamen Herrschaft eines deutschen Fürsten und Staatswesens, sondern sind in ihrem bei weitem größten Theil nach ihrer Bevölkerung und Sprache, nach Recht und Kultur vollkommen deutsche Länder geworden. In denjenigen Gebieten aber, die erst in neuerer Zeit dem Staate einverleibt worden sind, ist zwar noch eine zahlreiche slavische Bevölkerung neben einer etwa gleich großen germanischen vorhanden; aber eine fortschreitende Zunahme der letzteren, so wie der germanischen Kultur ist auch hier, nicht zu verkennen, wie wir das im Nachfolgenden durch Zahlen und Thatsachen nachzuweisen versuchen werden.

Hieraus ergibt sich durch einfache Schlußfolgerung, daß die geschichtliche Bedeutung und Aufgabe dieses Staates in der Ausbreitung der germanischen Nationalität, des germanischen Machtgebiets und Kulturlebens auf slavischem Boden, oder doch in der Wiedergewinnung desjenigen Bodens für das Germanenthum zu suchen ist, der beim Beginn der christlichen Zeitrechnung von demselben eingenommen und später dem westwärts vordringenden Slaventhum geräumt wurde. Und ferner ergibt sich daraus, daß der preussische Staat seine Kraft nirgends anders, als im Germanenthum, und seine geschichtliche Bedeutung nur in der Wirksamkeit für die Interessen desselben suchen und finden kann. Die Energie, mit der sich gerade hier die Kraft des germanischen Lebens entwickelt hat, findet ihre Erklärung in ihrer Nothwendigkeit, da ohne dieselbe unmöglich eine so durchgreifende und weitreichende Einwirkung auf das fremdländische Element der eingeborenen Bevölkerung möglich gewesen wäre.

Wir wollen aber auch nicht verkennen, daß der günstige Erfolg dieser Bestrebungen, im Gegensatz zu dem österreichischen, zum Theil auch in der Kraftlosigkeit der Nationalitäten begründet ist, gegen welche dieselben hier gerichtet waren.

Der wesentlichste und augenfälligste Gegensatz zwischen Preußen und Oestreich in ihrem geschichtlichen Verhältniß zu Deutschland besteht also in Folgendem. Mit dem Anwachsen Oestreichs ist deutsches Land und Volk im Westen und Südwesten

Deutschlands mehr und mehr für dasselbe verloren gegangen. — Mit dem Anwachsen Preußens slavisches Land und Volk im Osten und Nordosten Deutschlands für dasselbe gewonnen worden. Die Länder, welche Oestreich außerhalb Deutschlands gewonnen hat, haben durch die Verbindung mit diesem ursprünglich deutschen Staat ihre frühere Nationalität nicht aufgegeben, und sind noch viel weniger in eine nationale oder auch nur politische Gemeinschaft mit dem deutschen Volk getreten; sie haben vielmehr durch ihr fortgesetztes Widerstreben gegen die Vereinigung mit demselben sich in einem feindseligen Gegensatz gegen die Deutschen immer mehr befestigt.

Das Ländergebiet aber, das Preußen außerhalb Deutschlands gewonnen hat, ist in seinem größern Theil in den deutschen Staats- und Nationalverband eingetreten, überall aber in sichtbar fortschreitender Bewegung für deutsche Nationalität und deutsches Kulturleben gewonnen worden, so daß man jetzt auch die sogenannten außerdeutschen Länder Preußens als überwiegend deutsche bezeichnen kann, wenn auch in einigen der Kampf der Nationalitäten noch nicht zu Ende geführt ist.

Der östreichische Staat selbst ist, je mehr er außerhalb Deutschlands an Ländergebiet gewonnen hat, um so mehr den allgemein deutschen Interessen und dem deutschen Geist entfremdet; zur Verwendung seiner Kraft auf außerdeutsche Interessen, zur Gestaltung seines Staats- und Kulturlebens nach außerdeutschen Bedingungen genöthigt, oder veranlaßt worden. — Der preußische Staat mußte sich, je weiter er sich im Osten ausbreitete, um so fester und kräftiger an Deutschland anschließen und um so tiefer auch in den alten Boden des deutschen Westens einwurzeln, um gewissermaßen die Pflanzung des für Deutschland neugewonnenen Bodens auch mit der Kraft aus den Wurzeln des alten Bodens zu nähren und zu vermischen. Die altgermanische Kultur des Westens mußte dem neugewonnenen Osten zugetragen werden; damit die junge Kraft des Ostens dem durch die Verrückung seiner früheren Grenzen geschwächten und gefährdeten Westen um so kräftigeren Schutz verleihen könne.

Oestreich hat seinen Schwerpunkt in Deutschland verloren;



und da der Schwerpunkt Deutschlands bisher in Oestreich gelegen hat, auch dieses selbst ins Schwanken gebracht, — Preußen kann seinen Schwerpunkt nur im Herzen Deutschlands suchen, und mußte freilich dadurch nothwendig auch dem Schwerpunkt Deutschland eine andere Lage geben, die denselben seinem eignen nähert, oder beide mit einander zu identifiziren strebt. — Wenn Deutschland aber seinen eignen Schwerpunkt wieder in sich selbst gewinnen und ihn weder außerhalb Deutschlands in Oestreich, noch innerhalb Deutschlands in Preußen fallen lassen will, so muß Deutsch-Oestreich von dem engern Verband mit den außerdeutschen Ländern Oestreichs gelöst, das außerdeutsche Preußen in den engern Staatsverband mit Deutschland gezogen werden. — Preußen darf keine europäische Macht in dem bisherigen Sinne, sondern ganz und gar eine deutsche, Oestreich als Gesamtstaat nur eine europäische und mit seinen deutschen Ländern nur eine deutsche Macht sein. —

Preußen hat bei einer Einwohnerzahl von  $17\frac{1}{2}$  Millionen etwa 15 Million Deutsche und  $2\frac{1}{2}$  Millionen Slaven und Letten. Von den 15 Millionen Deutschen gehören fast 13 Millionen den dem deutschen Bunde einverleibten und mehr als 2 Millionen den außerdeutschen Provinzen an, deren Bevölkerung etwa 4 Millionen beträgt\*); also ist das Verhältniß der Deutschen zu den Slaven in den preussischen Provinzen des deutschen Bundes etwa  $12\frac{3}{4}$  Millionen zu  $\frac{3}{4}$  und in den außerdeutschen Provinzen  $2\frac{1}{4}$  zu  $1\frac{3}{4}$ . Oestreich zählt in seiner gegenwärtigen Gesamtbevölke-

\*) 1852 gestaltete sich in den verschiedenen Provinzen das Verhältniß etwa folgendermaßen:

	Deutsche.	Nichtdeutsche.
Brandenburg	2,157000	50000
Pommern	1,250000	5000
Sachsen	1,828000	—
Schlesien	2,500000	700000
Posen	550000	850000
Preußen	1,850000	750000
Westphalen	1,500000	—
Rheinprovinz	2,900000	12000

Die Juden dürfen mit Recht selbst in den slavischen Gebieten zur deutschen Nationalität gezählt werden.

runge 36½ Millionen, von denen 8¼ Millionen Deutsche sind. Von diesen gehören etwa 7 Millionen zu den österreichischen Provinzen des deutschen Bundes, 1½ Millionen den außerdeutschen Provinzen Oesterreichs. Die Gesamtbevölkerung der deutschen Provinzen Oesterreichs beträgt etwa 13½ Millionen, so daß also auch in diesen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats etwa die Hälfte der Bevölkerung nicht der deutschen Nationalität angehört. \*)

Die Bedeutung dieser Zahlenverhältnisse muß noch mehr hervortreten, wenn wir auf der einen Seite die fortschreitende Zunahme des germanischen Elements gegen das slavische, auf der andern die feste Stabilität dieser Verhältnisse in Betracht ziehen. Wer aber möchte diesen für sich selbst sprechenden thatsächlichen Verhältnissen gegenüber behaupten, daß der österreichische Staat, als Gesamtstaat betrachtet, ein deutscher Staat genannt werden kann, da die Deutschen nicht mehr als 1/5—1/4 seiner Bevölkerung ausmachen? Kann es demnach den Interessen der deutschen Nation entsprechend erscheinen, diesem Staat in dem Bunde deutscher Staaten und in dem entscheidenden Rath über das Schicksal der deutschen Nation noch ferner den ersten Platz, oder auch nur einen gleichen Platz mit Preußen anzuweisen zu wollen, dessen deutsche Bevölkerung doppelt so groß ist und dessen Interesse nothwendig immer ein rein deutsches sein muß? Ja wer möchte in diesem Mißverhältniß des deutschen Elements zu dem

\*) Am Schlusse des Jahres 1854 gestaltete sich das Zahlenverhältniß der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung in Deutsch-Oesterreich nach österreichischen Quellen etwa folgendermaßen:

	Deutsche.	Nichtdeutsche.
Oesterreich unter der Enns	1,687000	37000
Oesterreich ob der Enns	755000	—
Salzburg	154000	—
Steiermark	700000	400000
Kärnten	250000	100000
Krain	41000	460000
Küstenland	15400	600000
Tirol	570000	350000
Böhmen	1,870000	2,950000
Mähren	543000	1,430000
Schlesien	230000	250000

nichtdeutschen im österreichischen Staatsganzen nicht vielmehr eine sichtliche Gefahr für das Deuththum der Deutschen in Oestreich erkennen?

Wer kann es leugnen, daß die Deutschen des österreichischen Staates nur wegen dieser engen politischen Verbindung mit einer so mächtigen Uebersahl von nichtdeutschen Elementen bisher der Wohlthaten nicht theilhaftig geworden sind, welche selbst die Bestimmungen der Bundesakte jedem Deutschen zusichern? Daß ihnen nur deshalb eine verfassungsmäßige Volksvertretung und die Gleichberechtigung der Konfessionen nach deutschem Grundgesetz nicht zu Theil wurde, weil sie nicht nach deutschem, sondern nach österreichischem Gesetz regiert werden? Daß sie nur deshalb von der Theilnahme an dem freien deutschen Weltverkehr ausgeschlossen bleiben, weil in Gesamtösterreich nicht die deutschen, sondern die österreichischen Gesamtinteressen zur Geltung kommen?

Das deutsche Interesse der Deutsch-Oestreicher und der gerechte Anspruch derselben an die Theilnahme ihrer deutschen Brüder; und umgekehrt das Interesse Deutschlands an den Deutschen in Oestreich und die Pflicht Deutschlands, ihnen den gebührenden Antheil an dem deutschen Gesamtleben zu gewähren und zu sichern, fordern unzweideutig, daß eine politische Lostrennung Deutsch-Oestreichs — nicht von Gesamtdeutschland, — sondern von Gesamtösterreich erstrebt, und mit dem Bewußtsein des Rechts, das Deutsch-Oestreich an Deutschland und Deutschland an Deutsch-Oestreich hat, durchgeführt werde. — In derselben Weise wie in Zukunft das österreichische Italien vor Allem Italien und dann erst Oestreich sein will und soll, so muß auch Deutsch-Oestreich vor Allem Deutsch sein und nur in der Form dem Gesamtverbande des österreichischen Staates angehören, in welcher dies sein Verhältniß zu Deutschland gestattet.

Kein Deutscher soll und darf von den Einheitsbestrebungen der deutschen Nation aufgegeben oder losgetrennt werden. Aber es darf und soll auch kein deutsches Gebiet durch seine Verbindung mit außerdeutschen Ländern dem nationalen, politischen und kulturhistorischen Gesamtleben der deutschen Nation entfremdet,

oder gar gewaltfam entrückt werden. Das muß von Deutsch-Oestreich doch wohl eben so gut gelten, wie von Deutsch-Dänemark und Deutsch-Holland.

Wir werden nun in einigen Zügen den geschichtlichen Gang der äußern Ereignisse, wie der innern Entwicklung darzustellen versuchen, durch welche die mehrbezeichneten Ländergebiete Preußens im Osten der Elbe allmählig zu Provinzen des brandenburgisch-preußischen Staats und ihre Bewohner zu Elementen der deutschen Nation geworden sind, wenn auch noch nicht alle zu den Gliedern des deutschen Bundes zählen. Wir werden uns dabei überzeugen, daß die Germanisirung zwar keinesweges überall die Folge der Einverleibung in den preußischen Staat gewesen, sondern derselben zum Theil wenigstens schon vorangegangen ist, oder doch schon begonnen war, aber in Folge des Eintritts in den Verband dieses germanisch-kraftigen Staats nur schneller und vollständiger durchgeführt wurde, während auf einigen dieser Gebiete dieselbe auch jetzt noch keinesweges vollendet ist, und vielleicht noch manches Jahrzehnt zu ihrer völligen Durchführung bedürfen wird.

#### a) Die Mark Brandenburg.

Für die Geschichte des preußischen Staates und der in seiner Entstehung und Fortbildung sich entwickelnden Germanisirung des deutschen Nordostens haben wir 3 Ausgangspunkte:

1. Die Errichtung der Mark Ostfachsen (Nordmark, später Brandenburg) durch König Heinrich I. (927)
2. Die Christianisirung und Germanisirung Preußens durch den deutschen Orden (13. Jahrhundert).
3. Die Wirksamkeit des Hauses Hohenzollern auf diesen Gebieten seit 1415.

Die beiden ersten Ausgangspunkte verfolgen durch mehrere Jahrhunderte eine getrennte Entwicklung, bis sie durch ihre Verbindung unter der Herrschaft des Hohenzollernschen Hauses zu einer Vereinigung der gesonderten Kräfte gelangen, die dem

neugebildeten Staat erst seine volle Bedeutung für das deutsche Gesamtwesen, und dadurch allmählig für die Gestaltung der allgemeinen europäischen Verhältnisse giebt. Es tritt uns dabei die für die Geschichte des Hauses Hohenzollern bedeutsame Erscheinung entgegen, daß dasselbe, dieser seiner Aufgabe entsprechend, allmählig von dem äußersten Südwesten Deutschlands nach dem äußersten Nordosten vorschreitet; von seinen Stammstzgen im südlichen Schwaben nach dem fränkischen Mitteldeutschland, von wo der Burggraf von Nürnberg seinen Sitz nach der Mark im Osten des sächsischen Stammes verlegte, um dort die Kurfürstenthwürde und endlich an den äußern Ostgrenzen germanischen Besitzes in Königsberg die Königskrone zu gewinnen.

Die Wirksamkeit des deutschen Ordens in dem Lande, das heute dem preußischen Staat den Namen giebt, kann nicht als der Hauptausgangspunkt für die Entstehung und die Bedeutung desselben betrachtet werden. Der von demselben für das Germanenthum und Christenthum mit blutiger Gewalt errungene Boden konnte wegen seiner Isolirung vom Mutterlande nicht eher in eine organische Verbindung mit demselben treten, als bis die Entwicklung des aus der Mark Brandenburg hervorgegangenen Staats das nothwendige Mittelglied für diese Verbindung geschaffen hatte. Der Orden hatte vielmehr im Voraus gewissermaßen den Grenzpunkt bestimmt und gewonnen, bis zu welchem diese germanisirende Thätigkeit reichen sollte. Aber dieser Grenzpunkt ist durch den Verlust der nördlichen Ostseeprovinzen wieder verrückt worden, weil in jener verhängnißvollen Zeit der neuentstehende preußische Staat noch nicht die Kraft hatte, die von Osten her dem Fortschritt des Germanenthums drohende Gefahr abzuwenden.

Wir gehen daher wohl am besten von der Geschichte der Mark Brandenburg aus, die, von einem geringen Anfang, in langamer, aber stetiger Entwicklung anwachsend, allmählig zu einem für die Geschichte Deutschlands und Europa's wichtigen Staat geworden ist. Wir haben bereits erwähnt, daß schon Karl der Große in Folge seiner Kämpfe gegen die Sachsen und gegen die Dänen, theils in friedliche, theils in feindliche Be-

ziehungen zu den Völkern jenseits der Elbe kam. Wir erfahren von verschiedenen Kämpfen, die er in jenen Gegenden meist im Bunde mit den Abotriten gegen die Wilzen und Sorben geführt und auch von 2 Befest., die er etwa in der Gegend von Magdeburg und Halle gegen die beiden letzteren wendischen Stämme angelegt habe. Doch hat Kaiser Karl feste Erwerbungen jenseits der Elbe nicht gewonnen, und von einer Begründung der Mark Brandenburg durch denselben kann wohl kaum die Rede sein. Jedenfalls war das Gebiet auf dem rechten Ufer der Elbe durchaus slavisches Land mit heidnischer Bevölkerung, als König Heinrich I. nach Eroberung der Stadt Brandenburg im Jahre 927 daselbst die Mark Nordachsen (oder wendische Mark in dem Gebiet der heutigen Altmark) gründete, und Siegfried von Merseburg, Grafen von Ringelheim, zum Hüter derselben einsetzte. Zur Zeit Kaiser Otto I. wurde diese Eroberung schon durch den Grafen Gero wesentlich erweitert und eine zweite Mark unter dem Namen Ostmark, etwa die heutige Niederlausitz, errichtet. Die Wenden wurden bis zur Oder zinspflichtig gemacht und zur Verbreitung des Christenthums die beiden Bisthümer Brandenburg und Havelberg gegründet.

Doch gingen diese Eroberungen unter dem Nachfolger Geros, Grafen Dietrich v. Ballenstädt (965—84) größtentheils wieder verloren; und einen besonders heftigen Kampf führten die Wenden gegen die deutschen Eroberer unter dem Abotriten-Fürsten Gottschalk 1047—65 der, in einem Kloster für das Christenthum erzogen, dieses und die germanische Bildung unter seinem Volk mit Eifer verbreitete, aber zugleich eben so muthig und ausdauernd für die Befreiung desselben von der Fremdherrschaft kämpfte. Es gelang ihm, ein ansehnliches Wendenreich zwischen Elbe und Oder zu gründen und auch Brandenburg wieder zu erobern. Als er aber 1065 ermordet worden war, und ein rügischer Fürst, Kruko, der sich der Regierung seines Reiches bemächtigt hatte, eine Verfolgung der Christen begann, rief der gesüchtete Sohn Gottschalks, Heinrich, den Herzog Magnus von Sachsen gegen ihn zu Hilfe; und für seine Wiedereinsetzung auf den wendischen Herrscherthron erkannte er die Lehnshoheit des sächsischen Herzogs

an, und in Folge dessen wurde das wendische Reich nun auch als deutsches Reichslehn betrachtet. Hierdurch aber verlor die Mark, die bisdahin ebenfalls noch als Theil des sächsischen Herzogthums galt, an Bedeutung und Beachtung im Reich; und vielleicht würde das Wendenreich ganz an deren Stelle getreten sein, wenn nicht durch Markgraf Albrecht den Bären aus dem ballenstädtischen Hause Mscanien wieder mit kräftiger Hand die Pläne ergriffen und fortgeführt worden wären, die König Heinrich bei Gründung der Nordmark im Auge hatte. —

Albrecht der Bär war mütterlicher Seits ein Enkel des sächsischen Herzogs Magnus und erhielt durch den zeitigen Sachsenherzog und spätern Kaiser Lothar die Ostmark; gerieth aber später in Streit mit dem Kaiser, als dieser nicht ihn, sondern Heinrich den Stolzen mit Sachsen belehnte. In Folge dieses Streits von Lothar aller seiner Besitzungen beraubt, gelangte er nach der Aechtserklärung Heinrich des Stolzen durch den ersten Hohenstaufen, Conrad III., nicht nur wieder in den Besitz der Nord- und Ostmark, sondern wurde von demselben auch an Heinrichs Stelle mit dem Herzogthum Sachsen belehnt. Die Erwerbung dieses Herzogthums aber wurde ihm zwar durch den muthigen Kampf der Sachsen für das welfische Haus unmöglich gemacht; aber seine Treue gegen Conrad wurde von demselben 1143 durch die Belehnung mit beiden Marken belohnt, die jetzt den gemeinsamen Namen der Mark Brandenburg erhielten, und unabhängig von dem Herzogthum Sachsen als unmittelbares Reichslehn konstituirt wurden.

Diesem tüchtigen Fürsten gelang es während seiner 27jährigen Regierung, das neubegründete Wendenreich seiner Herrschaft und dem deutschen Reich zu unterwerfen, und das Gebiet der Mark wieder bis an die Oder auszudehnen. Er begnügte sich aber nicht mit der Unterwerfung und Besiznahme des Landes, sondern erfaßte seine Aufgabe schon, wie wir sie für den preussischen Staat überhaupt bezeichnet haben, als eine germanisirende, und berief zur Verbreitung deutscher Nationalität und Gesittung zahlreiche Ansiedler aus dem nahen Sachsen und aus den entfernteren Gebieten von Holland, Seeland, Flandern und dem

Rhein in sein Land. Er sicherte diesen die Wahrung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten, benutzte sie theils zur Verbesserung des Landbaues und gründete mit Hilfe derselben zahlreiche Städte, unter denen Berlin, (Köln) und Spandau, als Mittelpunkte einer höheren Kultur. Auch zahlreiche Ritter aus dem Orden der Johanniter und Templer rief er ins Land und belehnte sie mit größeren Besitzungen an Grund und Boden, während die unterworfenen und meist auch dem Christenthum gewonnenen wendischen Einwohner zu den deutschen Grundbesitzern in das Verhältniß der Leibeigenschaft kamen, sich aber bald auch dem Kulturleben und der Sprache der herrschenden Deutschen anschlossen. 1148 stellte sich auch der pommerische Herzog Ratibor unter die Lehns-hoheit Albrechts; doch erlangte dessen Nachfolger vom Kaiser Friedrich Barbarossa 1182 die Anerkennung seiner Reichsunmittelbarkeit.

Die nachfolgenden Herrscher aus dem askanischen Hause blieben den Traditionen ihres Stammvaters treu und verfolgten mit Glück und Ausdauer den ihnen von demselben vorgezeichneten Weg der allmählichen Erweiterung der Mark auf wendischem Boden und der fortschreitenden Germanisirung des unterworfenen Volkes. In gleicher Weise waren die Askanier stets treue Anhänger der Hohenstaufen. So vermittelte Albrechts Sohn Otto I. die Versöhnung Kaiser Friedrich I. mit Pabst Alexander III. zu Venedig, wofür er mit der erblichen Erzkämmerer-Würde des Reichs bekleidet wurde. Derselbe Otto kämpfte mit seinem Oheim Bernhard gegen Heinrich den Löwen um den Besitz von Sachsen, wogegen Albrecht II. nach dem Tode Philipps von Schwaben dem Kaiser Otto IV. aus dem Welfischen Hause huldigte, den er früher bekämpft hatte, und ihm bis zu seiner Thronentsagung treu blieb. — Unter Markgraf Otto III. (1220—68) kam in Folge eines Streits mit dem Herzoge von Stettin, Barnim I., die jetzige Ufermark an Brandenburg; und Barnim erkannte für sein Herzogthum die brandenburgische Lehns-hoheit an. Auch erwarb Otto durch Kauf noch einen Theil der Neumark und das den Herzogen von Liegnitz gehörige Lebus. Otto führte zuerst den Titel eines Kurfürsten, und hat mit seinem



Bruder Johann I. sehr viel für Kultivirung und Germanisirung des neu erworbenen Landes gethan, insbesondere auch in dem durch Kauf erworbenen Theil der Neumark die ganz deutschen Städte Frankfurt, Landsberg und Königsberg gegründet; und auch in Preußen hat derselbe für die Herrschaft des Ordens über die heidnischen Bewohner in Gemeinschaft mit Ottocar von Böhmen mehrfache Kämpfe bestanden. Diesem ausgezeichneten Fürsten wurde während des Interregnums im Jahre 1256 die Kaiserwürde angetragen; aber er glaubte sie in jenen bedenklichen Zeiten ablehnen zu müssen. Wer weiß, welches das Schicksal Deutschlands geworden wäre, wenn die Krone des Reiches damals statt an das Haus Habsburg an das Herrscherhaus der Mark Brandenburg gekommen wäre.

Unter den Herrschern, welche auf diese beiden Brüder folgten (denn die Regierung war eine gemeinsame gewesen) und insbesondere unter Otto IV. wurde die Macht und das Ansehen der Mark noch ansehnlich erweitert. Denn der Herzog von Pommern, dem jetzigen Westpreußen bis zur Weichsel, wandte sich in Folge eines Krieges gegen Polen und den deutschen Orden um Hilfe an die Markgrafen von Brandenburg, und erkannte zum Dank für den ihm gewährten Beistand die Lehnshoheit Brandenburgs über sein Herzogthum an. Desgleichen erwarben diese Brüder durch Kauf von den Meißnischen Markgrafen die Markgrafschaft Landsberg, und von den Markgrafen von Thüringen die Lausitz. Einer der Brüder, Erich, wurde nach langem Kampfe zum Erzbischof von Magdeburg gewählt und ein anderer rettete als Vormund des jungen Königs Wenzel von Böhmen, dessen Vater Ottocar auf dem Marchfelde gegen Rudolph von Habsburg gefallen war, das Erbland desselben von der Besignahme durch Kaiser Rudolph. Alle aber sorgten in diesen Zeiten der allgemeinen Unruhe und Verwirrung für kräftige Erhaltung der Ordnung und des Rechts gegen die gewaltthätigen Ritter und stellten sich ebenso entschieden den Anmaßungen des Klerus gegenüber, der sich der allgemeinen Abgabepflicht nicht unterwerfen wollte. So sie führten ihre Maßregel sogar trotz des päpstlichen Bannes durch, um den sie sich nicht kümmerten, und erlaubten

sich selbst den Suden den Schutz des Gesetzes zu verleihen, wogegen sie von denselben nur die Anwendung der deutschen Sprache bei Eidesleistungen forderten. Mit Waldemar und seinem unmündigen Sohne erlosch im Jahre 1320 die askanische Linie, welche Brandenburg zu einem der mächtigsten Länder Deutschlands erhoben, und seine Herrschaft weit über die früheren Grenzen des Reichs ausgebreitet hatte. Ingleichen war die Förderung der Kultur, der Gewerbe und des Handels im Allgemeinen und insbesondere die Verbreitung und Befestigung deutscher Sprache und Sitte, deutschen Rechts, deutscher Aufklärung und Geistesfreiheit das unverkennbare Verdienst dieser Dynastie.

Nach dem Aussterben der Askanier fielen die Marken der Ländergier der herrschenden Kaiserfamilien anheim, indem Ludwig der Baiern seinen Sohn Ludwig den Älteren mit denselben belehnte, die Wittelsbachische Linie aber schon 1373 durch die Luxemburgische verdrängt wurde, welche bis zum Jahre 1415 die Mark zu ihren Erbländern zählte. Unter den drei Bairischen Herrschern, Ludwig dem Älteren, Ludwig dem Römer und Otto dem Faulen, noch mehr aber unter den Luxemburgern Carl IV., Wenzel und Sigismund, gerieth die Mark in tiefen Verfall. Die Thronstreitigkeiten unter den Ersteren und die Fremdheit und die Gleichgiltigkeit der Letzteren für die Interessen des neuerworbenen Landes hatten die Blüthe desselben bald zerstört. Unordnung, Gesetzlosigkeit und Adelswillkühr traten an die Stelle der festen und geordneten Regierung; Bedrückung und Erpressung an die Stelle der Fürsorge für das Gemeinwohl. Verarmung und Erniedrigung des Volks, Uebermuth und Troß des Adels, Steuerfreiheit der beiden privilegirten Stände und vieler Städte und endlich der Verlust ansehnlicher Theile des Landes, wie der Uckermark mit der Lehnshoheit über Pommern, der beiden Lausize und der Markgrafschaft Landsberg, sowie einzelner Städte an der Elbe und an der Oder, das war die Erbschaft, mit welcher die Hohenzollern im Jahre 1415 den Besitz der Mark Brandenburg antraten, als der Burggraf Friedrich von Nürnberg in so eigenthümlicher Weise zu demselben gelangt war.

Mit dem Regierungsantritt der Hohenzollern schien der Geist der Askanier wieder aufzuleben, und wie nach einer langen Krankheit, erhob sich die Mark Brandenburg wieder zu der geschichtlichen Bedeutung, zu welcher sie so sichtbar bestimmt schien. Schon als Pfandherr hatte Friedrich I. einen ernsten Kampf gegen den Uebermuth des Adels und insbesondere derer von Quizow und Alvensleben zu bestehen; und es gelang ihm nur durch Energie und Entschlossenheit, sie zum Gehorsam und zur Ordnung zu bringen und zum Theil ihre Raubburgen zu brechen, wobei ihm eine von Nürnberg herbeigeschaffte Kanone „die faule Grete“ treffliche Dienste leistete.

Nachdem Friedrich vom Kaiser und Reich als Kurfürst und Erzkanzler anerkannt war, begann er die Wiedererwerbung der verlorenen Gebiete, und es gelang ihm, die Uckermark von Pommern, die Priegnitz von Mecklenburg wieder zu gewinnen und die bestrittene Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern und Mecklenburg wieder zur Geltung zu bringen. Sein Antheil am Kampfe des Kaisers Sigismund gegen die Hussiten führte zu wiederholten verheerenden Einfällen derselben in den Marken; doch wurden sie 1432 bei Bernau geschlagen; und Friedrich behielt viele dieser in der Kultur damals weitvorgesrittenen Böhmen\*) als Kolonisten in seinen verwüsteten und entvölkerten Ländern. Sein Nachfolger Friedrich II. 1440—1470 löste die von Kaiser Sigismund an den deutschen Orden verpfändete Neumark von der Hoheit desselben, und erwarb den größten Theil der Niederlausitz von Böhmen, gab aber die Lehnshoheit über Mecklenburg auf und lehnte die Kronen von Polen und Böhmen ab, die ihm mehrfach angetragen waren. Eine Neigung zur religiösen Schwärmerei, die im hohenzollernschen Regentenhause neben entschiedenem Sinn für Aufklärung und Glaubensfreiheit mehrfach hervortritt, zeigt sich bei ihm durch Stiftung der „Schwanengesellschaft unsrer lieben Frauen Kettenträger“, die mit der Reformation erlosch,

---

\*) Das Sinken der Kultur und des Deutschthums beginnt in Böhmen erst mit der gewaltsamen Wiederherstellung des Katholicismus durch Kaiser Ferdinand II. nach der Schlacht am weißen Berge 1620.

aber von Friedrich Wilhelm IV. wieder ins Leben gerufen wurde.

Sein Nachfolger Albrecht Achilles 1470—1486 machte Erbansprüche auf das pommerische Herzogthum Stettin und auf die schlesischen Herzogthümer Glogau und Crossen geltend, mußte sich aber dort mit der Anerkennung der brandenburgischen Lehns-hoheit und seiner Erbansprüche beim Aussterben der pommerischen Seitenlinie, hier mit der Erwerbung einiger Städte unter böhmischer Lehns-hoheit begnügen. Er vereinigte die fränkischen und märkischen Besitzungen des hollernzollernischen Hauses, verwendete aber seine Hauptkraft auf die Unterstützung des habsburgischen Hauses gegen die Wittelsbacher in Baiern und in der Pfalz, so wie gegen Mathias Corvinus von Ungarn und Georg Podiebrad von Böhmen, von welchen die Erbansprüche der Habsburger auf diese Länder bestritten wurden; und endlich gelang es seinen Bemühungen, dem Sohne Kaiser Friedrichs III., Maximilian die deutsche Kaiserkrone zu sichern, und damit gewissermaßen die Erblichkeit des Hauses Habsburg auf dem deutschen Thron zu begründen. Die Habsburger haben niemals treuere Vasallen und ausdauerndere Bundesgenossen gehabt, als die Hohenzollern, so lange das Interesse des Reichs nur irgend mit den Interessen des Kaiserhauses identisch scheinen konnte.

Die beiden folgenden Fürsten Johann Cicero 1486—1499 und Joachim I. Nestor 1499—1533 beginnen die Reihe derjenigen hohenzollernischen Fürsten, die sich um Förderung der Wissenschaften in ihrem nun schon vollständig germanisirten Lande verdient gemacht haben. Die Universität Frankfurt ist die Hauptschöpfung derselben auf diesem Gebiet. Joachim ist aber auch von Wichtigkeit wegen der kräftigen Durchführung des von Kaiser Maximilian proklamirten allgemeinen Landfriedens in seinem Lande. Denn er verfuhr gegen den räuberischen Landadel der Lüderigen, Köckerigen und Spenpligen u. A. mit so derber Energie, daß er ihrem Treiben bald und dauernd ein Ende machte; sorgte aber zugleich für die Herstellung eines geordneten und unparteiischen Gerichtswesens, — an dessen Spitze das durch seine Unbestechlichkeit und Furchtlosigkeit berühmte Kammergericht ge-

stellt wurde, dem der Fürst sich selbst unterzuordnen sich bereit erklärte. — Die Erbschaft der geordneten und unbestechlichen Gerichtsbarkeit ist dem preussischen Staat bis auf den heutigen Tag geblieben. Dagegen war dieser Fürst einer der heftigsten Gegner der Reformation, obgleich dieselbe in der Mark und selbst in der Familie des Kurfürsten schon zahlreiche und eifrige Anhänger gefunden hatte, und sogar der Bischof von Brandenburg sich zu derselben bekannte. Ein Zeugniß seiner Beschränktheit auf religiösem Gebiet war auch die während seiner Regierung wegen vermeintlicher Hosiendurchstechung stattgehabte blutige Judenverfolgung. Von Wichtigkeit für die weitere Ausbreitung der hohenzollernschen Macht ist die Erhebung von Joachims Bruder Albrecht zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, so wie besonders seines fränkischen Vetters Albrecht zum Hochmeister des deutschen Ordens, da dieser, nach seinem Uebertritt zum Protestantismus im Jahre 1523, Preußen aus einem Ordensstift, das es bisher gewesen, in ein weltliches und erbliches Herzogthum unter der Herrschaft des Hauses Hohenzollern, zunächst jedoch unter polnischer Lehnsheerhoheit umwandelte.

Joachims I. Sohn Joachim II. (Hector)\*) 1533—71 trat zwar 1539 zur protestantischen Kirche über\*\*), blieb aber darum doch ein treuer und zuverlässiger Anhänger des kaiserlichen Hauses und nahm daher am schmalkaldischen Bunde und am schmalkaldischen Kriege keinen Antheil, sondern führte während desselben das kaiserliche Heer gegen die Türken und Ungarn. Er versuchte sogar im Widerspruch gegen die Bevölkerung seines Landes das „Interim“ Karls V. daselbst einzuführen und vollstreckte sogar endlich an Gemeinschaft mit Moritz von Sachsen die kaiserliche Acht an Magdeburg, worauf sein Sohn Friedrich zum Erzbischofe von Magdeburg freirt wurde. Von großer Wichtigkeit für die

---

\*) Die klassischen Beinamen der Fürsten dürften wohl als ein Zeugniß der Studien gelten, die damals in den Marken auf diesem Gebiete getrieben wurden.

\*\*) Auch in seinem Verhalten gegen die Juden hegte er ganz andere Ansichten als sein Vater, da er bekanntlich den Juden Eppold zu seinem vertrautesten Rathgeber machte.

Geschichte des preussischen Staats ist die von ihm erworbene Mitbelehnung des Herzogthums Preußen, so wie der im Jahre 1537 abgeschlossenen, durch eine Doppelheirath befestigte Erbvertrag mit dem schlesischen Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau, durch welchen die Erbansprüche des Hauses Hohenzollern an Schlesien begründet wurden. Doch wollte Kaiser Ferdinand, als König von Böhmen, unter dessen Lehnsheheit Schlesien damals stand, den Vertrag nicht anerkennen; und als 1675 die Linie der schlesischen Herzöge ausstarb, bemächtigte sich der Kaiser Leopold, unbekümmert um das Anrecht des Hauses Hohenzollern und um die Dienste, die dasselbe dem Hause Habsburg geleistet hatte, der schlesischen Erbschaft.

Es tritt jetzt mehr und mehr die im hohenzollernschen Hause eigenthümliche Erscheinung hervor, daß in der Regel eine Art von Gegensatz, oder vielmehr von Ausgleichung zwischen Vorgänger und Nachfolger auf dem Throne stattfindet, was einerseits eine gewisse Schwankung, andererseits aber auch eine gewisse Bewegung in die Entwicklung des Staates bringt, die ihn vor Stillstand und Einseitigkeit schützt. Auf den prachtliebenden Joachim Hector folgte der sparsame Johann Georg 1571—1598, der die Günstlinge seines Vaters sofort vom Hofe entfernte und den bisher so mächtigen Juden Lippold hinrichten ließ. Auch auf religiösem Gebiet bekundete er die Starrheit und Strenge der lutherischen Orthodorie und ist der Urheber der Torgauer Concordienformel. Sein Nachfolger Joachim Friedrich 1598—1608 hatte schon als Knabe das Erzbisthum Magdeburg verwaltet, das nun mehr und mehr zu einem weltlichen Besitz geworden war, und stillschweigend im Hause Hohenzollern forterbte, ohne jedoch mit der Mark vereinigt zu werden. Aber die Kurfürsten hielten ihr Auge fest auf alle jene Gebiete gerichtet, auf welche sie nach und nach die Anwartschaft sich erworben hatten, und Joachim Friedrich errichtete 1598 den sogenannten Gera'schen Hausvertrag, vermöge dessen alle bereits erworbenen und noch zu gewinnenden Gebiete der Mark als ein untheilbares Ganzes in gerader männlicher Erbfolge erhalten werden sollten. Nur die fränkischen Besitzungen sollten einer besondern Linie zufallen dür-

fen. So gelangten die brandenburgischen Kurfürsten unter Johann Sigismund 1608—1619 zu dem Besiz von Cleve, nebst der Mark, Ravensberg und Ravenstein, als brandenburgischem Antheil an der vielbestrittenen Jülich'schen Erbschaft und 1618, freilich noch unter polnischer Lehns-hoheit, zum erblichen Besiz des Herzogthums Preußen. Sehr merkwürdig und bedeutsam ist die von diesem Kurfürsten im Jahre 1614, d. h. in der Zeit des drohenden Kampfes zwischen Protestanten und Katholiken, so wie auch der heftigen Spannung zwischen Lutheranern und Reformirten abgegebene Toleranzerklärung, in welcher er es ausdrücklich aussprach, daß sein Land eine stets offene Zufluchtsstätte der Gewissensfreiheit sein sollte.

Der Moment, in dem die nun bereits ansehnliche Macht der brandenburgischen Kurfürsten in ihrer ganzen Bedeutung hervortreten und ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale der deutschen Geschichte werfen konnte, war der Beginn des 30jährigen Krieges. Aber grade dieser entscheidende Moment fand, wie dies mehrmals in Preußen der Fall war, einen Fürsten auf dem Thron, der ihn nicht zu begreifen und zu erfassen vermochte. Georg Wilhelm, der von 1619—1640 regierte, war schwach genug, sich von der ererbten hohenzollern'schen Treue gegen das Haus Habsburg und von seinem durch östreichisches Gold erkaufte Minister Schwarzenberg zur Theilnahmslosigkeit an dem beginnenden Religionskriege bewegen zu lassen. Diese Neutralität des mächtigsten protestantischen Kurfürsten ging so weit, daß er, nach der Niederlage seines Schwagers Friedrich von der Pfalz in der Schlacht am weißen Berge, sich sogar weigerte, den Geächteten und Verfolgten in seinem Lande aufzunehmen, und dagegen in die Uebertragung der pfälzischen Länder mit der Kurwürde an das Haupt der katholischen Liga, Maximilian von Baiern, willigte. Dessenungeachtet schützte ihn dies Alles nicht gegen die Besetzung und Verwüstung seines Landes durch kaiserliche Truppen. Der Kurfürst aber schloß sich auch jetzt noch nicht dem Bündniß des niedersächsischen Kreises unter Christian IV. von Dänemark zum Schuz der Religionsfreiheit an; und zum Dank dafür wurde sein Land im Jahre 1627 durch

die Schaaren Wallensteins und seiner Generale aufs Furchtbarste heimgesucht. Zum drittenmal bot sich ihm durch das Erscheinen Gustav Adolphs in der Mark die Gelegenheit zum gemeinsamen Kampfe für die Rettung der Religionsfreiheit dar. Aber er blieb dem Kaiser treu und Gustav Adolph mußte sich den Durchzug durch Berlin mit Gewalt erzwingen. Widerwillig trat er nun zwar 1631 dem Bunde der protestantischen Fürsten mit dem Schwedenkönig bei, aber schon im Jahre 1635 schloß er mit dem Kaiser Frieden und 1637 sogar ein Bündniß gegen die Schweden, von denen nun nicht nur die Mark zum drittenmale verheert, sondern auch das durch den Tod des letzten Herzogs, Boguslaw XIV., an Brandenburg heimgefallene Pommern in Besitz genommen wurde. So lohnte sich die Treue Georg Wilhelms gegen seinen Kaiser und die damit verbundene Preisgebung der heiligsten Interessen seines Landes durch die sichtbarste Schwäche und den tiefsten Verfall, in dem er sein Reich hinterließ. Es bedurfte eines großen Mannes, um sich wieder aufzurichten, und dieser wurde ihm zum Glück in Friedrich Wilhelm, der wie Wenige den Namen des Großen im besten Sinne des Wortes verdient.

Mit 20 Jahren kam der große Kurfürst 1640 zur Regierung, nachdem er in seinem bisherigen Leben alle gegen ihn gerichteten Bemühungen Schwarzenbergs, ihn anzuschwärzen, ihn durch Sittenverderbniß unschädlich zu machen, ja ihn zu vergiften, Widerstand geleistet und sich in der Schule Wilhelms des Schweigsamen von Dranien zum Staatsmann und Kriegshelden ausgebildet hatte. Er trat bei der Fortsetzung des 30jährigen Krieges in das ursprüngliche Neutralitätsverhältniß zurück; und es gelang ihm durch sein entschiedenes Auftreten wenigstens die Marken von den Generalen und Werkzeugen des Kaisers wie von den Schweden zu befreien, nicht aber auch dieselben aus Pommern zu verdrängen. Als er sich aber bis zum westphälischen Friedensschluß im Innern so weit gekräftigt hatte, daß seine Stimme wieder ins Gewicht fiel, drang er mit seinen Forderungen für die unverschuldete Verwüstung und Entvölkerung seiner Länder und für die ganz ungerechtfertigte Vorenthaltung Pommerns wenigstens



so weit durch, daß er den einen Theil dieses Landes, Hinterpommern, und für das an Schweden überlassene Vorpommern mit Stettin und Rügen, die Bisthümer Halberstadt, Minden und Cammin nebst der Anwartschaft auf Magdeburg erhielt, das ihm im Jahre 1680 definitiv zusiel. Die nächste Zeit war der Wiederherstellung der Ordnung und des Wohlstandes, so wie der Befestigung und Ausbreitung der Kultur in seinen Ländern gewidmet; und er führte dies mit Hilfe zahlreicher Kolonisten und Industriellen aus, die er aus der Schweiz und Holland und aus der bedrängten protestantischen Bevölkerung von Schlesien und Böhmen herbeizog. Vielleicht die wichtigste Errungenschaft Friedrich Wilhelms für die Machterhöhung seines Landes und seines Hauses ist die Souveränität über das Herzogthum Preußen, die ihm, durch eine kluge und glückliche Benutzung eines Krieges zwischen Polen und Schweden, im Vertrage zu Labiau von den Schweden, und im Vertrage zu Wehlau von den Polen zugestanden, und endlich im Frieden zu Oliva 1660 von Beiden und vom Kaiser anerkannt wurde.

Wie der große Kurfürst als deutscher Fürst handelte, und welches Gewicht er als solcher zur Wahrung der deutschen Interessen trotz Kaiser und Reich selbst in die Waagschale der europäischen Geschichte zu legen vermochte, haben wir uns bereits zu überzeugen Gelegenheit gehabt, als wir von dem Verlust des Elsaß und von den vorhergehenden Unternehmungen Ludwigs XIV. gegen Deutschland sprachen. Wir haben ihn allein den Versuchungen Frankreichs zur Bildung des ersten Rheinbundes widerstehn, ihn allein sich dem für Deutschland so gefährlichen Angriff Ludwigs auf Holland entgegenwerfen und zugleich die ländergierigen Schweden durch den denkwürdigen Sieg bei Fehrbellin aus seinem Gebiet und aus Deutschland treiben sehen. Wir müssen uns aber auch erinnern, wie er dafür durch den Separatfrieden zu Nymwegen von Leopold im Stich gelassen, und genöthigt wurde, den Schweden das ihnen bereits entriffene deutsche Land wieder zu übergeben.

Im Innern des Reiches aber förderte er die Ordnung durch kräftige und gerechte Handhabung des Gesetzes, den Wohlstand

durch Pflege von Handel und Gewerbe, die Bildung durch Gründung von Universitäten, Bibliotheken, Gymnasien und Schulen. Vor allem aber machte er sich zum Hort der Denk- und Gewissensfreiheit und sein Land zur offenen und sichern Zufluchtsstätte der um ihres Glaubens willen Verfolgten. Denn er nahm nicht nur die glaubensverwandten Reformirten auf, die Ludwig XIV. durch Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 aus Frankreich vertrieb, und gewann dadurch eine ansehnliche gewerbthätige Bevölkerung, sondern gewährte auch den aus Oestreich vertriebenen Juden eine Zufluchtsstätte und stellte sie unter den Schutz eines für die damalige Zeit äußerst freisinnigen Gesetzes. Die auf diese Weise in Berlin entstandene jüdische Gemeinde ist aber bekanntlich seit der Zeit Mendelssohns der Ausgangspunkt für eine höhere Bildung unter den Juden und für den allmählichen Eintritt derselben in das nationale Leben der Deutschen geworden. Und so scheint auch auf diesem Gebiet der preussische Staat seine Aufgabe begriffen und seine germanisirende Wirksamkeit von hier aus über weitere Kreise verbreitet zu haben. Die von Berlin und Preußen ausgegangene Germanisirung der deutschen Juden darf jetzt wohl als eine für ganz Deutschland vollendete Thatsache angesehen werden; und eben so darf man wohl die Zustimmung aller Unbefangenen für die Behauptung erwarten, daß dieser Gewinn für deutsches Kulturleben und seine Verbreitung kein geringer gewesen sei.

Der Nachfolger des großen Kurfürsten Friedrich III. (1688 bis 1713) stand wieder in vollem Gegensatz zu seinem Vater und Vorgänger. Er war von demselben, wie der große Kurfürst und Friedrich der Große von ihren Vätern, verstoßen und enterbt worden und hatte sich während dieser Zeit seines Zerfalls mit dem Vater ganz an Oestreich angeschlossen, das dem Kronprinzen, als Preis für seine Versöhnung mit dem Vater, das Versprechen der künftigen Abtretung von Schwiebus und der Verzichtleistung auf das übrige Schlessien abnahm. Obwohl Friedrich III. als Kurfürst und später als König (Friedrich I.) Oestreich im Orleanischen Kriege gegen Ludwig XIV. sowie im Türkenkriege und im spanischen Erbfolgekriege mit bedeutenden Truppenmassen un-

terstützte, die an den Siegen Prinz Eugens keinen geringen Antheil hatten, so benutzte man doch in Wien das leidenschaftliche Verlangen des ehrgeizigen Fürsten nach dem Königstitel, um ihm nicht nur die Erfüllung des gegebenen Versprechens, sondern auch den rückhaltlosesten Anschluß an die österreichische Politik ohne irgend welche Entschädigung aufzunöthigen. Der Ehrgeiz und die Prunksucht dieses Fürsten und die Abhängigkeit seiner Politik von der österreichischen haben den Aufschwung seines Reiches, der durch Friedrich Wilhelm angebahnt war, sichtbar gehemmt. Doch verdient er auch Anerkennung für die Förderung der Wissenschaft und Kunst in seinen Staaten und für die strenge Wahrung des hohenzollernschen Grundsatzes der Gewissensfreiheit und Toleranz. —

Friedrich Wilhelm I., der Sohn des ersten Königs und der Vater Friedrichs des Großen, glich seinem Vater in Nichts, als in der ererbten Treue gegen das Haus Habsburg, das er in dem früher dargestellten Lothringischen Kriege mit einem bedeutenden Heere unterstützte, um, wie die übrigen deutschen Bundesgenossen, vom Kaiser durch die berüchtigten Friedenspräliminarien von Wien überrascht zu werden. Es ist bekannt, daß seine Sparsamkeit und seine Energie dem großen Sohne ein wohlgeordnetes Staatswesen, einen ansehnlichen Staatsschatz und eine tüchtige Armee hinterließ; auch hat er durch Theilnahme am nordischen Kriege Stettin mit Wolgast und Wollin und durch Erbschaft Süllich, Berg und Neufchatel gewonnen, und demnach zur Kräftigung seines Reiches in mehrfacher Weise beigetragen.

Wir möchten vielleicht mit dem aus der Geschichte des preussischen Staats bereits Gegebenen schon über die Grenze unserer Aufgabe hinausgegangen zu sein scheinen, da wir eigentlich nur ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung der Mark Brandenburg aus einem durchaus slavischen zu einem eben so durchaus deutschen Lande geben wollten. Doch glaubten wir in die Geschichte der Provinz zugleich diejenigen Hauptmomente aus der Gesamtentwicklung des Staates einfügen zu müssen, die demselben seine Bedeutung für Deutschland gegeben, oder in denen sich dieselbe bereits bekundet und bewährt hat. Und so wollen wir

auch aus der Geschichte des preussischen Staates, die mit Friedrich dem Großen sichtbar eine europäische Bedeutung annimmt, noch diejenigen Momente berühren, die für die Würdigung seiner deutschen Aufgabe von Bedeutung sind. — Ob Friedrich des Großen Wirksamkeit für Deutschland segensreich oder verderblich war; ob sie für eine nationale und politische Kräftigung Deutschlands, für eine Erhebung und Wiederbelebung des deutschen Geistes in der Nation und für die Erhöhung ihrer Achtung nach Außen gewirkt hat, oder ob dieselbe nicht vielmehr die Zerrissenheit des Reichs vollendet und aller Welt vor Augen gelegt, das Einheitsgefühl vernichtet, dem Sondergelüste zugleich die Aussicht auf Ruhm und Ehre eröffnet und dem Auslande den Weg einer unaufhörlichen Einmischung in die deutschen Angelegenheiten gezeigt hat? das sind Fragen, die wir in diesen Blättern wohl kaum die Absicht haben dürfen zu irgend welcher Entscheidung zu bringen. Doch möchten wir es uns nicht versagen einige Thatsachen hier zusammenzustellen, die zur Würdigung und Beurtheilung dieser Fragen vielleicht Etwas beitragen könnten.

Friedrich der Große bestieg den preussischen Thron fast gleichzeitig mit dem Tode Carls VI., aus dessen Regierungsgeschichte wir einige Momente in der Darstellung von dem Verlust Lothringens mitgetheilt habe. Wer möchte demnach wohl behaupten, daß Friedrich die Thatsache einer politischen Einheit im deutschen Reich, das Gefühl einer nationalen Einheit im deutschen Volk vorfand, die er zu achten und zu wahren, zu pflegen und zu kräftigen verpflichtet oder im Stande war? Oder wer wollte gar den Repräsentanten dieser deutschen Einheit und den Vertreter der einheitlichen Interessen in dem eben verstorbenen Carl, oder in dem zu seinem Nachfolger designirten Franz Stephan von Lothringen, Herzog von Toskana, erkennen? Und wer endlich darf einen deutschen Fürsten, der diesen als solchen nicht anerkennen wollte, des Verraths an der deutschen Sache beschuldigen? — Wer kann im Hinblick auf die Vorgänge seit dem dreißigjährigen Kriege, oder richtiger seit der Regierung Carls V., im Hinblick auf die Losreißung deutscher Gebiete vom deutschen Reich durch das Kaiserhaus oder durch fremde Mächte ohne irgend welche

Gegenwehr von Seiten des Kaisers und des Reichs; wer kann bei der unaufhörlichen Einmischung und Herbeiziehung fremder Mächte in die deutschen Reichsangelegenheiten noch von einer Achtung des Auslandes vor diesem Reich und seinen Vertretern sprechen, die Friedrich zu wahren und zu erhalten, zu verkümmern und zu erschüttern vermochte? Ebenjowenig dürfte aber wohl mit einigem Ernst von irgend einer Seite behauptet werden, daß der Geist der Sonderbestrebungen und Sonderinteressen unter den deutschen Fürsten erst mit der Zeit und der Wirksamkeit Friedrich des Großen sich zu erkennen gegeben habe, oder überhaupt noch irgend einer Verstärkung fähig gewesen sei, da er sich seit Jahrhunderten bereits in seiner schroffsten Nacktheit vor den Augen aller Welt und aller Feinde Deutschlands gezeigt hatte.

Dagegen möchte wohl von Niemandem der Behauptung widersprochen werden können, daß Friedrich II. und sein Vorgänger, der große Kurfürst, seit mehr als einem Jahrhundert die einzigen deutschen Fürsten gewesen seien, die dem Auslande Achtung vor dem deutschen Volk abgezwungen haben, wenn auch zunächst nur vor demjenigen Theil desselben, an dessen Spitze diese großen Fürsten standen. Und sollte uns nicht eben so allgemein die Behauptung zugestanden werden, daß die beiden Grundgedanken, denen Friedrich in seinem Lande und in seinem Regiment Geltung verschaffte: „In meinem Staate kann jeder nach seiner Façon selig werden“ und „Der König ist nur der erste Diener des Staats“; „d. h. der Gedanke der unbeschränkten Gewissensfreiheit und Anerkennung des Volkswohls als obersten Staatsprinzips, zugleich die Grundpfeiler für das geistige, nationale und politische Leben des deutschen Volkes sind und sein müssen? und daß ihre Verwirklichung zur Wiederaufrichtung und zur Wiedergeburt des deutschen Geistes, und dadurch zur Erhöhung der deutschen Nationalkraft mehr beigetragen hat, als irgend welche Wiedereroberung deutschen Landes vermocht hätte?

Wir wünschten hinzufügen zu können, daß Friedrich mit gleicher Kraft und Tiefe, wie er die sittliche Aufgabe der deutschen Nation und ihrer Führer erfaßt hat, auch die geistigen und künstlerischen Schöpfungen derselben begriffen und gewürdigt hätte.

Aber wir mögen und können es nicht leugnen, daß er, von einem unglücklichen Vorurtheil für französische Literatur und Kunst befangen, die herrlichste Gelegenheit von sich gewiesen hat, auch für die Entwicklung des deutschen Geistes nach dieser Richtung Großes zu leisten.

Wenn wir nun aber noch mit einigen Worten auf die politischen Thatfachen eingehen, so ist wohl die hervorstechendste die, daß Deutschland während der 46jährigen Regierung Friedrich des Großen nicht einen Fußbreit Landes verloren hat; und wir dürfen hinzufügen, daß es dieses für jene Zeiten außerordentliche Resultat nur den kriegerischen und diplomatischen Erfolgen Friedrichs verdankt. Denn es ist kein Zweifel, daß im Fall seiner Niederlage die auswärtigen Bundesgenossen Oestreichs: Frankreich, Rußland und Schweden für ihren Beistand, den sie dem österreichisch-deutschen Kaiser leisteten, mit den deutschen Ländern Friedrichs belohnt worden wären. — Aber zwei Thatfachen werden dem gegenüber gestellt. Friedrich hat einen offenen Kampf gegen das Oberhaupt des Reichs begonnen und geführt und hat sich in diesem Kampfe gegen den Kaiser mit auswärtigen Mächten, nämlich zuerst mit Frankreich und dann mit England verbunden. — Wir wollen diese Anklagen etwas näher beleuchten. Der erste schlesische Krieg ist von Friedrich zur gewaltsamen Geltendmachung seiner Erbansprüche an Schlesien, über deren Rechtmäßigkeit man streiten kann, aber gewiß nicht gegen das Reich, sondern gegen Oestreich begonnen worden, das sich dieser Erbschaft bemächtigt hatte und dessen Oberhaupt zur Zeit noch keinerlei Anspruch hatte, als Oberhaupt des Reiches betrachtet zu werden. Als Kurfürst unterstützte Friedrich vielmehr nach seinem Recht die Wahl des bairischen Kurfürsten Carl zum Kaiser; und da dieser in Frankfurt später verfassungsmäßig zum Kaiser gewählt wurde, so befand sich im sogenannten österreichischen Erbfolgekriege nicht Preußen sondern Oestreich im Kampfe gegen Kaiser und Reich. —

Was aber die Theilnahme Frankreichs an diesem Kriege betrifft, so ist diese keineswegs durch Friedrich den Großen veranlaßt, sondern, während dieser sich schon im Kriege mit Maria

Theresia befand, durch ein Bündniß Ludwigs XV. mit Baiern und Sachsen (zu Rymphenburg 1741) hervorgerufen worden, an das sich Friedrich erst später angeschlossen hat, und von dem er unmittelbar nach dem Frieden zu Breslau 1742 wieder zurückgetreten ist. Friedrichs Bündniß mit England während des 7jährigen Krieges wird man aber hoffentlich noch weniger als eine Hereinziehung eines fremden Staats in die innern Angelegenheiten Deutschlands ansehen wollen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Friedrich einem Bündniß Oestreichs mit Frankreich, Rußland und Schweden gegenüberstand, das auf Nichts Geringes als auf eine Vernichtung des preussischen Staates und auf eine Theilung seines Gebietes zwischen Oestreich und seinen Verbündeten abgesehen war, während England gewiß keine Ansprüche auf die Erwerbung deutschen Gebietes machte. Man müßte behaupten, daß Friedrich aus Patriotismus und Ergebenheit gegen den Kaiser sich und sein Reich widerstandslos den feindlichen Mächten hätte preisgeben sollen, wenn man ihm aus diesem Akt der strengsten Nothwehr einen Vorwurf machen wollte. — Oder wollte endlich Jemand die Stellung, die Friedrich zu den Vergrößerungsversuchen Oestreichs und Kaiser Josephs im sogenannten bairischen Erbfolgekrieg einnahm, den kräftigen Schutz, den er dem Wittelsbachischen Hause gegen das Habsburgische gewährte, als einen Verrath an Kaiser und Reich bezeichnen? Der Dank, den das Haus Hohenzollern von dem Wittelsbachischen für die Rettung dieser Dynastie geerntet hat, läßt fast schließen, daß man in München so denkt, und entweder überhaupt nicht von einer deutschen Macht in seinem Recht erhalten sein, oder mit Oestreich in der von Schwarzenberg proklamirten Kunst der Undankbarkeit wetteifern will.

Und endlich der Fürstenbund! Wenn doch der Geist, aus welchem dieser hervorgegangen ist, sich bei dem Nachfolger des großen Friedrich erhalten hätte! Wer will es leugnen, daß er, wie die gesammte deutsche Politik Friedrichs, gegen die Uebermacht des Hauses Habsburg gerichtet war? Aber er hat in diesem Hause niemals den Repräsentanten der deutschen Einheit, den Träger und Vertreter der deutschen Gesamtinteressen an-

erkannt, und ob er dazu, trotz der in diesem Hause erblich gewordenen Kaiserwürde, ein Recht hatte, mögen die früheren Kapitel dieser Schrift lehren. Ja, ich nehme nicht Anstand, die Ueberzeugung auszusprechen, daß er die auf dieser Grundlage ruhende Scheineinheit Deutschlands brechen und zertrümmern wollte; aber ohne allen Zweifel, um sie auf andern Grundlagen fester und naturgemäßer wieder aufzubauen. Und dafür sollte der Fürstenbund das Mittel bieten. Ob er Preußen zum neuen Mittelpunkt dieser Einigung zu machen, oder vielleicht gar einen hohenzollerischen Kaiser an die Stelle des habsburgischen zu setzen gedachte, will ich weder behaupten noch bestreiten; und eben so wenig vermag ich zu beurtheilen, ob dies damals zum Heile Deutschlands gereicht hätte, oder nicht. Gewiß ist nur das Eine, daß er schon damals mit Recht von der Unhaltbarkeit des damaligen Reichsverbandes überzeugt war, der kaum 20 Jahre später in sich selbst zusammenstürzte.

Mit dem Tode Friedrichs des Großen und mit dem Aufgeben seiner Politik durch seinen Nachfolger Friedrich Wilhelm II. beginnt eine Epoche der in allen Beziehungen undeutschen Politik Preußens; d. h. undeutsch durch die Einführung eines monarchischen Absolutismus auf der Basis des Gottesgnadenthums, wie durch den unerhörten Kampf Wöllners gegen protestantische Gewissensfreiheit; undeutsch durch die unberufene Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs und vor Allem undeutsch durch die Preisgebung Deutschlands an einen Feind, der besonders durch Preußens König gegen Deutschland aufgereizt war; undeutsch trotz der Verbindung mit Oestreich im Jahre 1792 und vor Allem undeutsch durch die Loslösung von diesem Bündniß inmitten eines verhängnißvollen Kampfes durch den Baseler Frieden von 1795. — Aber wie die Politik Friedrich Wilhelms II. und seines Nachfolgers Friedrich Wilhelms III. bis zum Jahre 1807 undeutsch war, so oder deshalb war sie auch unpreußisch, obgleich, oder weil sie eben nur preußisch und nicht deutsch sein wollte; und wie sie das innere und äußere Verderben Deutschlands mit herbeiführen half, so mußte sie nothwendig auch zum Verderben Preußens führen. Denn eben darin ist die



Aufgabe und die Bestimmung Preußens am deutlichsten zu erkennen, vermöge deren sein Schicksal mit dem Deutschlands aufs Innigste verknüpft ist, daß es jederzeit mit Deutschlands Größe steigen und mit seiner Schwäche fallen muß, und daß es daher am schwächsten und gefährdetsten ist, wenn es seine Pflicht gegen Deutschland nicht erfüllt, oder wenn es sich von der ihm gebührenden Stellung in Deutschland verdrängen läßt.

Das sichtbarste Sinken von Preußens Macht und Ansehen fällt einmal in die Jahre von 1795—1807, wo es sein Schicksal von dem Deutschlands trennen, ja wohl gar auf Kosten Deutschlands an Macht gewinnen zu können glaubte; dann zum zweiten Male in die Jahre von 1819—1840, wo sich Preußen ins Schlepptau Oestreichs nehmen und von diesem zum Werkzeug der deutschen Reaction gebrauchen ließ und zum dritten Male von 1851—58, da es von dem ihm obliegenden Werk der Wiedergeburt Deutschlands vor den hochmüthigen Drohungen Oestreichs und Rußlands zurückstand. Dagegen war Preußen wahrhaft groß in den Tagen von 1807—1815, wo es erst in sich seiner deutschen Freiheitsaufgabe sich wieder bewußt wurde, und sich darum stark genug fühlte, sich zum Fahnenträger und Vorkämpfer der allgemeinen deutschen Freiheit zu machen. Es nahm den Weg zur Wiedergewinnung dieser Größe in den Jahren 1840—48, als es dieselben Prinzipien abermals in sich und im gesammten Vaterlande durchführen zu wollen schien. Aber es fehlte der Muth der entschiedenen und ausharrenden That, und daher kamen die Jahre von 1849—58.

Heute richtet das Schicksal abermals die Frage an Preußen, ob es den Weg, den es in sich wiedergefunden, auch für Deutschland einschlagen will. Wenn es heut den Muth und die Thatkraft in sich gewinnt, die ihm vor 10 Jahren fehlten, und wenn seine Politik in Deutschland nur eine deutsche, das heißt, eine wahrhaft preußische ist, so wird es seine Aufgabe für die deutsche Nation und mit derselben lösen.

## b) Pommern.

Die Bevölkerung von Pommern ist keinesweges durch Preußen oder Brandenburg, und am wenigsten durch die Hohenzollern germanisirt worden; vielmehr ist die Herrschaft des Germanenthums ohne Zweifel in dem größten Theile Pommerns älter als in Brandenburg. Denn wenn auch zur Zeit Karls des Großen, in welcher diese Ostseeländer nach langer Vergessenheit wieder in der Geschichte hervortreten, offenbar slavisch-wendische Volksstämme und insbesondere die Wilzen hier die herrschenden waren, so möchte man doch vermuthen, daß hier wie in Preußen an der Meeresküste zahlreiche Ueberreste der urdeutschen gothonschen und rugischen Bevölkerung zurückgeblieben sind, und sich mit den eindringenden und herrschenden Slaven vermischt haben. Ueberreste von altgermanischem Kultus und von altgermanischen Sagen haben sich daher in Pommern und auf den pommerischen Inseln zahlreich erhalten. Die weitere Germanisirung dieser Länder muß auch schon frühzeitig begonnen haben, und dürfte wohl besonders durch den Landverkehr mit den Sachsen und durch die Seeverbindung mit den Dänen und mit den übrigen Küstenländern der Ostsee gefördert worden sein. Denn es wird uns schon im 9. Jahrhundert von großen Handelsstädten (Sulin und Wineta) in Pommern berichtet. — Die Einführung und Verbreitung des Christenthums unter die slavischen Einwohner fällt erst ins 11. und 12. Jahrhundert. Die Beziehungen zum brandenburgischen Staate beginnen um dieselbe Zeit; und durch diese wird freilich zugleich der Eintritt in den deutschen Reichsverband hervorgerufen, den man wohl als das Zeugniß der nahezu vollendeten Germanisirung ansehen darf.

Nach der Theilung des pommerischen Herzogthums in das eigentliche Pommern im Westen und Pommerellen (das spätere Westpreußen) im Osten, war es zunächst im Westen Herzog Bratislaw, der durch den Bischof Otto von Bamberg die Befehrung seiner heidnischen Unterthanen zum Christenthum förderte, und sein Bruder Ratibor, der 1148 sich der Lehnsheoheit Albrecht des Bären unterwarf, nachdem dieser das große Wendenreich

Gottschalks unter seine Herrschaft gebracht hatte. Nach Albrechts Tode aber traten Bratislaws Söhne Bogislaw und Casimir 1182 in unmittelbares Lehnverhältniß zum Reich und empfangen vom Kaiser Friedrich I. den Herzogtitel. Doch kehrte schon der Sohn Bogislaws, Barnim I., unter die brandenburgische Lehnshoheit zurück, und in gleicher Weise stellte sich auch der Herzog von Pommerellen, Mestwin II., 1269 unter die Lehnshoheit der brandenburgischen Herrscher, um dafür den Schutz derselben gegen die Angriffe des deutschen Ordens in Preußen zu gewinnen. — Als aber die Marken unter die Wittelsbacher kamen, ging nicht nur die brandenburgische Lehnshoheit, sondern auch die Ufermark an Pommern verloren; und Kurfürst Ludwig der Ältere verzichtete durch den Vertrag von Frankfurt 1338 auf Beides, wofür jedoch den brandenburgischen Kurfürsten die Erbfolge in Pommern verheißen wurde, wenn die dortige Fürstenlinie aussterben sollte. — Als aber im Jahre 1464 die stettinische Linie erlosch, konnte Albrecht Achilles das Erbrecht Brandenburgs gegen das Haupt einer andern pommerischen Linie, Eric II., nicht zur Geltung bringen und mußte sich mit der Wiederanerkenntnis der brandenburgischen Lehnshoheit und des Erbfolgerechts beim gänzlichen Aussterben der pommerischen Herzöge begnügen. Dieser Vertrag wurde 1493 durch Bogislaw X., der ganz Pommern unter seine Herrschaft vereinigte, und später durch Barnim XI. 1529 erneuert. Unter den letztgenannten Herzögen erlangte Pommern eine hohe Blüthe und zeichneten sich dieselben durch kräftige Wahrung des Landfriedens gegen die adeligen Wegelagerer jener Zeit aus, von denen unter Andern die beiden Brüder Manteufel hingerichtet wurden; und Pommern würde sich vielleicht zu einer bedeutenden Macht erhoben haben, wenn nicht durch wiederholte Theilungen die Kraft desselben zersplittert worden wäre.

Im Jahre 1534 wurde die Reformation durch Herzog Philipp I. eingeführt, der zu diesem Zweck den Freund Luthers Bugenhagen ins Land rief, und die schon im Jahre 1456 gegründete Universität Greifswalde wurde zu einer kräftigen Pflanzstätte des Protestantismus. Doch leisteten die pommerischen Herzöge

im schmalkaldischen Kriege den Protestanten nur geringen Beistand. 1571 wurde das Erbfolgerecht Brandenburgs in eine gegenseitige Erbverbrüderung umgewandelt. Und in der That trat nun bald der Fall ein, der von diesem Vertrage vorausgesetzt wurde und der die mehrhundertjährigen Bestrebungen der Brandenburger um den Besitz dieses wichtigen stammverwandten Landes zum Ziele führen sollte. Bogislaw XIV. vereinigte nach dem Aussterben der zahlreichen Seitenlinien 1625 ganz Pommern unter seine Herrschaft; aber er selbst war kinderlos. Und als wollte er seinem Volk, als das Vermächtniß seines sterbenden Herrschergeschlechts, die Sicherstellung seiner alten Freiheiten gewähren, verlieh er den Landständen den sogenannten großen Freibrief, der sie vor jeder Willkürherrschaft ihrer künftigen Fürsten sichern sollte.

Aber er vermochte sie nicht zugleich vor den Schrecken des 30jährigen Krieges zu schützen, der um diese Zeit ausgebrochen war. Denn obgleich er jede direkte Theilnahme am Kampfe gegen den Kaiser abgelehnt und seinerseits strenge Neutralität beobachtet hatte, wurde dieselbe doch im Jahre 1627 von beiden Parteien nicht geachtet. Um die Durchmärsche der Protestanten zu verhindern, rückte ein kaiserliches Heer ein, das vom Lande verpflegt werden mußte; und Wallenstein, der sich die Ostseeküste sichern wollte, verlangte die Uebergabe von Stralsund, mußte aber bekanntlich trotz seiner vermessenen Drohungen die Belagerung dieser Stadt aufgeben, die übrigens schon von schwedischen Truppen vertheidigt wurde. — Auch nach dem Frieden zu Lübeck 1629 blieb eine kaiserliche Besatzung im Lande. Nun aber landete im Juli 1630 Gustav Adolph an der pommerschen Küste, nöthigte den lange widerstrebenden Herzog zu einem Vertrage, vermöge dessen die Schweden das Besatzungsrecht in allen Festungen des Landes erhielten und vertrieb nun freilich die Kaiserlichen, aber ließ dafür die Schweden im Lande; und als mit dem Tode des Herzogs Bogislaw 1637 das unzweifelhafte Erbrecht Brandenburgs von dem Kurfürsten Georg Wilhelm geltend gemacht wurde, zeigte es sich deutlich, daß die Schweden keineswegs geneigt waren, dasselbe anzuerkennen und das Land wieder

herauszugeben, das sie sich als Hauptpreis für den dem deutschen Protestantismus geleisteten Beistand ausersehen hatten.

In dieser Zeit war ihre Weigerung, das Land an Georg Wilhelm zu überliefern, freilich auch nach Kriegs- und Völkerrecht gerechtfertigt, da dieser schon 1635 von dem Bündniß mit den Schweden zurückgetreten war und sich durch seinen Beitritt zum Prager Frieden mit dem Kaiser gegen dieselben verbunden hatte. Der große Kurfürst trat zwar bei seinem Regierungsantritt 1640 sogleich von dem Bündniß mit dem Kaiser zurück, und schloß einen Waffenstillstand mit den Schweden. Aber er konnte dessenungeachtet im westphälischen Frieden die Auerkennung seiner Auerchte an Pommern nicht zur Geltung bringen und mußte sich mit dem größten Theil von Hinterpommern begnügen, während Schweden ganz Vorpommern mit Rügen, Stettin und den Odermündungen erhielt, wofür Brandenburg freilich anderweitig entschädigt wurde. — Die Bedeutung, welche diese schwedische Eroberung deutscher Länder, zu denen bekanntlich auch Wismar, Bremen und Werden kamen, und die mit denselben zugestandene Reichsstandschaft Schwedens für die Unabhängigkeit Deutschlands haben mußte, haben wir schon an andrer Stelle angedeutet. Denn Schweden machte sich, als Mitbürge des westphälischen Friedens, in Gemeinschaft mit Frankreich, ein gewisses Protektorat über Deutschland an und verband sich auf Grund desselben im Jahre 1658 mit Frankreich zur Gründung des ersten Rheinbundes, dessen wir bereits (in dem Abschnitt Lothringen) des Näheren gedacht haben. Für Brandenburg aber war auch dieser beschränkte Länderzuwachs besonders durch Gewinnung der Meeresküste von äußerster Wichtigkeit; und wir haben bereits erwähnt, wie der große Kurfürst dieselbe zur Gründung einer ansehnlichen Flotte und selbst zur Erwerbung überseeischer Kolonien zu benutzen verstand, zumal diese Küste durch die 1660 erlangte Souveränität über Preußen um ein Bedeutendes erweitert wurde.

Die fortgesetzten Bemühungen des großen Kurfürsten, die Schweden aus diesen deutschen Gebieten zu vertreiben, blieben trotz seiner glänzenden Siege über diese Bundesgenossen Lud-

wigs XIV. erfolglos, weil, wie wir gesehen haben, der Kaiser Leopold nicht wünschte, „daß ein neues Wendenreich an der Ostsee sich erhebe.“ Die Schweden blieben daher im Besiz dieses wichtigen Theils der deutschen Ostseeküste bis zu Ende des nordischen Krieges, in welchem Preußen einen großen Theil Vorpommerns bis zur Peene mit den Inseln Usedom und Wollin erlangte, während der westliche Theil mit der Insel Rügen noch bei Schweden blieb. — Friedrich der Große mußte um die Erhaltung dieses neugewonnenen Besizthums und vielleicht ganz Pommerns im 7jährigen Kriege wieder einen schweren Kampf gegen die Schweden bestehn, da Maria Theresia dieselben gegen Zusicherung dieses Preises zu Verbündeten gegen Preußen gewonnen hatte, das wohl auch sein östliches Seegebiet an Rußland verloren haben würde, wenn die beabsichtigte Vernichtung Friedrichs gelungen wäre.

In den großen Befreiungskämpfen gegen Napoleon gelang es endlich dem preußischen König, das ganze pommersche Gebiet mit seinem Lande und dadurch mit Deutschland zu vereinigen; denn nach Abschließung des Rheinbundes hatte König Gustav von Schweden den schwedischen Antheil von Pommern vom deutschen Reichsverbande gelöst und für einen integrierenden Theil des schwedischen Reichs erklärt. Pommerns Volk aber bekundete schon in dem unglücklichen Kampfe der Jahre 1806 und 1807 durch die ruhmvolle Vertheidigung von Colberg (sowie später bei der Schill'schen Erhebung) und vor Allem durch seinen heldenmüthigen Patriotismus in den Befreiungskämpfen von 1813, 1814 und 1815, daß es zu einem wahrhaft deutschen Volksstamme, und wahrlich nicht zu den unwürdigsten dieses Namens geworden war; und die Wiedervereinigung des gesammten Pommerlandes als einheitliche Provinz des preußischen Reichs mit dem gesammten deutschen Vaterlande war der verdiente Lohn, der ihm im Pariser Frieden 1814 zu Theil wurde\*). — Die Germanisirung Pommerns kann man nicht als das Verdienst Preußens und der Hohenzollern bezeichnen. Aber gewiß ist es, daß Pommern seine Be-

\*) Schweden wurde bekanntlich durch Norwegen entschädigt.

deutung für Deutschland nur durch die Vereinigung mit dem preußischen Staate gewonnen hat, und daß seine Erhaltung und Wiedergewinnung für Deutschland nur den aussharrenden Bemühungen und den heldenmüthigen Kämpfen der Hohenzollern gegen innere und äußere Feinde zu verdanken ist. Die pommerische Bevölkerung ist zur Zeit eine reindentische, in welcher nur sehr wenige Ueberreste und Spuren der wendisch-kassubischen Nationalität, etwa 5000 an der Zahl, zu finden sind.

### c) Ostpreußen.

Die Provinz, welche dem gegenwärtigen Königreich seinen Namen giebt, gehört bekanntlich zur Zeit nicht zum deutschen Bundesgebiet, und zählt bei einer Einwohnerzahl von  $1\frac{1}{2}$  Million Seelen etwa 450000 Nichtdeutsche (280000 Polen und 170000 Lithauer). Dessenungeachtet kann dieselbe unbedenklich als eine deutsche Provinz des preußischen Staats bezeichnet werden, da der überwiegend größte und einflußreichste Theil der Bevölkerung in Sprache, Gestattung und Gesinnung das kräftigste und entschiedenste Gepräge deutscher Nationalität an sich trägt und am geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Leben der deutschen Nation seit Jahrhunderten einen lebendigen und fruchtbaren Antheil nimmt. Dagegen sind von den nichtdeutschen Elementen die lithauischen, fast ausschließlich der Landbevölkerung einiger östlichen Bezirke angehörend, ohne merklichen Einfluß auf das öffentliche Leben der Provinz und meist auch ohne ausgeprägtes nationales Bewußtsein, so daß die mit den verbesserten Verkehrsmitteln sich belebende Verbindung mit den übrigen Theilen des Landes wohl in nicht zu ferner Zeit der deutschen Bildung auch in diesen Gegenden den Sieg verschaffen wird. Die polnisch redende Bevölkerung hingegen gehört einem Gebiet an, das erst seit der Zeit der polnischen Theilungen zu Preußen geschlagen wurde und also weniger mit der geschichtlichen Entwicklung dieser Provinz, als Westpreußens in Verbindung steht. —

Die Geschichte der Germanisirung des eigentlichen Preußenlandes, oder der Wiederherstellung germanischer Nationalität in

demselben fällt, wie für Pommern, nicht in das besondere Gebiet der brandenburgischen oder gar der hohenzollernschen Geschichte, sondern ist ein Werk deutscher Gesamtkraft, an welchem, unter der Fahne des deutschen Ordens und der Kirche, alle deutschen Stämme Theil genommen haben. Das Verdienst des hohenzollernschen Hauses besteht vornehmlich darin, daß es den für deutsche Nationalität gewonnenen Boden auch dem nationalen Verbände des deutschen Reichs erhalten, oder vielmehr den ihm bereits entzogenen wiederzurückgegeben und ihm durch die organische Verbindung mit dem neuerstehenden germanischen Nordost-Reich seine Bedeutung für die Nation und deren Entwicklung gesichert hat. —

Preußen, gegenwärtig die äußerste Nord- und Ostmark nationalgermanischen Lebens, ist merkwürdig genug vielleicht auch der am frühesten bekannte Wohnsitz germanischer Völker. Denn die Nachrichten von der Bernsteinküste reichen bis zu Herodot hinauf; und die Völker, die nach den ältesten Quellen als Bewohner jener Küste bezeichnet werden, die Ostyäer (Aestier), Guttonen und Teutonen sind unzweifelhaft germanischen Stammes. — Völker gothischen Stammes sind daselbst dem Tacitus bekannt und es ist Thatsache, daß die Römer jener Zeit in Handelsverkehr mit denselben standen. Dem großen Zuge der gothischen Germanen von der Ostseeküste nach dem schwarzen Meere sind im Anfange des dritten Jahrhunderts unfraglich auch die Bewohner von Preußen gefolgt. Doch dürfte eben so berechtigt auch die Vermuthung sein, daß ein Theil der gothisch-germanischen Bevölkerung im Lande verblieben ist, da dieselbe sonst wohl schwerlich am Ende des 5. Jahrhunderts jene Gesandtschaft an den Ostgothenkönig Theodorich nach Italien gesandt hätte, die denselben ihrer stammgenossenschaftlichen Gesinnung versichern sollte. Von hier bis zum Ende des 9. Jahrhunderts ist die Geschichte dieses Landes und seiner Bevölkerung mit undurchdringlichem Dunkel für uns bedeckt.

Was damals der englische Reisende Wulfstan und 50 Jahre später der dänische Eroberer Haquin daselbst fanden, so wie was wir von den dortigen Zuständen durch die Missionen des heiligen Adalbert von Prag und des Benediktiners Bruno ums Jahr 1000 erfahren, und endlich auch noch die Sprache, Religion und



Sitte der Einwohner Preußens beim Einzuge der deutschen Ordensritter in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — Alles dies rechtfertigt die Vermuthung, daß das sogenannte Preußenvolk aus einer mehrhundertjährigen Mischung urgermanischer Elemente mit lithauischen und wendisch-slavischen hervorgegangen ist, und daß das germanische Element wohl auch damals noch einen wesentlichen Antheil an dem Gesamtcharakter dieses Volkes hatte. — Wir können natürlich hier durchaus nicht auf eine nähere Untersuchung dieser schwierigen Frage eingehen, für welche eine sorgfältige Vergleichung der Sprache, der Religion und der Sitte mit denen der Nachbarvölker erforderlich wäre. Thatsache ist, daß sie in den bezeichneten Zeiten ein von den slavischen Nachbarn in Ost und Süd, wie von den germanischen im Westen durchaus verschiedenes Volk bildeten und den Einflüssen von beiden Seiten, insbesondere der Einführung des Christenthums den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten, der nur durch die ausdauerndste Beharrlichkeit und, man muß hinzufügen, durch die schonungsloseste Gewalt des germanischen Ritter- und Kirchenthums nach Jahrhunderten besiegt werden konnte.

Nach den mißlungenen Versuchen des heiligen Adalbert, des Benediktiners Bruno und auch Kanut des Großen von Dänemark, dem Christenthum und der deutschen Kultur unter den Preußen Eingang zu verschaffen, versuchten es nacheinander die polnischen, schlesischen und masurischen Herzöge, mit Waffengewalt deren Unterwerfung unter ihre Herrschaft und unter das Christenthum zu erzwingen. Aber auch diese Bemühungen waren von geringem Erfolg. Erst mit der unter dem Schutze des Herzogs Conrad von Masovien unternommenen Mission des Bernhardiners Christian von Oliva, der vom Papste zum ersten Bischof von Preußen ernannt wurde, beginnt im Anfang des 13. Jahrhunderts der erfolgreiche Angriff gegen die Nationalität, wie gegen die Religion der Preußen. Doch die vereinten Kräfte Beider waren zu schwach, den Widerstand des kräftigen Volkes zu brechen. Ein vom Papste bewilligter Kreuzzug böhmischer, schlesischer und anderer deutscher Reichsritter richtete Nichts aus, und der von Christian begründete Orden, der „Brüder des Ritter-

dienstes Christi“, ging beim ersten Zusammentreffen mit den Preußen zu Grunde. Nun aber berief der hartbedrängte Herzog Konrad 1226 den Deutschen Orden zu seinem Beistand; und diesem sollte endlich das vielfach versuchte Werk der Einführung des Christenthums unter den Preußen und zugleich ihre Germanisirung nach schweren Kämpfen gelingen.

Der Orden, der zur Zeit unter dem Hochmeister Hermann v. Salza stand, empfing die Belehnung mit dem zu erobernden Lande von Kaiser Friedrich II., gleichzeitig aber auch vom Papste Gregor IX., der es als Eigenthum des Apostels Petrus betrachtete, und ingleichem wurde vom Orden ein dahinzielender Vertrag mit Konrad v. Masovien geschlossen, sodas der Besitz des Landes, von dem nur die Bischöfe ein Drittel für sich in Anspruch nahmen, dem Orden allseitig gesichert schien, wenn nur die Preußen erst besiegt waren. —

Der Kampf, der zu diesem Zweck in blutiger und nicht selten in barbarisch grausamer Weise bis zum Jahre 1583, nicht nur gegen die Preußen, sondern auch gegen Pommern und Liven geführt wurde, ist bekannt. Der Zweck des Kampfes schien bei dieser Art von Kriegführung eher die Vernichtung, als die Unterwerfung und Befehung der Preußen zu sein, und wir wenden uns mit Schauder von den Scenen der Unmenschlichkeit ab, welche von den Fahnenträgern deutscher Kultur und christlicher Liebe nicht selten gegen die unglücklichen Einwohner verübt wurde. Aber das endliche Resultat, das in der verhältnismäßig kurzen Zeit eines halben Jahrhunderts erzielt wurde, müssen wir als ein sehr bedeutsames für den endlichen Sieg der deutschen Kultur über die slavische und darum auch als ein segensreiches für die Bevölkerung selbst bezeichnen; und wir wollen unsrer Absicht gemäß unser Augenmerk nur auf den Gang richten, den die fortschreitende Germanisirung in diesem Lande genommen hat.

Herman Balk, der erste Landmeister von Preußen, erfaßte seine Aufgabe sogleich von dieser Seite, und benutzte die

mehrfach vom Papste angeordneten Kreuzzüge, um zahlreiche deutsche Kolonisten in das durch den Krieg verwüstete Land zu ziehen. Er haute die Städte Thorn und Kulm, legte damit den Grund zur Bildung eines freien Bürgerstandes und gab besonders der letztern Stadt, unter dem Namen der „Kulmer Heerfeste“ (deren deutsches Original sich in Wien befindet) eine freie, auf deutsches Recht begründete Verfassung. Gleichzeitig bestimmte und sicherte er aber auch die Rechte der zum Christenthum übertretenden Preußen, die, als ihnen die Wahl gelassen wurde, das polnische Recht für sich annahmen. Die Zuzüge von deutschen Kolonisten und die großen Heereszüge deutscher Fürsten, von denen wir nur Ottocar von Böhmen und Otto von Brandenburg nennen, dauerten ununterbrochen fort, besonders als sich 1261 der Kampf mit furchtbarer Macht erneute. Inzwischen war die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden erfolgt, Elbing gegründet und mit lübischem Recht beliehen worden, worauf die Eroberung von Memel, Königsberg und Brandenburg gefolgt war. Im Jahre 1283 durfte endlich der Kampf mit den Preußen als beendet angesehen werden; und das ganze Gebiet der heutigen Provinz Ostpreußen nebst einem Theil von Westpreußen befand sich im Besitz des Ordens. Nun aber begann der damalige Landmeister Siegfried von Feuchtwangen alsbald die Organisation des Landes, und stellte durch die Landesordnung vom Jahre 1309 die Rechte und Verhältnisse sowohl der eingewanderten Deutschen wie der eingeborenen Preußen nach den verschiedenen Ständen in der Weise fest, daß jene die Ritter- und Bürgerschaft und zum Theil auch den freien Bauernstand, diese unter dem Namen der Drthinge eine besondere Art von Adel, im Uebrigen aber die freien und hinterlässigen Lehnsleute der herrschenden Deutschen bildeten. In demselben Jahr wurde der Sitz des Hochmeisters nach Preußen verlegt und Marienburg zur Residenz desselben bestimmt.

Im Lauf des 14. Jahrhunderts wurde unter hartnäckigen,

aber für beide Theile erfolglosen Kämpfen des Ordens mit Lithauen und Polen das Werk der Kultivirung und Germanisirung durch fortdauernden Zuzug deutscher Kolonisten fortgesetzt. Ackerbau, Gewerbe und Handel wurden besonders durch den Hochmeister Winrich von Kniprode gefördert und durch Anschluß der bedeutendsten Städte an die Hansa der Verkehr mit Deutschland immer lebhafter. — Mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts beginnt der innere und äußere Verfall des Ordens. Die Vereinigung von Polen und Lithauen unter Jagello, der nach seiner Bekehrung zum Christenthum den Namen Wladislaus I. annahm, die schwere Niederlage des Ordens durch diesen mächtigen Feind bei Tannenberg 1410, der Einfall der Hussiten im Jahre 1433 erschütterten von Außen die Macht des Ordens, und der Zwiespalt im Innern gab sich in der Stiftung des preussischen Bundes kund, der als Gegengewicht gegen die Macht des Hochmeisters gebildet wurde. Dieser aber führte zu einem abermaligen Angriff Polens unter Casimir IV., der im sogenannten zweiten Frieden zu Thorn 1466 mit der Abtretung von Westpreußen an Polen und der Anerkennung der polnischen Lehnsheheit über Ostpreußen endigte. Doch ist diese Lehnsheheit eigentlich nie zur unbestrittenen Geltung gekommen, indem fast jeder neue Hochmeister die Lehnsuldigung und die sogenannte Türkenhilfe verweigerte und sich zur Kräftigung seines Widerstandes um so fester an das Reich anlehnte. — Am entschiedensten aber beharrte bei dieser Weigerung der letzte Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, der im Jahre 1511 diesen Sitz einnahm. Er setzte seinen Widerstand unter dem Beistande der Kaiser Maximilian und Carl sowie der brandenburgischen Kurfürsten bis zum Jahre 1523 fort, gab denselben jedoch alsbald auf, als er nach seiner persönlichen Bekanntschaft mit Luther in diesem Jahre zum Protestantismus übertrat, und durch die Wirksamkeit von Georg von Polen, Joh. Amandus und Otfander die Reformation alsbald in ganz Preußen herrschend wurde. Jetzt war seine

Abſicht auf die Säkularifirung des Ordensgebiets und auf deſſen Umwandlung in ein weltliches Reich (Herzogthum) gerichtet. Da er jedoch dafür natürlich nicht auf die Unterſtützung des Kaiſers rechnen konnte, ſo nahm er bereitwillig die polniſche Lehnshoheit an und erhielt dafür vom polniſchen König Sigismund im Vertrage zu Krakau 1525 die Belehnung mit der weltlichen und erblichen Herzogswürde von Preußen. Mit dieſer Umwandlung des Landes in ein weltliches Herzogthum war aber natürlich auch die Auflöſung des Ordens verbunden; und faſt alle Ordensritter gingen mit dem Hochmeiſter zum Proteſtantismus über und bildeten nun die vorzüglichſten Adelsgeſchlechter des Landes.

Mit dieſem Doppelakte der Reformirung und Säkularifirung von Preußen wurde gewiſſermaßen auch das Werk der Germanifirung vollendet und gekrönt; denn wenn die Reformation eine der bedeutendſten und charakteriſtiſchſten Schöpfungen des germaniſchen Geiſtes iſt, ſo kann auch die lebendig germaniſirende Wirksamkeit nur unter dieſer Fahne von Erfolg ſein. Die Univerſität Königsberg iſt die erſte bedeutende Schöpfung des weltlich proteſtantiſchen Preußens, und ſie nimmt in der That einen ſehr bedeutenden Platz als Pflanzſtätte deutſcher Kultur für den äußerſten Oſten deutſcher Geiſtesmacht ein. Dagegen könnte man die Rückkehr des nunmehrigen weltlichen Herzogs unter die bisher ſo beharrlich bekämpfte Lehnshoheit Polens als einen Abfall von Deutſchland betrachten, wenn nicht der Gang der Geſchichte und der Genius des großen Kurfürſten dieſe Gefahr glücklich beſeitigt hätte. — Die ſchon im Jahre 1572 erfolgte Mitbelehnung der übrigen Hohenzollernſchen Agnaten mit der preußiſchen Herzogswürde zeigte den Weg, den die Ereigniſſe zu nehmen im Begriff waren; und in der That erfolgte ſchon im Jahre 1618 das Ausſterben der Familie der preußiſchen Herzöge; und die Provinz fiel, freilich immer noch unter polniſcher Lehnshoheit an Kurfürſt Georg Wilhelm von Brandenburg. Der große Kurfürſt aber

wußte, wie wir bereits erwähnt haben, den ersten nordischen Krieg zwischen Polen und Schweden so trefflich zu benutzen, daß beide streitende Parteien, um seinen Beistand werbend, ihm bereitwillig die volle Souveränität über das Herzogthum Preußen zugestanden, die dann auch durch den Vertrag zu Wehlau 1652 begründet und durch den Frieden von Oliva 1660 allgemein anerkannt wurde. Welchen Werth die hohenzollerschen Fürsten auf den Besitz dieser Provinz legen, bekundete vor Allen der erste König Friedrich I., der seinen neugewonnenen Königstitel nicht von seinem kurfürstlichen Hauptlande, sondern von dieser neugewonnenen Provinz entlehnte und so aus dem brandenburgischen Kurfürsten einen preussischen König geschaffen hat.

In der That ist aber auch diese Provinz eine der wichtigsten des preussischen Staats; nicht so sehr wegen des Reichthums ihrer Produkte, noch wegen ihrer Gewerthätigkeit und ihres Handels, als wegen der Tüchtigkeit und Kernhaftigkeit ihrer Bevölkerung, die im besten Sinne des Wortes als eine wahrhaft deutsche betrachtet werden kann. Von dieser deutschen Gesinnung haben die Preußen schon in dem Jahre 1807, vor Allem aber durch ihr Verhalten im Jahre 1813 Zeugniß abgelegt, mit dem sie in eben so entschiedener als besonnener Weise der gesammten deutschen Nation als Vorbild vorangeleuchtet haben. Nicht minder hat die Provinz in den Jahren 1840, 1847 und 1848 ihre kernhaft deutsche Gesinnung bekundet, wie sich auch besonders die städtische Bevölkerung dieser Provinz durch das hohe Maaß einer allgemein verbreiteten deutschen Bildung auszeichnet. Die Namen Schön, Dohna, Auerwald, Bardeleben, (Sakobi) und Andere werden noch lange in allen deutschen Landen in gutem Klang bleiben. Diese ächt deutsche Provinz im äußersten Nordost ist aber nicht nur für Preußens germanische Aufgabe von hoher Bedeutung, sondern hält auch den letzten Faden germanisch-nationalen Lebens in ihrer Hand, mit dem noch die losgerissenen russisch-deutschen Provinzen an

demselben hangen. — Der Eintritt dieser Provinz in den deutschen Reichsverband ist ihr unzweifelhaftes Recht, das sie auch bereits 1848 einmüthig geltend gemacht hat; und die Gewährung dieser Forderung muß als eine unbestreitbare Pflicht für Deutschland für wie Preußen erscheinen.

#### d) **Schlesien.**

Schlesien ist die volkreichste und eine der produktivsten Provinzen des preussischen Staates, für den ihr Besitz von höchster Bedeutung geworden ist. Aber es darf auch unbedenklich behauptet werden, daß sie erst in dem Jahrhundert, das seit ihrer Einverleibung in denselben verflossen, das geworden ist, was sie ist, und daß sie sich darum nicht nur, gleich den ältesten Provinzen, dem Gesamtleben des preussischen Staats aufs innigste angeschlossen hat, sondern auch mit ihrer deutschen Bevölkerung erst seit jener Zeit zu einem bewußten und freien Eintritt in die Gemeinschaft der deutschen Nation gelangt ist. Denn während der zwei Jahrhunderte, in welchen Schlesien unter habsburgischer Herrschaft stand, also von 1526—1740, lastete der Druck einer beschränkten und längere Zeit gänzlich unterdrückten Religionsfreiheit auf dem Lande, da ja bekanntlich weder der augsburger Religionsfriede, noch der westphälische Friede dieselbe den österreichischen Erbländern in gleicher Weise, wie den übrigen Stämmen und Staaten Deutschlands gewährte. Nach der Schlacht am weißen Berge waren daher die schlesischen Protestanten nicht minder zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche gezwungen, als die böhmischen. Eine freie Theilnahme an dem Leben der deutschen Nation war aber für eine Bevölkerung nicht möglich, die an dem wichtigsten, durch schwere Kämpfe errungenen Rechte des deutschen Volkes keinen Antheil hatte. Die Einverleibung in den preussischen Staat hat daher Schlesien in der That erst zu einer deutschen Provinz gemacht, obgleich es thatsächlich schon mehrere Jahrhunderte früher zum deutschen Reich gehörte; und seit jener Zeit hat sich deutscher

Geist und deutscher Sinn aufs Lebendigste und Fruchtbare in dieser Provinz entfaltet. — In der Geschichte der Freiheitskriege nimmt die Bevölkerung Schlesiens neben der Preußens vielleicht den ersten Platz ein; denn nirgends hat der Aufruf zu den Waffen gegen den Feind der deutschen Freiheit und Unabhängigkeit freudiger und allgemeineren Anklang gefunden, als in Schlesien; und vielleicht ist es nur der muthigen Entschlossenheit der schlesischen Bevölkerung zu danken, daß der Waffenstillstand, der mit Napoleon nach der unglücklichen Schlacht bei Bautzen geschlossen wurde, nicht zu einem für Deutschland schmachvollen Frieden führte, denn bekanntlich war Kaiser Alexander zu einem solchen sehr geneigt, als Oestreich mit seiner Entschließung zögerte, dem preussisch-russischen Bündniß gegen den gemeinsamen Feind beizutreten.

Auch Schlesien hat bei einer Bevölkerung von  $3\frac{1}{4}$  Mill. Seelen etwa 700,000 nichtdeutsche Einwohner, welche meist dem polnischen und etwa nur mit 50,000 Seelen dem wendischen Stamm angehören. Doch ist hier fast noch weniger, als in Ostpreußen von einer Mischung der deutschen Nationalität mit der slavischen die Rede, da diese auf ein ganz bestimmt abgegrenztes Gebiet im Süden und Osten beschränkt ist. Hier aber ist, bei dem gänzlichen Erlöschen des polnischen Nationalbewußtseins, in der vor wenigen Jahrzehnten noch sehr tief stehenden Bevölkerung Oberschlesiens die mit der fortschreitenden allgemeinen Bildung gleichmäßig sich erweiternde Ausbreitung des germanischen Elements unverkennbar; und dürfte die vollständige Germanisirung Schlesiens wohl kaum noch eines zweiten Jahrhunderts preussischer Herrschaft bedürfen. \*)

Schlesien gehörte, gleich den übrigen östlichen Provinzen des preussischen Staats, bei seinem Eintritt in die Geschichte

---

\*) Der Obergerichtspräsident Hundrich weist in einem sehr gründlich gearbeiteten Aufsatz in dem Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft von 1847 eine große Zahl von Ortschaften nach, in welchen binnen 30 Jahren allmählig die deutsche Predigt an die Stelle, oder doch neben die polnische treten mußte.



dem Slaventhum an. Denn wenn auch für die Zeiten vor der Völkerwanderung die deutschen Stämme, die Marfignier, Lygier, Quaden u. s. w. als Bewohner dieser Gegenden bezeichnet werden, so wissen wir doch durchaus Nichts von einer Theilnahme derselben an der ältesten Geschichte der Deutschen. Seit dem 6. Jahrhundert ist Schlesien unzweifelhaft der Wohnsitz slavischer Völker, und zwar wohl vornehmlich aus dem czechischen oder polnischen Stamm derselben. Um die Mitte des 6. Jahrhunderts gehörte das Land zu dem großen mährisch-böhmischen Slavenreich, als dessen bedeutendsten Fürsten wir den Herzog Smentopolk, den Zeitgenossen und gefährlichen Feind König Arnulphs von Kärnthen kennen, der zur Bekämpfung desselben den verhängnißvollen Beistand der Magyaren herbeirief. Böhmen und seine Fürsten erkannten, wie fast alle Länder jenes Ostens, besonders seit ihrem Eintritt ins Christenthum die oberste Lehnsheheit des deutschen Reiches an, und so wurde auch Schlesien als zum Deutschen Reich gehörig angesehen, ohne jedoch darum in irgend einer politischen oder nationalen Beziehung zu demselben zu stehen.

Das Christenthum wurde fast gleichzeitig von Böhmen und Polen aus in Schlesien eingeführt, als im Jahre 967 von dem böhmischen Herzog Boleslaus das Bisthum Prag und von dem Polenherzog Miecislaw 968 das Bisthum Posen begründet wurde; doch gehörte Schlesien zunächst zur Diözese des Ersteren. Etwa im Jahre 1000 kam es durch den Sohn Miecislaw's, Boleslaus I., mit Böhmen selbst, unter polnische Herrschaft, und alsbald wurde nun auch Breslau zu einem Bischofsitz erhoben, der nun unter das neubegründete Erzbisthum Gnesen gestellt wurde. Dieser Boleslaus führte bekanntlich langwierige Kriege mit dem Kaiser Heinrich II., die im Jahre 1018 mit einem für Deutschland unglücklichen Frieden endigten, über den Genaueres nicht bekannt ist, der jedoch wahrscheinlich auch zur Lostrennung Schlesiens vom deutschen Reichsverbande führte, da Boleslaus bald darauf den Königs-

titel annahm. Doch mußte der Sohn desselben, Miecislaw II., diesem Titel wieder entsagen und sich in Merseburg zu einem jährlichen Tribut an Kaiser Conrad II. verpflichten. In Folge dessen fand wieder ein gewisses Lehnverhältniß der polnischen Herzöge zum deutschen Reiche statt, das von einigen Kaisern, insbesondere von Heinrich III., Heinrich V. und Lothar geltend gemacht wurde, ohne jedoch dauernde und geordnete Beziehungen zum Reich herbeizuführen.

Die polnische Herrschaft über Schlesien dauerte bis zum Jahre 1163. Die Lostrennung dieser Provinz und die Erhebung derselben zu einem selbstständigen Herzogthum unter einem Nebenweige der Piastischen Herrscher von Polen fand in Folge der Vertreibung des grausamen und unwürdigen Herzogs Wladislaus von Polen nach der Blendung Peter Wlasts durch seinen eigenen Bruder Boleslaus IV. statt. Der Vertriebene war nämlich ein Verwandter der Hohenstaufischen Kaiser Conrad III. und Friedrich Barbarossa. Diese nahmen sich desselben an und wollten bei dieser Gelegenheit zugleich die deutschen Hoheitsrechte über Polen wieder zur Geltung bringen. Aber Conrad richtete gar nichts aus, und selbst Friedrich vermochte trotz eines glänzenden Feldzuges und der scheinbar demüthigen Unterwerfung Boleslaw's die Wiedereinsetzung des Vertriebenen nicht durchzusetzen, wogegen die Polen nach dem Tode Wladislaus den Söhnen desselben den selbstständigen Besitz Schlesiens bewilligten, und so die Lostrennung dieses wichtigen Gebiets von Polen selbst herbeiführten.

Aus der Zeit der Selbstständigkeit Schlesiens unter eigenen Herzögen, die von 1163—1355 währte, ist für uns nur von Interesse, was von diesen für die Germanisirung des Landes geschah; denn allgemeine politische Bedeutung hat das Land wegen der zahlreichen Theilungen (zuletzt unter 18 Herzöge) durchaus nicht gewonnen. Dagegen zeigte sich alsbald nach der Lostrennung von Polen eine entschiedene Hinneigung der Fürsten für Einführung deutscher Kultur und deutscher Kolonisten;

und dazu scheinen vornehmlich die deutschen Frauen einiger Fürsten viel beigetragen zu haben. Unter diesen zeichnete sich besonders die heilige Hedwig, eine geborne Fürstin von Meran, aus Franken, und Gemahlin Herzog Heinrichs I. im Anfang des 13. Jahrhunderts aus. Sie ist wegen ihrer Frömmigkeit und Wohlthätigkeit zur Heiligen kreirt worden. Auf ihren Antrieb gründete Heinrich zahlreiche Klöster und Kirchen, die zum Theil mit deutschen Mönchen und Priestern besetzt wurden, und durch ihre reiche Dotation einen sichtbaren Einfluß auf die dortige Bevölkerung gewannen. Außerdem rief Heinrich auch zahlreiche deutsche Kolonisten ins Land, von denen Dörfer und Städte begründet wurden, welche sich ausgezeichneter Privilegien erfreuten und nicht wenig zur Verbreitung deutscher Kultur und Sitte, so wie zur Hebung der allgemeinen Gewerthätigkeit beitrugen. Doch entstand durch die Begünstigung der Einwanderer auch mannigfacher Zwiespalt derselben mit den Eingebornen. Herzog Heinrich, der bis 1238 regierte, hatte sein Land und seinen Einfluß weit über die Grenzen Schlesiens, über Preußen, Polen und die Lausitz ausgedehnt. Bald nach seinem Tode aber gerieth das Land durch den Einfall der Mongolen in große Gefahr, die jedoch, obgleich sein Sohn Heinrich II. in der Schlacht bei Liegnitz (Wahlstadt) 1241 gegen sie den Tod fand, durch den unerwarteten Abzug derselben für Schlesien, wie für ganz Deutschland glücklich wieder vorüber ging.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts sank die politische Bedeutung Schlesiens durch die fortgesetzten Theilungen und durch wiederholte Streitigkeiten der Fürsten untereinander mehr und mehr. Dagegen stieg in gleichem Maße das Uebergewicht des deutschen Elements über das slavische, besonders in Mittel- und Niederschlesien: Breslau, Dels, Liegnitz, Brieg und Glogau. — Schon in den Namen der Fürsten läßt sich die entschiedene Hinneigung derselben zum deutschen Wesen erkennen. Denn an die Stelle der Boleslaw, Wladislaw, Miecislaw u. treten die

Heinrich, Friedrich, Ludwig, Conrad u. s. w.; und nicht minder geben uns die deutschen Namen fast aller in jener Zeit entstandenen Städte Zeugniß von dem Umfang und dem Einfluß der germanischen Kolonisation. Besonders wichtig ist aber die Einführung des deutschen Rechts in den neubegründeten Städten; und hier war es vorzüglich das magdeburgische, das sogar noch zu Gunsten der Bürger erweitert, zuerst der Stadt Breslau verliehen und von hier aus über viele Städte Schlesiens verbreitet wurde. Die Selbstständigkeit und Freiheit, welche dasselbe diesen Städten gab, trug nicht wenig zur Gründung eines kräftigen und tüchtigen Bürgerstandes bei. Im Uebrigen ist das 13. Jahrhundert hier wie in allen deutschen Ländern durch endlose Kämpfe der Fürsten gegen die immer unerträglicher hervortretenden Anmaßungen der Kirche charakterisirt.

Zu diese Zeit fallen auch schon die ersten friedlichen und feindlichen Beziehungen zu den Markgrafen von Brandenburg. Enger jedoch scheinen sich die schlesischen Herzöge an Böhmen und besonders an den mächtigen König Ottocar angeschlossen zu haben, dem sie in seinem Kampfe gegen Kaiser Rudolph von Habsburg in der Schlacht auf dem Marchfelde beistanden. Nach der gemeinsamen Niederlage scheinen sie jedoch von Rudolph zur Anerkennung der deutschen Lehnsrechte genöthigt worden zu sein; und in Folge dessen nahm Rudolph beim Aussterben der Breslauer Linie dieses Herzogthum als heimgefallenes Reichslehn für seinen Sohn Wenzel in Anspruch, konnte jedoch diesen Anspruch nicht zur Geltung bringen.

Der endliche Heimfall Schlesiens an Böhmen erfolgte nicht durch ein einzelnes Ereigniß, sondern allmählig zur Zeit, als Böhmen, nach dem Aussterben der alten Königsfamilie, von Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg an seinen Sohn Johann, den kühnsten und unternehmendsten Fürsten seiner Zeit, verliehen wurde. Die schlesischen Herzöge, um diese Zeit durch unzählige innere Streitigkeiten, wie durch Verschwendung und Schwäche machtlos geworden, und überdies von Polen bedroht,

bedurften eines mächtigen Schutzes, und glaubten, denselben in Johann von Böhmen zu finden. So nahmen die verschiedenen schlesischen Herzöge, zum Theil gegen bedeutende Geldzahlungen, zum Theil durch glückliche Benutzung der Verhältnisse von Seiten des rastlosen Böhmenkönigs gezwungen, die böhmische Lehns-hoheit an. Als aber nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Baiern 1347 der Sohn Johanns als Carl IV. zugleich deutscher Kaiser wurde, ward das gesammte Schlesien unter Zustimmung seiner Herzöge und der deutschen Kurfürsten 1355 als Lehnsgebiet der böhmischen Krone anerkannt und blieb unter derselben bis zum Jahre 1471. —

Die Epoche der schlesischen Unabhängigkeit ist für den Gegenstand unserer Darstellung die wichtigste, weil während derselben eine vollständige Germanisirung und durch diese eine allgemeine und gänzliche Umgestaltung der schlesischen Kultur- und Rechtsverhältnisse herbeigeführt wurde. Die Freiheit des Bauern- und Bürgerstandes, die Unabhängigkeit und das Selbstregierungsrecht der Städte ist in Schlesien niemals so groß, so durchaus deutsch gewesen, wie in dieser Epoche, die überhaupt wohl als die höchste Blüthezeit des deutschen Bauern- und Bürgerthums betrachtet werden kann. Ja, es darf behauptet werden, daß deutsches Wesen und deutsche Freiheit in Schlesien mit dem Eintritt dieses Landes unter die Herrschaft deutscher Fürsten sich eher vermindert als vermehrt habe.

Die Zeit der böhmisch-luxemburgischen Herrschaft ist für Schlesien nur unter der Herrschaft Carls IV. eine glückliche gewesen, da dieser Fürst überhaupt mehr für das Wohl seiner Erbländer, als des deutschen Reichs bedacht war. Die Schwäche seines Sohnes Wenzel 1378—1419 führte, wie in Deutschland und Böhmen, so auch in Schlesien, allgemeine Verwirrung und Rechtlosigkeit herbei, und unter Sigismund erfuhr Schlesien, das dem Kaiser gegen die Hussiten treu blieb, die furchtbaren Verwüstungen dieses ersten großen Religionskrieges. Nach Sigismunds und Albrechts II. Tode wurde Schlesien in die lang-

wierigen böhmischen Thronstreitigkeiten zwischen Georg Podiebrad, dem Vormund von Albrechts nachgeborenen Sohn Ladislaw, und Wladislaw von Polen verwickelt. Als Ladislaw gestorben war, setzten sich diese Thronstreitigkeiten zwischen Wladislaw und Podiebrad's Schwiegersohn Matthias Corvinus von Ungarn fort und endigten damit, daß Schlesien im Jahre 1471 unter die Herrschaft Ungarns kam und mit diesem Reiche im Jahre 1526 dem habsburg-österreichischen Regenten- hause zufiel. — Aus dieser Zeit stammt ein erster Anspruch des Hauses Hohenzollern auf einen Theil von Schlesien. Als nämlich Herzog Heinrich XI. von Glogau 1474 kinderlos starb, setzte er seine Wittve Barbara, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achill von Brandenburg, zur Erbin seines Landes ein. Doch konnte Albrecht dies Erbschaftsrecht seines Hauses gegen den Pfaffen Hans von Sagan nicht zur Geltung bringen, und mußte sich dafür mit der Abtretung von Schwiebus, Cottbus und Züllichau an Brandenburg begnügen. Als nach des Matthias Corvinus Tode König Wladislaw von Polen und Böhmen auch Herrscher von Ungarn und Schlesien wurde, erhielten die schlesischen Fürsten und Stände von demselben umfassende Rechte unter dem Namen des „großen Landes-Privilegiums,“ nach welchem unter Anderem die Fürsten in Ermangelung von Lehns-erben ihr Land durch Testamente oder Erbverträge auch an Andere zu übertragen berechtigt sein sollten.

Wir haben in einem früheren Abschnitte dieser Schrift erwähnt, wie die ungarisch-böhmischen Lande, also auch Schlesien an Ferdinand von Oesterreich, den Schwiegersohn Wladislaw's und Doppelschwager seines Sohnes Ludwig des Frühzeitigen gelangten, der bei Mohacz 1526 gegen die Türken fiel. Kurze Zeit vor diesem Uebergang der Herrschaft auf das Haus Habsburg, etwa in den Jahren 1523 bis 1525, war in Schlesien die Reformation eingeführt worden. Markgraf Georg von Brandenburg, der damals für den unmündigen König Ludwig die Regierung in Schlesien führte, unterstützte die neue

Lehre, und in Folge dessen bildete sich unter den protestantischen Fürsten Schlesiens eine entschiedene Hinneigung zu den Hohenzollern aus, da die habsburgischen Herrscher als entschiedene Gegner der neuen Lehre bekannt waren. Ein Zeugniß dieser Sympathieen zwischen schlesischen und brandenburgischen Herrschern waren zwei Erbverbrüderungen, die um diese Zeit einerseits zwischen Johann II. von Oppeln und Ratibor, und Markgraf Georg von Brandenburg, andererseits von Friedrich II., Herzog von Brieg und Liegnitz mit Kurfürst Joachim II. abgeschlossen wurden. Doch verweigerte König Ferdinand beiden Verträgen seine Zustimmung, weil er kurz vorher den böhmischen Ständen versprochen hätte, kein böhmisches Lehn (und zu diesem wurde jetzt Schlesien gerechnet) an einen fremden Fürsten gelangen zu lassen. Er entband daher die Stände des Herzogthums Brieg-Liegnitz von den Verpflichtungen, die sie durch die bereits vollzogene Erbhuldigung gegen den Kurfürsten von Brandenburg übernommen hatten. Markgraf Georg erhielt in Folge dessen Oppeln und Ratibor nur pfandweise, als mit Johann II. die dortige Piastenlinie ausstarb. Friedrich von Liegnitz hielt aber trotzdem in seinem Testament die Erbverbrüderung aufrecht, die bekanntlich später den Haupt-Erbanspruch Friedrich des Großen an Schlesien bildete.

Das Haupt-Interesse der Geschichte Schlesiens unter dem Hause Habsburg wird durch die Religionskämpfe dieses Zeitalters gebildet. Denn schon unter Ferdinand I., noch mehr aber unter Rudolph II. und Mathias erfuhren auch in Schlesien die Protestanten mannigfache Beschränkungen und Bedrückungen. Sie glaubten sich endlich durch die Zusicherungen des bekannten Majestätsbriefes vom Jahre 1609, der für ganz Böhmen, also auch für Schlesien Religionsfreiheit gewährte, dagegen gesichert. Doch war diese Hoffnung bekanntlich eine täuschende, und die Verletzung des Majestätsbriefes durch Mathias wurde der Anlaß zum 30jährigen Kriege.

Das weit überwiegend protestantische Schlesien schloß sich

der böhmischen Erhebung gegen Mathias und Ferdinand aufs Entschiedenste an. Die Fürsten und Stände errichteten ein sogenanntes Landesvertheidigungs-Gericht zu Breslau, erwählten den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf zum Feldherrn und huldigten am 23. Februar 1620 Friedrich V. von der Pfalz als König von Böhmen. Durch die Schlacht am weißen Berge wurde nun zwar auch Schlesien mit Böhmen wieder der habsburgischen Herrschaft unterworfen; doch theilte es nicht ganz, oder doch nicht sofort, das unglückliche Schicksal dieses Landes, indem der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der bekanntlich dem Kaiser treu blieb, zwischen diesem und den Schlesiern vermittelte und ihnen durch den sogenannten „sächsischen Akkord“ die Aufrechthaltung des Majestätsbriefs zu sichern gedachte. Dagegen wurde Markgraf Johann Georg von Jägerndorf in die Acht und seiner Besitzthümer in Schlesien verlustig erklärt. Bald darauf wurden aber auch die Bestimmungen des sächsischen Akkords gebrochen, die Religionsfreiheit mit nicht minderer Härte, wie in Böhmen unterdrückt und das Herzogthum Sagan an Wallenstein gegeben. Die Schlesier verbanden sich daher im Jahre 1632 mit den Schweden und in Folge dessen mußte das Land alle Leiden des furchtbaren Krieges und seines wechselnden Glückes ertragen. Wie groß diese waren, ergibt sich aus der Thatfache, daß der Verlust an Menschen in Schlesien während dieses Krieges mehr als 200,000 betrug. — Die verhängnißvolle Bestimmung des westphälischen Friedens, nach welcher die österreichischen (habsburgischen) Erblande Deutschlands von der allgemeinen Religionsfreiheit (d. h. von der Theilnahme an dem wichtigsten deutschen Recht) ausgeschlossen waren, traf auch Schlesien aufs Verderblichste; doch hatten die Herzogthümer Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Dels und die Stadt Breslau sich durch einen Recess vom Jahre 1637 wenigstens einen Theil dieser Freiheit gerettet und dadurch die gänzliche Unterdrückung des Protestantismus in Schlesien verhütet. Dessenun-



geachtet sind nach dem Jahre 1648 nicht weniger als 1000 protestantische Kirchen in Schlesien geschlossen worden.

Die Geschichte Schlesiens vom Ende des 30jährigen Krieges bis zum Beginn der preussischen Herrschaft bietet unsern Zwecken kein wesentliches Moment der Darstellung dar. Das Bemerkenswertheste ist das fortgesetzte Bestreben der österreichischen Herrscher, den Protestantismus zu unterdrücken. Denn auch die durch den Recess von 1637 vor gänzlicher Unterdrückung der Religionsfreiheit geschützten Gebiete wurden in den ihnen bewilligten Rechten vielfach gekränkt, und viele Kirchen gegen den Wortlaut des Vertrages gewaltsam geschlossen. Doch fanden die Protestanten hier glücklicherweise einen kräftigen Beschützer in einem fremden Fürsten, und zwar in Carl XII. von Schweden, der auf seinem siegreichen, aber abenteuerlichen Zuge gegen August II. von Polen nach Sachsen, 1707 bekanntlich durch Schlesien marschirte, und hier mit der ihm eigenthümlichen Entschiedenheit vom Kaiser Joseph I. die Wahrung der vertragsmäßigen Religionsfreiheit für die Protestanten der genannten 5 Bezirke forderte und erlangte. Daß diese Bedrückungen und Rechtsverletzungen mit der daraus erwachsenden Nothwendigkeit, fremde Fürsten gegen die Gewaltthätigkeit des eigenen zu Hülfe zu rufen, die ohnehin schwachen Sympathieen der schlesischen Bevölkerung für Oestreich und das Haus Habsburg nicht eben kräftigen und erhöhen konnten, ist selbstverständlich; und daher fand Friedrich der Große bei seinem kriegerischen Unternehmen gegen Schlesien bei derselben eher Unterstützung als Widerstand, und der Uebergang unter preussische Herrschaft wurde im ganzen Lande mit Freude begrüßt.

Ueber die Gerechtigkeit der Ansprüche, die Friedrich auf den Besitz Schlesiens erhob, ist vielfach gestritten worden. Es liegt uns hier durchaus nicht ob, Etwas zur Entscheidung dieser diplomatischen Rechtsfrage beitragen zu wollen. Wir führen nur die Thatfachen an, die zur Begründung dieses Anspruchs

benutzt wurden. — Des Erbvertrages, den Herzog Friedrich II. von Brieg und Liegnitz 1535 mit dem brandenburgischen Kurfürsten geschlossen hat, sowie der Entsetzung des Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf nach der Schlacht am weißen Berge haben wir schon Erwähnung gethan. König Ferdinand hatte bei seiner Besitzergreifung von Schlesien diesen Vertrag nicht anerkannt. Herzog Friedrich aber, gestützt auf die ihm von den Vorgängern Ferdinands (Wladislaw und Ludwig) feierlich ertheilte Bewilligung, sein Land beim Aussterben der Familie anderweitig zu vererben, hielt ihn in seinem Testament aufrecht.

Im Jahre 1675 erlosch mit Herzog Georg Wilhelm von Brieg der letzte Zweig der piastischen Herzöge von Schlesien, und der große Kurfürst machte auf Grund des Vertrages von 1535 seine Erbansprüche auf dieses Herzogthum beim Kaiser Leopold I. geltend, wurde aber von diesem mit den Gründen Ferdinands I. zurückgewiesen. Wir wissen, wie der große Kurfürst damals durch seinen ächt deutschen Kampf gegen Ludwig XIV. und die Schweden in Anspruch genommen war, und wie er bald darauf den Kaiser gegen die Türken unterstützte. Wir wissen auch, wie sich der Kaiser damals gegen diesen Fürsten benahm, dessen Machtvergrößerung er mehr als die Ludwigs XIV. fürchtete. Der große Kurfürst mußte sich daher mit der Abtretung des Schwiebuser Kreises begnügen, den sein Nachfolger Friedrich III., der bekanntlich Alles für seinen Königstitel opferte, wieder an Oestreich zurückverkaufte, indem er zugleich allen Ansprüchen Brandenburgs an Schlesien entsagte. Friedrich der Große aber glaubte diese Verzichtleistung seiner Vorgänger auf ein Recht seines Hauses und seines Landes nicht achten zu müssen, und machte seine Ansprüche gegen Oestreich, wie gegen den mit diesem verbündeten größten Theil von Europa in einer Weise geltend, daß ihm in drei aufeinander folgenden Friedensschlüssen nicht nur die erbrechtlich in Anspruch genommenen Gebiete, sondern ganz Schlesien mit Ausnahme von Glatz, Teschen, Troppau und Jägerndorf zugesprochen wurde, von denen er das Erstere noch durch Kauf an Preußen brachte, die drei übrigen aber bei Oestreich verblieben sind.

Die Frage über die Rechtmäßigkeit dieses preussischen Besitzes  
 Habsburg u. Hohenzollern.

figes, kann wie gesagt, verschieden beantwortet werden, aber die Thatsache ist unzweifelhaft, daß durch die Vereinigung mit Preußen das Land und Volk von Schlesiens wesentlich gefördert und für Deutschland gleichsam zum zweiten Mal gewonnen worden sind. Ein Land und ein Volk, das nach seinen innersten Bestrebungen in dauerndem und heftigem Widerstreben gegen den Fürsten sich befindet, von dem es beherrscht wird, wie gegen das Reich, dem es angehört, kann zu keiner freien Selbstentwicklung gelangen, kann der Gesammtheit, zu der es gehört, nicht förderlich sein, und am wenigsten die Kraft derselben nach Außen verstärken. Das war der Zustand Schlesiens unter österreichischer Herrschaft. Friedrich der Große hat durch die Entfesselung der religiösen Freiheit für beide Konfessionen, so wie durch fürsorgliche Förderung der gewerblichen und der geistigen Entwicklung Schlesiens sich selbst wiedergegeben, es für deutsches Leben wiedergewonnen und zu einer der treuesten und wichtigsten Provinzen seines Landes gemacht. Friedrich war nirgends populärer als in Schlesien; und Preußen besitzt keine treuere Provinz als Schlesien. Aber auch für Deutschland hat sich Schlesiens Bevölkerung in Zeiten der Gefahr als einer der opfermuthigsten und hingebendsten Stämme der Nation bewährt; und das Jahr 1813 hat vor aller Welt die Bedeutung desselben für die Interessen Deutschlands bekundet, während es bis dahin kaum einen bemerklichen Platz in der Geschichte der deutschen Nation einnahm.

### e) Westpreußen und Posen.

Die beiden jüngsten Provinzen des preußischen Staats sind diejenigen, deren Erwerbung mit der Erinnerung an eines der unerhörtesten Ereignisse der neuern Geschichte, an die Theilung Polens, verknüpft ist. Wie für alle drei theilhaftigen Staaten, so wird dasselbe auch für die Geschichte Preußens ein unauflöslicher Flecken bleiben, da dieses sich nicht nur an dem gewaltthätigen und rechtlosen Raube theilhaftigte, sondern ihn bei der zweiten Theilung auch mit dem offenbarsten Treubruch gegen das unglückliche Volk begleitete. Aber wie alle Geschichtsschreiber in der entschiedensten sittlichen Verurtheilung der Theilung Polens über-

einstimmen müssen, so kann wohl auch für eine unbefangene Beurtheilung kein Zweifel darüber obwalten, daß die Einverleibung von Westpreußen und Posen in den preußischen Staat, wie für diesen eine bedeutende Machtvergrößerung, so auch ein unverkennbarer Gewinn für die Bevölkerung dieser Länder und nicht minder für Deutschland geworden ist, obgleich dieselben gegenwärtig noch nicht zum deutschen Bundesverbande gehören.

Westpreußen und Posen sind die einzigen Provinzen Preußens, die demselben unmittelbar aus der Hand slavischer Herrschaft zugefallen sind, und also erst durch Preußen dem Germanenthum gewonnen werden sollten. Doch fand der preußische Staat auch hier schon einen Theil der Arbeit gethan, die ihm von nun an obliegen sollte. Denn, trotz aller politisch und rechtlich gebotenen Rücksichten auf die polnische Nationalität der Bevölkerung in diesen Provinzen, kann doch die geschichtliche Aufgabe Preußens für dieselben keine andere sein, als ihre endliche Germanisirung. Und für diese Aufgabe war es ein bedeutender Vortheil, daß sich in beiden Provinzen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung schon eine ansehnliche deutsche Bevölkerung vorfand, von welcher die natürliche und unabweißbare Wirksamkeit des herrschend gewordenen deutschen Staats unterstützt und gefördert wurde.

Westpreußen, d. h. die Gebiete von Pommerellen, Marienburg, Kulmerland und Ermeland, welches letztere nun zu Ostpreußen gerechnet wird, gehörte bekanntlich bis zum zweiten Thorner Frieden von 1466 zu den Besitzungen des deutschen Ordens, durch welchen das deutsche Element besonders in den Städten und in den westlichen Gebieten, so wie in den untern Weichselgegenden von Bromberg bis Danzig und bis zum Meere zum herrschenden geworden war. Es war daher für Preußen nicht schwierig, als 1772 diese Gebiete und 1793 auch noch die früher dem Hansabunde angehörigen Städte Danzig und Thorn an dasselbe fielen, diesem Element ein immer entschiedneres Uebergewicht zu verschaffen, zumal die äußerst dünn gestreute Bevölkerung gerade in den slavischen Gebieten dieser Provinz eine Kolonisation zu einer fast unabweißbaren Nothwendigkeit machte. Die statistischen Bevölkerungslisten jener Gegenden ergeben daher in den Jahren von 1816

bis 1843 eine jährliche Zunahme von  $2\frac{1}{3}$  Prozent, während dieselbe im gesammten Deutschland nur 1 Prozent, in Gesamt-preußen  $1\frac{1}{2}$  Prozent beträgt, so wie überhaupt in Süddeutschland die Dichtigkeit, in Norddeutschland die Zunahme der Bevölkerung größer ist. Da aber diese Kolonisation natürlich von den deutschen Provinzen des Landes ausgeht, so muß schon dadurch das bloß numerische Verhältniß der Deutschen zu den Slaven sich mehr und mehr zu Gunsten der Ersteren gestalten, und Westpreußen kann trotz seiner 400,000 Slaven bei einer Gesamtbevölkerung von nahezu einer Million schon jetzt als deutsches Land angesehen werden, zumal auch hier wie in Ostpreußen die politische, gewerbliche und soziale Bedeutung der deutschen Bevölkerung derselben das entschiedenste Uebergewicht über die polnische giebt.

Auch in der Provinz Posen fand sich bei der Besitzergreifung durch Preußen im Jahre 1793 und resp. 1815 ein bedeutendes Gebiet, in welchem deutsche Sprache und Kultur bereits vorherrschte. Denn die mit dem 12. Jahrhundert beginnende Germanisirung Schlesiens hatte bedeutend auf die angränzenden Provinzen eingewirkt, was nicht minder von Brandenburg und Pommern aus der Fall war. Die mit dem 16. Jahrhundert beginnende und bis 1740 sich fortsetzende Bedrückung der Protestanten in Schlesien führte ebenfalls zahlreiche und meist deutsche Auswanderer in die benachbarten Provinzen Polens, wo damals noch (bis 1764) die rücksichtsvollste Toleranz auf religiösem Gebiet herrschte. Ueberdies wurde die Einführung germanischer Kolonisten ins Land auch von einzelnen polnischen Königen begünstigt, so daß diese Kolonisten allein sich eines freien Landbesitzes erfreuten, während die eingebornen Bauern bekanntlich unter dem Druck einer harten Leibeigenschaft schmachteten. Es konnte daher im Jahre 1848 die Provinz in einen deutschen und einen polnischen Theil geschieden werden, indem der gegen Schlesien, Brandenburg und Westpreußen gelegene West- und Nordrand der Provinz in den Kreisen Fraustadt, Bomst, Meseritz, Birnbaum, Czernikau, Chodziesen, Wirsis und Bromberg ein Uebergewicht der deutschen Bevölkerung gegen die polnische von 270,000

gegen 100,000 ergab und in einigen benachbarten Gebieten nur ein geringes Uebergewicht der polnischen über die deutsche stattfand.

Um uns die Aufgabe Preußens für diese neugewonnenen Provinzen zu vergegenwärtigen und seine bisherige Wirksamkeit für die Germanisirung derselben zu würdigen, wird es uns weniger obliegen, von der früheren Geschichte derselben unter polnischer Herrschaft eine Uebersicht zu geben, als die politischen und bürgerlichen Zustände jener Zeit mit den gegenwärtigen zu vergleichen. — Der Untergang Polens ist allmählig durch die Stellung herbeigeführt worden, welche der Adel unter schwachen und fremden Fürsten sich erworben hatte, nachdem das Reich mit dem Aussterben der Jagellonen 1572 zu einer Adelsrepublik mit einem Wahlkönig geworden war. Alles Recht und aller faktische Besitz war nach und nach in die Hand dieses wahl- und landtagsberechtigten Adels geflossen, der von Beidem den selbstthätigsten und unwürdigsten Gebrauch machte. Denn bei der Schrankenlosigkeit, der er sich ungestraft nach oben wie nach unten hingeben konnte, war allmählig der Begriff des Rechtes ganz erloschen; und die endlich für jeden einzelnen Edelmann errungene Souverainetät, die er durch das liberum veto übte, hatte die Herrschaft des beschränktesten Sonderinteresses an die Stelle des einigenden Patriotismus treten lassen. Neben diesem Adel, dessen Zahl allmählig auf 150,000 bis 200,000 Familien angewachsen war, gab es eigentlich keinen Stand, der einen berechtigten und geordneten Einfluß auf das gemeinsame Leben des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft ausübte.

Der polnische Bauer war durch mehrhundertjährige völlig rechtlose Leibeigenschaft zu einer Tiefe der sittlichen und geistigen Kultur herabgesunken, die ihn zu einem willenlosen Sklaven seines Herrn und Besitzers machte, und seiner Thätigkeit alle Selbstbestimmung, alles Interesse und alle Einsicht raubte. Die Kultur des reichen und fruchtbaren Bodens befand sich daher auf der niedrigsten Stufe, und der leibeigene Bauer lebte in der unglaublichsten Entbehrung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse — bis auf den Branntwein — dahin. Aber auch der Adel erfreute sich nicht der Frucht seiner zum Theil sehr großen Land-

güter, und gerieth durch Verschwendung und schlechte Verwaltung seines Besitzes zum Theil in die traurigsten und entsetzlichsten finanziellen Verlegenheiten. Einen Bürgerstand in dem Sinne, wie wir ihn in Deutschland auffassen, d. h. einen freien, mit einem rechtlich geordneten Maaß der Selbstregierung sich der industriellen und gewerblichen Thätigkeit widmenden Theil der Bevölkerung, gab es in Polen eigentlich gar nicht; denn auch die Städte waren größtentheils im Besitz des Adels, und die Freiheiten der älteren Zeit waren ihnen allmählig gewaltsam entzogen worden. Es fehlte also auch an diesem für die neuere Geschichte so bedeutsam gewordenen Boden einer fortschreitenden Kulturentwicklung. Die bürgerliche Thätigkeit, die diesem Stande obliegt, war zum Theil in hohem Grade vernachlässigt; Handwerk und Gewerbe auf der niedrigsten Stufe und Fabrikwesen kaum in seinem ersten Anfange vorhanden. Der Handel aber befand sich fast ausschließlich in der Hand der besonders seit der Zeit Casimir des Großen in überaus großer Zahl angesiedelten Juden. Diese, ursprünglich mit einer Toleranz behandelt, die für jene Zeiten bewundernswürdig erscheint, hatten zwar die ihnen früher verliehenen Rechte und Gerechtigkeiten unter dem Strom der allgemeinen Rechtlosigkeit allmählig eingebüßt, und sahen sich der rohesten und brutalsten Behandlung preisgegeben; doch hatten sie, unter geschickter Benutzung der herrschenden Verhältnisse, sich dem trägen und leichtsinnigen Adel, wie dem unwissenden Bauer so unentbehrlich zu machen gewußt, daß aller Handel und verschiedene Zweige der Gewerthätigkeit ausschließlich in ihrer Hand waren. Da sie jedoch der allgemeinen Entsetzlichkeit gegenüber und im Gefühl der schweren persönlichen Kränkungen und Mißhandlungen, denen sie preisgegeben waren, in der Benutzung der Situation nicht eben diffizil dachten, so floß von dem Vermögen des Landes, das der Adel zu benutzen und zu verwerthen nicht den rechten Willen und die rechte Kraft hatte, ein großer Theil in die Hand der Juden, deren Einfluß dadurch immer bedeutender werden mußte.

Neben dem Adel gab es eigentlich nur noch einen freien und thatsächlich berechtigten Stand, die Geistlichkeit. In dem früheren

Zeitalter nahm der polnische Klerus eine ebenso ehrenwerthe als ehrenvolle Stellung ein; denn in seinen höchsten Spitzen meist aus Deutschland stammend, war er einer der kräftigsten Pfleger und Hüter deutscher Kultur und deutscher Freiheit in Polen gewesen. Die Bauern auf den Kirchengütern erfreuten sich viel größerer Gerechtsame, als die auf den Adelsgütern. Vor Allem aber war Polen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts der Sitz der unbeschränktesten und humansten Toleranz in Europa, und diente daher nicht nur den überall verfolgten Juden, sondern später auch allen bedrängten Ketzern der Nachbarländer zur sicher schützenden Zufluchtsstätte. Auch hatte der Protestantismus, besonders unter dem polnischen Adel, schnelle und allgemeine Verbreitung in Polen gefunden. Als aber diese Thatfachen endlich die Aufmerksamkeit des römischen Kirchenhauptes auf dieses sonst wenig beachtete Land des fernen Ostens lenkten, und man es in Rom für zweckmäßig hielt, gegen die Fortdauer und Verbreitung dieses „Unwesens“ die Wirksamkeit der Jesuiten in Bewegung zu setzen, begann mit dem Jahre 1566 eine Reaction, die nach 200 Jahren zu einer eben so unbedingten Herrschaft der krassesten Intoleranz führte, wie früher hier die freieste Duldsamkeit geherrscht hatte. Man kann diese Intoleranz wenigstens äußerlich als eine Hauptursache für den Untergang Polens bezeichnen; denn es ist bekannt, daß der Beschluß des Reichstages von 1764, der die Dissidenten, d. h. alle Nicht-römisch-katholischen von allen politischen und bürgerlichen Rechten ausschloß, den Herrschern von Rußland, Oesterreich und Preußen den erwünschten Anlaß zur Einmischung in die innern Angelegenheiten des Reiches darbot, die endlich zu den Theilungen Polens führte. Der Einfluß der Geistlichen war der einzige, dem der Adel, neben dem seiner eigenen Neigungen und Leidenschaften, noch eine Einwirkung auf sein Thun und Lassen gestattete. Der Bauer aber, der unter dem Druck seines adeligen Gutsherrn gelernt hatte, Nichts für sich und Alles für seinen Herrn zu thun, gewöhnte sich unter dem Jügel der Kirche ebenso leicht, Nichts für sich zu denken und sich seine Gedanken und sein Sittengesetz lediglich von dem Geistlichen vorschreiben oder vorseprechen zu lassen.



Unter solchen Verhältnissen mußte der Anschluß der polnischen Provinzen an die rechtlich und sittlich, politisch und bürgerlich geordneten Zustände eines unmittelbar benachbarten deutschen Kulturstaats wie der preußische nothwendig von selbst germanisirend auf die Bevölkerung wirken, ohne daß es einer direkt dahin zielenden Thätigkeit von Seiten der Regierung bedurft hätte. Denn wenn auch der so tief gesunkene polnische Bauer nur erst sehr allmählig das Recht einer freieren Selbstbestimmung und endlich sogar des freien Grundbesitzes würdigen und benutzen lernte, und zum Theil wohl noch lernen soll, so mußte doch nothwendig mit dem Gefühl der vorgegangenen Umwandlung auch das Bewußtsein der Quelle sich verbinden, aus der sie stammt; es mußten die Wirkungen des geordneten Rechtszustandes, der zunehmenden Geistes- und Sittenbildung und der fruchtbringenden Thätigkeit allmählig auch eine Annäherung an die Kulturformen herbeiführen, aus denen ihm alle diese Segnungen geworden sind. — Noch unmittelbarer aber, als diese natürlichen aber langsamen Wirkungen der neuen Zustände, mußte auf dem Lande der allmähliche Uebergang eines bedeutenden Theils des Grundbesitzes auf deutsche Edelleute, Bürger und Bauern wirken. Denn diese führten dem Bauer wie dem Edelmann das Bild des Segens vor die Augen, den eine intelligente, geordnete und fleißige Benutzung des Grund und Bodens seinen Besitzern und Behauern zu gewähren vermag. Dieser Uebergang großer und kleiner Güter an deutsche Besitzer hatte und hat noch jetzt seinen vornehmlichen Grund in der höchst zerrütteten Finanzlage, in welcher sich der größte Theil des verschwenderischen und leichtsinnigen Adels befand, der trotz seiner Antipathie gegen die Deutschen sich doch immer nur durch diese aus der traurigen Lage retten konnte, in die er durch eigene Schuld gerathen war. Wenn er daher auch zu stolz oder zu patriotisch war, seinen Besitz direkt in ihre Hände übergeben zu lassen, so mußte er sie doch wenigstens als Verwalter oder Pächter in seine Güter einsetzen, wenn er den entsprechenden Nutzen von denselben ziehen wollte. Und so dürfte man den Grund und Boden, der sich gegenwärtig in den beiden Provinzen in der Hand deutscher Be-

figer befindet, wohl auf mehr als die Hälfte des gesammten Kulturbodens anschlagen; und die Produktionskraft des Landes an Getraide, Holz, Wolle u. s. w. dürfte sich seit dem Uebergang desselben in preußischen Besitz vielleicht um die Hälfte vermehrt haben.

Noch sichtbarer ist der segensreiche und daher nothwendig auch germanisirende Einfluß der neuen Ordnung der Dinge in den Städten gewesen, wo es galt einen selbstständigen Bürgerstand zu schaffen, der allmählig zu dem umfangreichen Selbstverwaltungsrecht der preußischen Städteordnung emporgehoben werden sollte. Denn diesem ist zunächst eine fast vollkommen freie gewerbliche und industrielle Thätigkeit eröffnet worden, die durch die Theilnahme an einem großen, durch den Zollverein sich mehr und mehr erweiternden Markt, und bei der Billigkeit der Produkte und der Arbeitskraft in jenen Gegenden, eine immer vortheilhaftere werden mußte. Während ihn diese Thätigkeit mit den deutschen Elementen des neuen Vaterlandes nothwendig in immer innigere Beziehung setzte, mußte natürlich die bekannte Fürsorge der preußischen Regierung für die Jugenderziehung den gesammten Bildungsstand in den Städten wie auf dem Lande zu einer unvergleichlich viel höheren Stufe erheben, als er zur Zeit der polnischen Herrschaft gestanden hatte, und dadurch dem deutschen Bildungselement immer weitem Eingang verschaffen. Die Bevölkerungslisten der Städte ergeben daher fast durchweg und besonders in den größeren derselben ein entschiedenes Uebergewicht der deutsch redenden Einwohner über die polnischen.

Zur fortschreitenden Germanisirung der Städte hat auch das deutsche Beamtenthum in diesen Provinzen wesentlich beigetragen, für welches die Regierung, wenn sie sich auch dazu geneigt zeigte, wenigstens in den ersten Jahrzehnten durchaus keine geeigneten und hinreichend vorgebildeten Subjekte aus dem polnischen Elemente der Bevölkerung zu finden vermochte. Denn der polnische Bauer konnte sich unmöglich sobald zu der Bildungsstufe erheben, die auch das untergeordnetste Amt erforderte; ein polnischer Bürgerstand war nicht vorhanden, und der Adel betrachtete es als einen Verrath an seiner Nation und an seiner Ehre, in den

Dienst des fremden Unterdrückers zu treten. Ueberdies war derselbe auch in der Regel durch den Mangel an Ausdauer in den vorbildenden Studien wie an Ordnungssinn und dienstlicher Unterordnung im Amt für die prompte, wenn auch etwas steife Geschäftsthätigkeit eines preussischen Beamten durchaus nicht geeignet. Daher waren die Klagen der nationalen Partei über die preussischen Germanisirungsgelüste durch Bevorzugung der Deutschen bei Besetzung der Aemter durchaus nicht begründet, wenn auch nicht zu zweifeln ist, daß der Umfang und der Charakter der Wirksamkeit, die von diesen Beamten ausgeübt wurde, sehr viel zur Verbreitung deutschen Wesens und deutscher Sprache in der Provinz beitragen mußte; denn erst in späterer Zeit wurde die Kenntniß der polnischen Sprache zur Bedingung für eine Anstellung in den polnisch redenden Theilen der Provinz gemacht.

Zu den germanisirenden Elementen dieser neuerworbenen Provinzen glauben wir endlich wohl auch die Juden zählen zu dürfen, die quantitativ und qualitativ einen bedeutenden und wichtigen Factor der dortigen Bevölkerung bilden. Es ist eine eigenthümliche aber unverkennbare Erscheinung, daß der jüdische Theil derselben sich mit Einmüthigkeit und Entschiedenheit der deutschen Sprache und der deutschen Bildung zugewendet hat; und in dem Kampf der Racen, der sich im Jahre 1848 zwischen den beiden Nationalitäten entwickelte, fast ausnahmslos auf Seiten der Deutschen stand. Es ist schon an andern Orten vielfach die auffallende Erscheinung hervorgehoben worden, daß die Juden fast in allen Ländern Europas und selbst fremder Welttheile deutsch reden, oder doch verstehen. So scheint sich auch während ihres 400jährigen Verbleibens unter polnischer Herrschaft die deutsche Sprache unter ihnen erhalten zu haben; ja man hat merkwürdiger Weise in dem verderbten Deutsch der polnischen Juden Ueberreste altdeutscher Wörter und Formen gefunden, die in dem Neuhochdeutschen gänzlich erloschen sind. Wir enthalten uns jeder Bemerkung über die Ursachen dieser eigenthümlichen Sympathie der Befenner des Judenthums für deutsche Sprache und deutsche Nationalität überhaupt, und wollten hier nur auf die Wichtigkeit dieser Thatsache für die Germanisirung der polnischen Provinzen Preußens

aufmerksam machen. Denn die Sympathie der Juden war wohl natürlich für eine Regierung und für einen Staat, unter dessen Schirm und Schutz sie erst die Atmosphäre eines geordneten Rechtszustandes kennen lernten und nach kurzer Zeit zu dem Genuß voller bürgerlicher Freiheit gelangten. Die Geschäftsthätigkeit aber, der sie sich besonders Anfangs fast ausschließlich hingaben, setzte sie einerseits in mannigfache Verbindung mit der deutschen Handelswelt, während sie andererseits durch den Klein- und Hausirhandel mit allen Kreisen der Bevölkerung in lebhaften Verkehr traten. In späteren Zeiten haben sich die Juden dieser Provinz mehr als aller andern dem Handwerk und dem Ackerbau mit großem Erfolg zugewendet, und nicht wenig zur Verbesserung des dortigen Grund und Bodens beigetragen, wie sie auch nicht felten die Mittelglieder für den Uebergang größerer Güter von polnischen Besitzern auf deutsche geworden sind, da der polnische Edelmann sein Gut viel lieber einem Juden als einem Deutschen verkauft.

Während sich auf diese Weise die große Masse des Bauernstandes unbewußt, das Bürgerthum und die jüdische Bevölkerung mit Bewußtsein mehr und mehr germanisirte, hat sich der oppositionelle und man kann sagen feindselige Geist gegen das neue Regiment und gegen alles deutsche Wesen in den beiden noch übrigen Elementen der Bevölkerung erhalten. Im Adel und in der Geistlichkeit der Provinz Posen ist diese Gesinnung noch gegenwärtig die herrschende, wogegen dieselbe in Westpreußen bereits sichtbar im Erlöschen begriffen ist. Der polnische Klerus befindet sich als Vertreter der katholischen Kirche in natürlicher und prinzipieller Opposition gegen die Regierung und gegen den Einfluß des protestantischen Staates, in den er eingetreten ist; und er hat das richtige Gefühl, daß das Fortschreiten deutscher Bildung unter der Bevölkerung mit dem Fortschritt einer freieren geistigen Bewegung identisch ist, welche die Herrschaft des Katholizismus oder doch der Kirche erschüttert und gefährdet. Der Klerus ist daher aufs Eifrigste bemüht, den nationalen Gegensatz besonders in den niederen Schichten der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, und den Begriff des Deutschthums und des

Protestantismus in der Vorstellung derselben zu identifiziren. Der Adel ist der alleinige Träger der polnischen Nationalität und mit dem Klerus der alleinige Inhaber der politischen Gerechtsame des polnischen Staats gewesen. Er hat daher nicht nur das unersehbliche Gut einer nationalen Persönlichkeit, sondern auch den positiven Besitz von Gerechtsamen und Privilegien verloren, die sein Widerstreben gegen den Eintritt in die neuen Zustände vollkommen rechtfertigen oder doch erklären. Der höhere Bildungsstand, in dem er sich befindet, läßt ihn für die Größe dieses Verlustes und für die Erinnerung an die Art und Weise, wie er ihm bereitet wurde, keinen Ersatz in der materiellen Verbesserung finden, die auch seine Lage unter dem neuen Regiment offenbar gefunden hat.

Wir können daher die prinzipielle Isolirung des polnischen Adels von den deutschen Elementen der Provinz und des Vaterlandes, sowie die fortgesetzte Opposition desselben gegen die Regierung wohl erklären und würdigen. Ja wir dürfen auch in keiner Weise ein verdammandes Urtheil über die wiederholten Versuche einer gewaltsamen Losreißung aussprechen, die von dem polnischen Adel ausgegangen sind. Diese Ansicht ist sogar auch von dem höchsten preussischen Gerichtshof bei der Entscheidung in dem berühmten Hochverrathsprozesse vom Jahre 1846—47 gegen Mieroslawski und Genossen adoptirt worden. Aber eben so klar ist es, daß der Adel mit diesen Bestrebungen nicht mehr in wahrhaftem Zusammenhang mit den Interessen und Sympathieen der Gesamtbevölkerung steht, wenn auch der Bauernstand sich noch leicht von den Eingebungen seines Gutsherrn und seines Geistlichen fortreißen läßt. Die traurigen Erscheinungen des blutigen Racenkampfes, der 1848 zwischen Deutschen und Polen in der Provinz Posen stattfand, haben davon Zeugniß gegeben, und es ist unzweifelhaft, daß die Germanisirung auch dieser Provinz trotz der humanen Berücksichtigung, welche die Regierung den nationalen Bedürfnissen und Sympathieen der polnischen Bevölkerung zu Theil werden läßt, unaufhaltjam ihrer Vollendung entgegenstreitet.

Ueberschauen wir nun das ganze Gebiet der verschiedenen Provinzen, die vom rechten Ufer der Elbe bis zum Memel das Hauptgebiet des preußischen Staates bilden, und eine Einwohnerzahl von etwa 11—12 Millionen Seelen umfassen, so haben wir aus dem geschichtlichen Ueberblick, den wir für unsern Zweck über die Vergangenheit derselben gegeben haben, ein Bild von der ununterbrochenen und erfolgreichen Arbeit des deutschen Geistes empfangen, mit welcher er im Verlaufe von 7 Jahrhunderten alle diese Gebiete auf den verschiedenartigsten Wegen allmählig der slavischen Herrschaft abgerungen und für sich gewonnen hat. Der preußische Staat ist als brandenburgisches Markgrafen- und Kurfürstenthum, wie als preußisches Königreich eines der kräftigsten Organe für diese großartige Thätigkeit der germanischen und germanisirenden Propaganda gewesen, und hat überdies die Aufgabe empfangen und übernommen, alle diese neugewonnenen Elemente des Germanenthums in sich und mit andern urgermanischen Elementen zu einem politischen Ganzen zu vereinigen. Wer nicht ungerecht sein will, muß gestehen, daß der preußische Staat diese Aufgabe mit glücklichem Erfolge bereits gelöst hat und noch zu lösen im Begriff ist. Am wenigsten wird man dies verneinen können, wenn man zugleich einen Blick auf die nationalen Verhältnisse Oestreichs in ihren schroffen Gegensätzen richtet, und man wird das gewonnene Resultat um so bedeutamer finden, als es nicht durch Gewalt und Unterdrückung, sondern durch das geistige und sittliche Uebergewicht des germanischen Elements über das slavische, ich möchte sagen durch allmähliche Erziehung des Slaventhums für das Germanenthum erzielt worden ist. — Wer nicht ungerecht sein will, wird gestehen, daß in dieser still und allmählig fortschreitenden Eroberung eine der größten geschichtlichen Thaten des germanischen Geistes in dieser Zeit erkannt werden muß, und daß der Staat, der zum Theil das Werkzeug und endlich das sammelnde und assimilirende Organ für diese gesammte Thätigkeit geworden ist, zu einem Anspruch auf Anerkennung und Achtung der deutschen Nation berechtigt ist und eine hervorragende Stellung unter den übrigen deutschen Staaten und Stämmen verdient, die sich selbst unter

ähnlichen Bedingungen und Verhältnissen eines gleichen Resultats in keiner Weise zu rühmen vermögen. — Wer leugnen will, daß Preußen seit seinem Bestehen mehr als irgend ein anderer deutscher Staat für Erhaltung, Erweiterung und Kräftigung der deutschen Nationalität gethat hat, kann oder will die Geschichte nicht begreifen.

Sa wenn wir bisher in der Beantwortung der Frage von der Bedeutung Preußens für Deutschland unsre ganze Aufmerksamkeit dem Osten zugewendet haben, so dürfen wir auch für diesen zweiten Theil unsrer Aufgabe den Westen nicht vergessen. Denn in Wahrheit hat hier der preußische Staat in der Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Nationalität einen Triumph gefeiert, der fast noch bedeutender und glänzender ist, als seine Siege über das Slaventhum im Osten. — Die preußische Rheinprovinz hat sich in den jüngsten 45 Jahren den bereits in einem bedenklichen Maasse angewachsenen französischen Sympathien glücklich wieder entwunden und ist unter Preußens Herrschaft wieder wahrhaft deutsch geworden. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß die zwanzigjährige Dauer der französischen Herrschaft in der Bevölkerung jener Provinzen bereits eine so starke Hinneigung zum französischen Wesen, eine so lebhaft vorliebe für französische Gesetzgebung geweckt hatte, die zur Zeit noch allgemein für den Ausdruck der liberalsten Grundsätze galt, daß die Rückkehr zu Deutschland nicht ohne Bedauern über die vermeintlichen Verluste erfolgte, die mit der nothwendigen Umgestaltung der von der französischen Herrschaft hervorgerufenen Verhältnisse verbunden sein sollten. Besonders schwierig mußte es für Preußen sein, diese bis dahin meist kleineren geistlichen und weltlichen Landesherren untergebene Bevölkerung an sich zu fesseln, da für den protestantischen Staat nicht eben besondere Sympathie in dem entschieden katholischen Lande obwaltete, in welchem der Einfluß der Geistlichkeit bekanntlich ein sehr bedeutender ist. Es kam sehr bald auch der ernste Konflikt der Regierung mit dem Klerus hinzu, in welchem die Bevölkerung meist auf Seiten der Geistlichkeit stand. — Und doch ist heute in der Rheinprovinz und ihrer Bevölkerung nicht nur jede Spur französischer Sym-

pathien einer kräftigen und einmüthigen deutschen Gesinnung gewichen, sondern es hat sich auf diesem neu gewonnenen Gebiet zugleich die Sympathie und Anhänglichkeit für den preussischen Staat so kräftig und lebendig entwickelt, daß die Rheinprovinz zu den zuverlässigsten Trägern des gesammten Staatslebens gezählt werden darf. — Ich sollte glauben, daß auch diese Thatsache der vollsten Beachtung werth wäre, wenn es sich um die Frage handelt, ob in diesem Staat ein ächtdeutsches Leben pulst und ob ihm der Wille und die Kraft zugetraut werden darf, für die Bedeung und Kräftigung deutschen Lebens auch über die Grenzen seines eigenen Staatsgebiets hinaus zu wirken.

